


125. Sitzung, Montag, 17. Dezember 2001, 8.15 Uhr/9.00 Uhr

 Vorsitz: *Martin Bornhauser (SP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen
 - *Lernbeurteilung und Zeugnisse an der Volksschule*
KR-Nr. 249/2001 Seite 10467
 - *Personalmanagement an der Universität*
KR-Nr. 269/2001 Seite 10469
 - *Eröffnung der Autobahnstrecke Schmerikon–Jona*
KR-Nr. 286/2001 Seite 10471
 - *Realisierung von zusätzlichen Parkplätzen auf dem SBB-Areal beim Kantonsspital Winterthur*
KR-Nr. 295/2001 Seite 10472
 - *Verkehrszählung im Zusammenhang mit der Sanierung des Schöneichtunnels*
KR-Nr. 296/2001 Seite 10473
 - *Begnädigungsgesuch KR-Nr. 142/2001 (am 9. Juli 2001 im Kantonsrat abgelehnt)*
KR-Nr. 297/2001 Seite 10475
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 10480
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 10480
 - *Petition des Vereins «Reform 91» vom 8. Dezember 2001* Seite 10480

2. **Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates**
für den zurückgetretenen Bruno Sidler, Zürich *Seite 10480*

3. **Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts**
für den zum Oberrichter gewählten Dr. iur. Franz
Bollinger
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 378/2001 *Seite 10482*

4. **Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts**
für den zum Oberrichter gewählten lic. iur. Willy
Meyer (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 378/2001 *Seite 10482*

5. **Sofortmassnahmen für die Verhinderung eines
Verkehrskollapses in der Agglomeration Zürich
infolge Schliessung des Gotthardtunnels**
Dringliches Postulat Alfred Heer (SVP, Zürich) und
Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) vom 29. Oktober
2001
KR-Nr. 327/2001, RRB-Nr. 1849/28. November
2001 (Stellungnahme)..... *Seite 10483*

6. **Sicherstellung der finanziellen Mittel für die ter-
mingerechte Inbetriebnahme der Glatttalbahn
(Stadtbahn Glatttal)**
Postulat Peter Stirnemann (SP, Zürich) und Mitunter-
zeichnende vom 10. Dezember 2001
KR-Nr. 380/2001; Antrag auf Dringlichkeit *Seite 10488*

7. **Vorsorgefördernde Besteuerung von Kapitaleis-
tungen aus Säule 3a (Reduzierte Debatte)**
Einzelinitiative Philippe P. Mägerle, Meilen, vom 5.
Juli 2001
KR-Nr. 243/2001 *Seite 10492*

- 8. Kirchensteuerpflicht für juristische Personen**
(Reduzierte Debatte)
 Einzelinitiative Anita R. Niederöst, Zürich, vom
 14. Juli 2001
 KR-Nr. 244/2001 Seite 10498
- 9. Realisierung der SZU-Haltestelle Hürlimann-
 Areal** *(Reduzierte Debatte)*
 Behördeninitiative Gemeinderat Zürich, vom
 11. September 2001
 KR-Nr. 288/2001 Seite 10504
- 10. Zuständige Instanz für Entscheide gemäss dem
 Bundesgesetz betreffend die Überwachung des
 Post- und Fernmeldeverkehrs** *(schriftliches Verfah-
 ren)*
 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom
 14. November 2001 und gleich lautender Antrag
 der KJS vom 27. November 2001 **3912a** Seite 10512
- 11. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Auf-
 enthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG)**
 Parlamentarische Initiative Johanna Tresp (SP, Zü-
 rich), Dorothee Jaun (SP, Fällanden) und Marco
 Ruggli (SP, Zürich) vom 23. April 2001
 KR-Nr. 144/2001 Seite 10513
- 12. Abschaffung der Volkswahl für Gemeindeam-
 männer und Betriebsbeamte**
 Parlamentarische Initiative Werner Scherrer (EVP,
 Uster) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom
 11. Juni 2001
 KR-Nr. 183/2001 Seite 10531
- 13. Kredit für Staatsbeiträge an Integrationskurse für
 15- bis 20-jährige Eingewanderte**
 Parlamentarische Initiative Susanna Rusca Speck
 (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 26. No-

vember 2001
 KR-Nr. 360/2001 Seite 10535

14. Geschäftsreglement des Kantonsrates (Änderung)

Antrag der Reformkommission vom 3. September
 2001
 KR-Nr. 303/2001 Seite 10541

15. Bewilligung eines Kredits für das Projekt «Qualität in multikulturellen Schulen» (QUIMS) (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 18. Juli 2001 und
 gleich lautender Antrag der KBIK vom 18. September
 2001 **3877** Seite 10547

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SP-Fraktion zu den Sparvorschlägen der FDP im Bildungsbereich* Seite 10491
 - *Erklärung der FDP-Fraktion zu den Reaktionen auf ihre Sparvorschläge betreffend Voranschlag 2002* Seite 10530
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 10557
- Rückzüge
 - *Rückzug der Interpellation KR-Nr. 369/2001* Seite 10558
- Einladung zu einer Präsentation der Ideensammlung zur Neuausrichtung des Zürcher Kasernenareals Seite 10556
- Glückwünsche des Ratspräsidenten zum Jahreswechsel..... Seite 10557

Ausfall der Mikrofonanlage

Ratspräsident Martin Bornhauser teilt um 8.15 Uhr mit, dass wegen eines Ausfalls der Mikrofonanlage im Ratsaal der Sitzungsbeginn auf 9.00 Uhr verschoben werden muss.

Um 9.00 Uhr ist eine Notanlage montiert und die Ratssitzung kann beginnen.

Geschäftsordnung

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich stelle den Antrag, dass
Traktandum 16 in freier statt in reduzierter Debatte behandelt wird.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit deutlicher Mehrheit, Traktandum 16 in freier Debatte zu behandeln.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Lernbeurteilung und Zeugnisse an der Volksschule
KR-Nr. 249/2001

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) hat am 20. August 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Am 20. April 1994 hat der Regierungsrat in seiner Antwort auf meine Anfrage betreffend Zeugnisnoten an der Oberstufe versichert, man werde eine Kommission mit der Aufgabe «Zeugnis und Lernbeurteilung» betrauen. Diese Kommission hat unterdessen ihre Tätigkeit aufgenommen, doch sind bis jetzt noch keine konkreten Resultate ihrer Arbeit öffentlich bekannt geworden. Die Frage der differenzierten Notengebung ist aber nach wie vor aktuell, besonders an der Oberstufe. Lehrkräfte wie Schülerinnen und Schüler tun sich schwer

mit den unbeliebten Gesamtnoten in vielen Bereichen. Lehrlingsausbildner können sich mit den aus völlig verschiedenen Bereichen zusammengefassten Noten (z.B. Physik und Geschichte) oft nur ein verschwommenes Bild über die Fähigkeiten eines Jugendlichen machen.

Es ist mir bewusst, dass Fragen der Lernbeurteilung und der konkreten Notengebung sehr kontrovers diskutiert und nie ganz befriedigend zu lösen sein werden. Noten und selbst Lernberichte bleiben immer nur eine Annäherung an die Wirklichkeit, und man kann damit nur bedingt das Leistungsprofil eines Menschen aufzeigen. Dennoch sind gut konzipierte Zeugnisse mit differenzierter Notengebung mindestens auf der Mittel- und Oberstufe im Schulalltag unverzichtbar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann wird die Kommission, die sich mit Fragen der Lernbeurteilung befasst, voraussichtlich ihre Arbeit abschliessen?
2. Wie sieht das neue Konzept der Lernbeurteilung auf den einzelnen Schulstufen aus? Sind neben den Zeugnissen mit Noten auch zusätzliche Lernberichte vorgesehen?
3. Wann darf mit dem Ersatz der wenig beliebten heutigen Zeugnisse gerechnet werden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Das Reglement über die Ausstellung der Schulzeugnisse an der Volksschule (Zeugnisreglement) vom 30. Mai 1989 regelt die Modalitäten für das Ausstellen der Zeugnisse. Diese Bestimmungen genügen in ihrer Gesamtheit den heutigen Anforderungen nicht mehr. So fehlen beispielsweise verbindliche kantonale Vorgaben für die Lern-, Arbeits- und Verhaltensbeurteilung der Schülerinnen und Schüler. Die Zeugnisformulare sind uneinheitlich und besonders an der Oberstufe wegen ihrer Vielfalt unübersichtlich.

Auf Grund eines Berichtes über Vorschläge zu einer differenzierten Leistungs- und Verhaltensbeurteilung hat der Erziehungsrat im Juni 1998 eine Arbeitsgruppe «Lernbeurteilung und Zeugnisse» eingesetzt, mit dem Auftrag, ihm Modelle für die Beurteilung und die Zeugnisse (einschliesslich allfälliger Lernberichte oder Beiblätter) an der Volksschule vorzulegen. Dieser Arbeitsgruppe gehören Vertreterinnen und Vertreter der Schulsynode des Kantons Zürich, des Zürcher Lehrer-

nen- und Lehrerverbandes, des Verbands Zürcherischer Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten, der Vereinigung der Elternorganisationen des Kantons Zürich, der Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeberorganisationen, der Abteilung Bildungsplanung und des Volksschulamtes der Bildungsdirektion an. Im Februar 2000 hat der Bildungsrat auf Grund eines Zwischenberichtes mit verschiedenen Varianten der Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, ein Modell detailliert auszuarbeiten.

In der Vorlage für ein neues Volksschulgesetz (Vorlage 3858) sind verschiedene Änderungen vorgesehen, welche die formale Darstellung der Schülerbeurteilung massgebend bestimmen, so z.B. die Öffnung bzw. Annäherung der beiden Oberstufensysteme oder der Fremdsprachenunterricht in der Primarschule. Der Bildungsrat hat im September 2001 dem Antrag der Arbeitsgruppe zugestimmt, die Entscheidung bezüglich des neuen Volksschulgesetzes abzuwarten, um klare Rahmenbedingungen für die Einführung einer überarbeiteten Schülerbeurteilung zu besitzen. Die neue Schülerbeurteilung wird auf einem neuen Zeugnisreglement beruhen. Bezüglich des Fächerkanons wird es sich an den Lehrplan (Lektionentafeln) zu halten haben.

Personalmanagement an der Universität

KR-Nr. 269/2001

Felix Müller (Grüne, Winterthur) hat am 3. September 2001 folgende Anfrage eingereicht:

In der «Weltwoche» vom 23. August wurde ausführlich über das Verfahren der Universität gegen eine Professorin der Theologischen Fakultät berichtet. Unabhängig davon, ob die in der Zeitung erhobenen Vorwürfe gegen die universitären Organe im Einzelnen zutreffen, wirft die Art und Weise des Vorgehens von Universitätsleitung und der Fakultät Fragen auf. Vor kurzem wurden zudem in der Zeitschrift «Facts» die Ungereimtheiten bei der Besetzung eines Lehrstuhls für Psychiatrie dokumentiert.

Die beiden Vorfälle geben Anlass zu folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen von Universitätsleitung und Dekanat gegen eine Professorin der Theologischen Fakultät vor dem Hintergrund der hohen ethischen Ansprüche, welche die Universität gemäss ihrem Leitbild selber an sich stellt?

2. Wie nimmt der Universitätsrat seine Aufsichtsfunktion gegenüber der Universitätsleitung bzw. der Regierungsrat gegenüber dem Universitätsrat in den genannten Fällen wahr?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Bei den thematisierten Fällen handelt es sich um laufende Verfahren innerhalb der Universität. Deren unmittelbares Aufsichtsorgan ist der Universitätsrat (§29 Abs. 1 und 4 des Gesetzes über die Universität Zürich vom 15. März 1998, UniG, LS 415.11). Ein Einschreiten des Regierungsrats in seiner Funktion als allgemeines Aufsichtsorgan (§26 Abs. 1 UniG) drängt sich nur auf, wenn begründete Anzeichen bestehen, dass die Universität ausser Stande ist, Konflikte auf Grund geltenden Rechts und in ethisch und moralisch vertretbarer Form universitätsintern zu lösen. Die Berichterstattung in der Weltwoche und im Facts wirft hinsichtlich des Vorgehens der Universitätsleitung und weiterer universitärer Organe Fragen auf, doch inwieweit die betreffenden Artikel ein objektives Abbild der Ereignisse vermitteln, ist ebenso fraglich. Sobald es um personelle Belange geht, verlangen der Daten- und Persönlichkeitsschutz vom Arbeitgeber grösste Zurückhaltung bei Auskünften die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer betreffend. Dieser Umstand führt in den Medien oft zu einer einseitigen Darstellung der Sicht der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers, weshalb gestützt auf blosser Presseberichte keine Rückschlüsse auf ein Fehlverhalten der einen oder der anderen Partei gemacht werden sollten.

Eine genauere Abklärung der Vorfälle ist Sache des Universitätsrats. Dieser kann auf Grund eigener Wahrnehmung oder als Reaktion auf eine Aufsichtsbeschwerde tätig werden und die ihm notwendig erscheinenden Massnahmen treffen. Gerade im Bereich der Anstellungsverhältnisse von Professorinnen und Professoren erhält der Universitätsrat als abschliessend zuständiges Organ (§29 Abs. 5 Ziffer 6 UniG) direkt Kenntnis von Unstimmigkeiten und kann lenkend und korrigierend eingreifen. Der Universitätsrat wird im Falle der Theologieprofessorin demnächst im Rahmen einer gegen die Universitätsleitung erhobenen Aufsichtsbeschwerde entscheiden, ob das Vorgehen der universitären Organe richtig war. Dieses Vorgehen bietet Gewähr für ein korrektes, sachgemässes Handeln der Universität. Der Informationsfluss zwischen Universität und Regierungsrat ist durch den

Bildungsdirektor, der gleichzeitig als Präsident des Universitätsrats amtiert, sichergestellt.

*Eröffnung der Autobahnstrecke Schmerikon–Jona
KR-Nr. 286/2001*

Hans Jörg Fischer (SD, Egg) hat am 17. September 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Mit der Eröffnung dieser Strecke im Oktober 2003 wird der Verkehr im Oberland massiv zunehmen. Schon heute bilden sich in Zollikerberg–Zumikon kleinere Morgenstaus.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was gedenkt der Regierungsrat gegen den Mehrverkehr auf der Forchautostrasse mit Staugefahr ab Zumikon–Zollikerberg–Zürich zu unternehmen?
2. Was gedenkt der Regierungsrat gegen den Mehrverkehr auf der Strecke Hinwil–Wetzikon–Uster zu unternehmen?
3. Wann ist der früheste Baubeginn (Datum) für die Oberlandautobahnstrecke Uster–Hinwil?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Im Zusammenhang mit den Verkehrsüberlastungen im Raum Aathal–Wetzikon veranlasste das Tiefbauamt umfangreiche Verkehrsuntersuchungen, mit denen unter anderem die voraussichtlichen verkehrlichen Folgen der Öffnung der Autostrasse T8 Schmerikon–St.Dionys (Jona) abgeklärt wurden. Diese Untersuchungen wurden mit Hilfe des kantonalen Verkehrsmodells durchgeführt.

Die Modellrechnungen erlauben Aussagen für die Forchstrasse im Bereich Zumikon–Zollikerberg–Zürich. Infolge der Lückenschliessung der T8 ist in diesem Bereich mit Zusatzverkehr in der Grössenordnung von 2 bis 3% zu rechnen. Daraus kann kein zusätzlicher Handlungsbedarf abgeleitet werden.

Die vom Verkehrsmodell für die Strecke Hinwil–Wetzikon ausgewiesene Verkehrszunahme als Folge der Lückenschliessung Schmerikon–

St.Dionys liegt über den Tag gesehen bei rund 10%. Während der Abendspitzenstunde ist die prozentuale Zunahme allerdings deutlich tiefer. Dies ist eine Folge der auf diesem Abschnitt bereits vorhandenen hohen Auslastung, die keine wesentliche Verkehrszunahme mehr zulässt. Der gesamte Abschnitt Hinwil–Wetzikon–Uster ist bereits heute einer sehr hohen Verkehrsbelastung ausgesetzt, mit der Folge einer überdurchschnittlichen Anzahl Verkehrsunfälle. Das Potenzial möglicher Verbesserungsmassnahmen an der bestehenden Strassenanlage ist weitgehend ausgeschöpft. Abhilfe kann durch die K53.3, Umfahrung Wetzikon, geschaffen werden, welche die genannte Achse vom Durchgangsverkehr entlastet.

Mit dem Bau dieser Strasse kann – die rechtlichen und finanziellen Grundlagen vorausgesetzt – voraussichtlich frühestens im Jahr 2006 begonnen werden.

Realisierung von zusätzlichen Parkplätzen auf dem SBB-Areal beim Kantonsspital Winterthur

KR-Nr. 295/2001

Oskar Denzler (FDP, Winterthur) hat am 24. September 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der Motion KR-Nr. 94/2001 und des Postulates KR- Nr. 95/2001 wird das Problem fehlender Parkplätze beim Kantonsspital Winterthur thematisiert. Die Gesundheitsdirektion will das Postulat entgegennehmen und verschiedene Lösungsansätze prüfen. Kurz- und mittelfristig fehlen beim Kantonsspital Winterthur rund 100 bis 150 Parkplätze, dies unter anderem deshalb, weil bestehende Parkflächen teils im Rahmen des Umbaues, teils anderweitig verloren gehen. In nächster Zeit muss entsprechender Ersatz gesucht werden, wenn man nicht vermehrten Suchverkehr mit negativen Auswirkungen für die Anwohner in Kauf nehmen will. Als mögliche Lösung bietet sich das spitalnah gelegene SBB-Areal Lindstrasse/Rundstrasse an. Die Winterthurer Parkhaus AG käme als Betreiberin von zusätzlichen Parkplätzen eventuell auch im Rahmen eines zu erstellenden Parkhauses in Frage. Die Stadt Winterthur wäre gegenüber einem Projekt wohlwollend eingestellt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass dem Kantonsspital Winterthur kurz- bis mittelfristig Parkplätze fehlen und die Spitalverwaltung in diesem Sinne gehalten ist, rasch entsprechenden Ersatz bereitzustellen?

2. Ist die Regierung bereit, mit der SBB und allenfalls der Parkhaus AG Winterthur in Kontakt zu treten, damit im Rahmen einer privatwirtschaftlichen Lösung weitere Parkplätze, welche vom Kantonsspital Winterthur zu mieten wären, erstellt werden könnten?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Der Parkplatzbedarf eines Spitals ist von vielen Faktoren abhängig, unter anderem auch von dessen Anbindung an den öffentlichen Verkehr sowie vom Einzugsgebiet seiner Patientinnen und Patienten und seines Personals. Ob ein bestehendes Angebot an Parkplätzen zur Deckung des Bedarfs ausreicht oder nicht, hängt zudem wesentlich von dessen Bewirtschaftung ab. Derzeit verfügt das Kantonsspital Winterthur über 490 Parkplätze. Ab 2003 werden während der Bauphase am Behandlungstrakt 35 Plätze vorübergehend aufgehoben. Ab 2005 werden weitere 49 Parkplätze, die befristet bewilligt wurden, aufgehoben. Nach der Sanierung des Behandlungstraktes wird das Kantonsspital Winterthur wieder über insgesamt rund 440 Parkplätze verfügen.

Die Forderung nach Bereitstellung weiterer Parkplätze am Kantonsspital Winterthur ist Gegenstand zweier weiterer hängiger parlamentarischer Vorstösse. Die entsprechenden Abklärungen müssen mit gebührender Sorgfalt durchgeführt werden. Die Bedarfsfrage muss mit den verschiedenen Partnern geklärt werden. Dabei liegt die operative Verantwortung beim Kantonsspital Winterthur, das derzeit verschiedene Lösungsvarianten prüft.

Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, das Postulat von Kantonsrätin Inge Stutz, Marthalen, und Kantonsrat Werner Schwendimann, Oberstammheim (KR-Nr. 95/2001), entgegenzunehmen. Im Rahmen dieses Postulates werden die Bedarfsfrage sowie daraus sich ergebend verschiedene Möglichkeiten zur zukünftigen Gestaltung des Parkplatzangebotes am Kantonsspital Winterthur geprüft.

Verkehrszählung im Zusammenhang mit der Sanierung des Schöneichtunnels

KR-Nr. 296/2001

Willy Furter (EVP, Zürich) hat am 24. September 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Der Schöneichtunnel wird gegenwärtig saniert. Im Vorfeld der Bauarbeiten wurde befürchtet, dass es auf den Umfahrungsachsen und auf den einspurigen Tunnelstrecken zu starken Stausituationen kommen werde. Glücklicherweise hat sich das nicht eingestellt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es Zahlenmaterial einer Verkehrszählung vor und während der Sanierung des Schöneichtunnels?
2. Ist der Regierungsrat bereit, eine Verkehrszählung nach Abschluss der Bauarbeiten durchzuführen?
3. Bestehen entsprechende Zählungen beim öffentlichen Verkehr?
4. Hat die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs während der Bauarbeiten zu einem Umsteigeeffekt geführt?
5. Fliessen die Erfahrungen, die man bei der Sanierung des Schöneichtunnels gemacht hat, auch in die Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts ein?
6. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um bei ähnlichen Sanierungsarbeiten einen ebenso reibungslosen Ablauf des Verkehrs garantieren zu können?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Auf allen Einfallachsen in die Stadt Zürich wurden vor und während der Instandsetzung des Schöneichtunnels laufend Verkehrszählungen durchgeführt. Über diese ständigen Zählstellen hinaus erfolgten während der Bauarbeiten auf fünf städtischen Strassen (Wallisellen-, Birch-, Schaffhauser-, Bülacher- und Winterthurerstrasse) zusätzliche Zählungen. Die ständigen Zählungen werden weitergeführt und laufend ausgewertet. Eine besondere Zählung nach Abschluss der Bauarbeiten ist deshalb nicht vorgesehen. Die temporären Zählungen

werden bis Ende Dezember 2001 in einem Schlussbericht zusammengestellt und beurteilt.

Die S-Bahn Zürich hat in den ersten Tagen der Sanierung des Schöneichtunnels durch Mitarbeiter der SBB AG Zählungen auf den am meisten betroffenen S-Bahn-Korridoren durchführen lassen. Danach wurde während der morgendlichen Spitzenzeiten gegenüber dem Vorjahr ein Wachstum um 1500 zusätzliche S-Bahn-Kundinnen und -Kunden festgestellt. Ein Vierteljahr nach Sanierungsstart konsolidierte sich dieses Wachstum bei rund 1000 zusätzlichen S-Bahn-Nutzern. Um allfälligen Kapazitätsengpässen vorzubeugen, wurden auf der S-Bahn drei Zusatzzüge sowie vier Zugsverlängerungen bereit gestellt. In der Stadt Zürich setzten die VBZ sechs Zusatzbusse auf Linien ein, die vom Schöneich-Umfahrungsverkehr besonders betroffen waren. Der ZVV erkannte in der Schöneichtunnel-Sanierung eine Chance zum nachhaltigen Gewinn neuer Kundinnen und Kunden. Er stellte deshalb nicht nur Zusatzangebote bereit, sondern setzte ein Konzept zum Neukundengewinn um. In der Tat ist dann der erwartete Schöneich-Strassenstau praktisch ausgeblieben. Damit fehlte eine zentrale Umsteigemotivation. Dennoch sind die erreichten Quoten beachtenswert. Gemäss einer Marktforschung, die im August 2001 bei den 1000 kurzfristig umgestiegenen Pendlern stattfand, wollen 21% den öffentlichen Verkehr für ihren Arbeitsweg auch nach der Sanierung «sicher» und 33% «wahrscheinlich» weiter benutzen. Berücksichtigt man nur die Kategorie, die mit «sicher» geantwortet hat, ergäben sich aus den 1000 Schöneich-Umsteigenden rund 200 Neukundinnen und -kunden.

Die Erfahrungen mit der Sanierung des Schöneichtunnels fliessen in das Teilprojekt «Verkehrsinformationen» im Rahmen des Integrierten Verkehrsmanagements (IVM) ein. Das IVM ist Bestandteil der Gesamtverkehrskonzeption. Zudem werden die Erfahrungen und Ergebnisse des Verkehrskonzepts Schöneichtunnel auch durch die Kantonspolizei und die Stadtpolizei Zürich ausgewertet sowie bei der Organisation des Verkehrsablaufs ähnlicher künftiger Baustellen und Sanierungen eingebracht.

Begnadigungsgesuch KR-Nr. 142/2001 (am 9. Juli 2001 im Kantonsrat abgelehnt)

KR- Nr. 297/2001

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) hat am 24. September 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Unter lit. D des Begnadigungsgesuchs KR-Nr. 142/2001 heisst es: «Mit dem Strafrecht in Konflikt gekommen war der Gesuchsteller erstmals im Alter von 15 Jahren wegen Führens eines nicht betriebs-sicheren Motorfahrrades und Entwendung einer Vespa. Als 17-Jähriger erwirkte er sodann wegen Diebstahls, mehrfacher Entwendung von Personenwagen und Strolchenfahrten sowie eines Einbruchs in einen Kiosk, wo er eine Beute von mehreren tausend Franken machte, eine Jugendstrafe, deren Eintrag inzwischen gelöscht worden ist.»

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wann gilt ein Eintrag als gelöscht?
2. Was genau bedeutet dies?
3. Wieso werden im vorliegenden Begnadigungsgesuch die Konflikte mit dem Strafrecht, die eine Jugendstrafe zur Folge hatten, dennoch explizit erwähnt, obwohl deren Eintrag zwischenzeitlich gelöscht worden ist?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

1. a) Wenn seit einer Verurteilung eine verhältnismässig lange Zeit verstrichen ist und sich der Straftäter seither rechtstreu verhalten hat, tritt das staatliche Kontroll- und Informationsbedürfnis zunehmend in den Hintergrund, weshalb sich dann eine Lockerung der belastenden Wirkung eines Strafregistereintrages rechtfertigt:

Zunächst gilt eine Eintragung ab dem Zeitpunkt als gelöscht, in dem der Strafregisterführer die Löschung nach Ablauf einer bestimmten gesetzlichen Frist, die über die Dauer der Verurteilung hinaus verstrichen sein muss, von Amtes wegen vornimmt (Art. 80 Ziffer 1 des Strafgesetzbuches; StGB SR 311.0).

Sodann kann das zuständige Gericht auf Gesuch eines Verurteilten hin die vorzeitige Löschung des Eintrages nach zehn, fünf bzw. zwei Jahren seit Vollzug des Urteils veranlassen. Einem solchen Löschungsantrag kann aber nur stattgegeben werden, wenn das Verhal-

ten des Gesuchstellers dies rechtfertigt, der gerichtlich oder durch Vergleich festgestellte Schaden – soweit es dem Verurteilten zuzumuten war – ersetzt wurde (so genannte Schadenwiedergutmachungsklausel) und zudem eine für diese vorzeitige Rehabilitation gesetzliche Mindestfrist abgelaufen ist (Art. 80 Ziffer 2 StGB).

Eine beantragte Löschung kann ausserdem ausnahmsweise vor Ablauf dieser Mindestfristen erfolgen, wenn der Verurteilte ein besonders verdienstliches Verhalten an den Tag gelegt hat (Art. 80 Ziffer 2 Abs. 3 StGB).

Schliesslich erfolgt die Löschung des Urteils im Strafregister auf Grund einer Verfügung der zuständigen Behörde des Urteilkantons, wenn sich der zu einer bedingt vollziehbaren Freiheitsstrafe Verurteilte bis zum Ablauf der Probezeit bewährt hat sowie die Bussen und bedingt ausgesprochenen Nebenstrafen vollzogen sind (Art. 41 Ziffer 4 StGB).

b) Besonderheiten und Einschränkungen gelten hinsichtlich der Eintragung bzw. Löschung von Sanktionen, die gegen minderjährige Straftäter ausgesprochen wurden:

Bis zum 15. Altersjahr (d.h. bis zum 15. Geburtstag) begangene Straftaten fallen unter den Anwendungsbereich des Kinderstrafrechts, und die dagegen ausgefallten Sanktionen werden nicht im Strafregister eingetragen.

Bei jugendlichen Tätern vom 15. bis zum 18. Altersjahr werden verhängte Sanktionen in Form von Bussen, Verweisen oder Arbeitsleistungen ebenfalls nicht in das Strafregister aufgenommen; hingegen kommt es bei Verbrechen oder Vergehen zu einem Eintrag, wobei allerdings die wegen eines Vergehens erfolgten Eintragungen von vornherein als gelöscht zu behandeln sind (Art. 361 StGB, Art. 12 lit. b der Verordnung vom 1. Dezember 1999 über das automatisierte Strafregister; StrafregV, SR 331).

Ausnahmsweise wird auch das gegen einen Jugendlichen gefällte Urteil nicht eingetragen, wenn besondere Umstände dies rechtfertigen, der Täter nur eine leichte strafbare Handlung begangen hat und die urteilende Behörde dies so verfügt hat (Art. 99 Ziffer 3 StGB).

Ab dem 18. Altersjahr gelten für jugendliche Delinquenten die vorgenannten Eintrags- bzw. Löschungsbestimmungen des Erwachsenstrafrechts.

Strafregistereinträge von Jugendlichen werden von Amtes wegen gelöscht, wenn seit dem Urteil fünf Jahre, bei Einweisung in eine Anstalt zehn Jahre verstrichen sind. Auf Gesuch hin kann die urteilende Behörde die Löschung schon nach zwei Jahren seit Vollzug des Urteils verfügen, wenn das Verhalten des Gesuchstellers dies rechtfertigt und wenn er den behördlich oder durch Vergleich festgestellten Schaden, soweit es ihm zuzumuten war, ersetzt hat (Art. 99 Ziffer 2 StGB).

2. Die Löschung eines Strafregistereintrages bedeutet nicht, dass die Eintragung nicht mehr vorhanden wäre, sondern dass das Einsichtsrecht bzw. die Bekanntgabe noch wesentlich stärker beschränkt wird, als dies schon vorher der Fall war. Ein gelöschter Eintrag darf nur noch den Untersuchungsämtern, Strafgerichten, Strafvollzugsbehörden sowie den für die Rehabilitation bzw. Löschung zuständigen Gerichten mitgeteilt werden, wobei auf den Umstand der Löschung hinzuweisen ist. Ausserdem muss es dabei um ein die Person, über welche die Registerrauskunft verlangt wird, betreffendes hängiges Verfahren gehen (Art. 363 Abs. 2 und 3 StGB). Abgesehen davon werden gelöschte Einträge Verwaltungsbehörden bekannt gegeben, die für die Erteilung bzw. den Entzug von Führerausweisen zuständig sind (Art. 363 Abs. 4 StGB). In den Auszügen an Private, die ohnehin nur über sie selber betreffende Einträge Auskunft verlangen können, werden gelöschte Daten nicht mehr aufgeführt.

Von der Löschung zu unterscheiden ist die eigentliche Entfernung des Eintrages aus dem Strafregister. Demnach werden Eintragungen von Personen, die als verstorben gemeldet oder über 80 Jahre alt geworden sind, gänzlich entfernt; ebenso Einträge von aufgehobenen Urteilen sowie bestimmte Kategorien von Verurteilungen, bei denen seit ihrer Löschung eine bestimmte Mindestfrist verstrichen ist (Art. 14 StrafregV). Auch hier gelten für Einträge jugendlicher Verurteilungen kürzere Fristen. Entfernte Vorstrafen sind im Gegensatz zu gelöschten Daten im Strafregister nicht mehr vorhanden. Es kann sich aber ergeben, dass entscheidungsbefugte Behörden auf Grund beigezogener Vorakten oder früherer Amtstätigkeit gleichwohl Kenntnis über gänzlich entfernte Einträge haben. Bezüglich entfernter, aber dennoch bekannter Registereinträge kennt das schweizerische Recht kein Verwertungsverbot; ein solches liesse sich mit der nach Art. 63 StGB geforderten Gesamtwürdigung des Vorlebens des Täters bei der Strafzumessung nicht vereinbaren (BGE 121 IV 8f.).

3. Die Begnadigungsinstanz verfügt in der Sachentscheidung über einen sehr weiten Ermessensspielraum und ist dabei nicht von festgelegten, gesetzlichen Voraussetzungen abhängig (A. Schlatter, Die Begnadigung im Kanton Zürich, Diss. 1970, Zürich, S. 18 u. 49ff.). Es muss der Begnadigungsbehörde erlaubt sein, alle bei einem Gnadenentscheid massgeblichen Faktoren zu berücksichtigen. Die zahlreichen Kriterien, die bei der Abwägung und Saldierung des Pro und Contra im Einzelfall eine Rolle spielen – u.a. Höhe der Strafe, Art des Delikts, Zahl und Schwere der Vorstrafen, Verhalten während und nach der Straftat, Persönlichkeit des Verurteilten –, sind einer Schematisierung und Kategorisierung praktisch unzugänglich. Diese verhältnismässig freie Ermessensausübung stösst allerdings beim Willkürverbot und Rechtsgleichheitsgebot an ihre Grenzen. Insbesondere hat sich die Begnadigungsinstanz bei ihrer Entscheidung von sachlichen, rational erfassbaren Motiven leiten zu lassen.

Wesentliche und primäre Voraussetzung einer Begnadigung ist immer, dass sich der Gesuchsteller einer solchen besonderen Rechtswohltat als würdig erweist, was grundsätzlich zu bejahen ist, wenn dem Gesuchsteller hinsichtlich seines künftigen Verhaltens eine günstige Prognose gestellt werden kann (Schlatter, a.a.O.). Daher ist in analoger Anwendung von Art. 41 Ziffer 1 Abs. 1 StGB das Vorleben sowie der Charakter des zu Begnadigenden gemäss Art. 63 StGB im Rahmen einer Gesamtbeurteilung zu berücksichtigen. Bei der Beurteilung der Persönlichkeit anhand von Vorstrafen kann deshalb ins Gewicht fallen, was der entscheidenden Behörde entweder in Registern zugänglich oder aus ihrer amtlichen Tätigkeit sonst bekannt ist, namentlich auch dann, wenn frühere Verurteilungen gar nicht mehr in den Registern aufscheinen (J. Giger, Das neue Strafregisterrecht in: ZStrR 111 [1993], S. 197). Wenn nun die Begnadigungsinstanz – wie vorliegend – auf Grund des Gerichtsurteils, dessen gnadenhalber Erlass angebeht wurde, Kenntnis von Vorstrafen bzw. gelöschten Strafregistereinträgen erhält, die das Gericht im Rahmen der Gesamtwürdigung des Vorlebens des Straftäters bei der Strafzumessung ebenfalls berücksichtigt hat, darf und soll sie diese Erkenntnisquelle auch bei ihrer Entscheidungsfindung verwerten.

Das Führen eines nicht betriebssicheren Motorfahrrades ist eine Übertretung und wird bei Jugendlichen nicht in das Strafregister aufgenommen, es sei denn, sie wurde in einem Entscheid neben einem Verbrechen oder Vergehen beurteilt. Die Entwendung einer Vespa ist

ein Vergehen und wird im Strafregister eingetragen, sofern die urteilende Behörde nichts anderes verfügt; sie gilt aber, wie auch die vom Gesuchsteller als 17-Jähriger erwirkte Strafe wegen verschiedener Vergehen, von vornherein als gelöscht (Art. 361 StGB). Diese gelöschten Jugendstrafen des Gesuchstellers wurden in der Begründung des Antrages des Regierungsrates dennoch ausdrücklich erwähnt, weil sie – selbst wenn sie bereits gänzlich aus dem Register entfernt worden wären – im Zusammenhang mit der Beurteilung der Begnadigungswürdigkeit von Bedeutung waren.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Führungsstruktur des Universitätsspitals**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 53/1998, 3917
- **Verwendung von kostengünstigen Generika im USZ und den von der Kantonsapotheke belieferten Stellen**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 489/1998, 3918

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 122. Sitzung vom 26. November 2001, 8.15 Uhr
- Petition des Vereins «Reform 91» vom 8. Dezember 2001

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Petition des Vereins «Reform 91» vom 8. Dezember 2001, die im Sekretariat zur Einsichtnahme aufliegt, wird der Geschäftsprüfungskommission zur abschliessenden Erledigung zugeteilt.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Bruno Sidler, Zürich

Ratssekretär Hans Peter Frei: Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates, Sitzung vom 28. November 2001:

«Bruno Sidler, Zürich, hat seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat erklärt. Der auf der Liste der Schweizerischen Volkspartei, Wahlkreis VI, Stadt Zürich, Kreise 11 und 12, nachfolgende Ersatzkandidat Armin Schilter, Zürich, hat seinen Verzicht auf die Annahme des Amtes erklärt. Der nächstfolgende Ersatzkandidat Hansruedi Bär, Zürich, ist bereit, das Amt anzutreten.

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VI, Stadt Zürich, Kreise 11 und 12, für den zurückgetretenen Bruno Sidler (Liste Schweizerische Volkspartei) und an Stelle des Ersatzkandidaten Armin Schilter, der das Mandat nicht angenommen hat, wird als gewählt erklärt:

*Hansruedi Bär, Kaufmann
Stiglenstrasse 39, 8052 Zürich.»*

Ratspräsident Martin Bornhauser: Herr Bär, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür wird geschlossen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne erheben sich.

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Martin Bornhauser: Herr Bär, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Hansruedi Bär (SVP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratsaal einnehmen.

10482

Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für den zum Oberrichter gewählten Dr. iur. Franz Bollinger
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 377/2001

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Fraktion schlägt vor:

Bleuler Andreas, Neerach.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Andreas Bleuler als Ersatzmitglied des Obergerichts für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für den zum Oberrichter gewählten lic. iur. Willy Meyer
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 378/2001

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Fraktion schlägt vor:

Flury Andreas, Thalwil.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Andreas Flury als Ersatzmitglied des Obergerichts für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Sofortmassnahmen für die Verhinderung eines Verkehrskollapses in der Agglomeration Zürich infolge Schliessung des Gotthardtunnels

Dringliches Postulat Alfred Heer (SVP, Zürich) und Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) vom 29. Oktober 2001

KR-Nr. 327/2001, RRB-Nr. 1849/28. November 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen, mit welchen Sofortmassnahmen ein Verkehrskollaps in der Agglomeration Zürich verhindert werden kann. Als Sofortmassnahme kommen zum Beispiel eine Kontingentierung des europäischen Transitverkehrs, ein beschleunigtes Bauen auf den Nationalstrassen respektive ein Verschieben von geplanten Bautätigkeiten, alternative Verkehrsführungen, Sperrung der Westtangente für den ausländischen Transitverkehr während der Stosszeiten und die Aufhebung von Spurreduktionen in Betracht. Die Massnahmen haben dort, wo der Kanton nicht allein zuständig ist, in Absprache mit dem Bund zu erfolgen.

Begründung:

Durch den tragischen Verkehrsunfall im Gotthardtunnel kommt ein Grossteil des Verkehrs, und hier insbesondere des Schwerverkehrs, auf der A3 durch die Stadt Zürich und geht weiter westwärts Richtung Aargau/Bern/Basel und nordwärts Richtung Winterthur/Schaffhausen. Der Verkehr hat bereits enorm an Volumen zugenommen, und die Staus überall, aber speziell auch in der Stadt Zürich nehmen ein unerträgliches Mass für den Individualverkehr an.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 5. November 2001 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die Kompetenzen für die im Postulat geforderten Sofortmassnahmen, wie beispielsweise die Kontingentierung des Transitverkehrs, die Sperrung von Durchgangsstrassen oder die Festlegung von alternativen Verkehrsführungen durch die Schweiz, liegen gemäss den allgemeinen Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG, SR

741.01) weitgehend beim Bund. In Art. 2 SVG wird der Bundesrat u.a. ermächtigt, für alle oder einzelne Arten von Motorfahrzeugen zeitliche, für die ganze Schweiz geltende Fahrverbote zu erlassen.

Unmittelbar nach dem tragischen Verkehrsunfall im Gotthardtunnel legten die Bundesbehörden in Zusammenarbeit mit der kantonalen Verkehrspolizei eine neue Transitachse für den Nord–Süd-Verkehr fest, die um den Grossraum Zürich herumführt und den Schwerverkehr über die E60/A1 (Gubrist–Winterthur–St. Gallen) und die E43/A13 (Sargans–Chur–San Bernardino) in den Süden lenkt. Nach einer Intervention der zuständigen kantonalen Amtsstelle beim Bund konnte eine offizielle Verkehrsführung für den Transitverkehr über Zürich und die A3 in Richtung Chur einerseits sowie von Luzern über Zug und den Hirzel andererseits abgewendet werden.

Die vom Bund nun empfohlene Route für den Transitverkehr führt im Grossraum Zürich über die Nordumfahrung in Richtung St. Gallen. Diese Transitachse ist überregional mit Umleitungstafeln und mit Wechseltextanzeigen entsprechend beschildert. An allen wichtigen Grenzstellen im Norden und im Süden werden mehrsprachige «Flyer» an alle Lastwagenchauffeure abgegeben, die auf die neue Transitroute hinweisen. Zudem erfolgen im Rahmen der regelmässigen Verkehrsinformationen Hinweise auf die Routen für den Schwerverkehr, verbunden mit der Empfehlung, in Verkehrsspitzenzeiten den Grossraum Zürich (Nordumfahrung) zu meiden. Für den Fall einer Überbelegung der Rastplätze durch den Schwerverkehr im Zusammenhang mit einer möglicherweise länger andauernden Unterbrechung der San Bernardino-Route hat die kantonale Verkehrspolizei ein Notkonzept vorbereitet. Im Hinblick auf die im kommenden Winter zu erwartenden schwierigen Witterungs- und Strassenverhältnisse am San Bernardino unternehmen zudem die SBB alles, die erforderlichen Kapazitäten für den Autoverlad durch den Gotthard bereitzustellen.

Bei dieser Sach- und Rechtslage und namentlich auf Grund der bereits angeordneten Massnahmen zur Bewältigung des Transitverkehrs im Grossraum Zürich besteht derzeit kein Anlass zur Prüfung und Anordnung von zusätzlichen Massnahmen im Sinne des dringlichen Postulates. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Der Verkehrskollaps ist tatsächlich eingetreten. Wir erinnern uns an die überfüllten Rastplätze und an die endlosen Kolonnen, auf der A3 oder auf der Westtangente speziell als anfänglich noch die Rosengartenstrasse stadtauswärts auf eine Spur reduziert war.

Der Regierungsrat respektive die Kantonspolizei haben aber doch relativ zügig gehandelt, sodass die eingeleiteten Massnahmen Wirkung zeigten. Auch die Kontingentierung des Schwerverkehrs am San Bernardino-Tunnel hat einiges geholfen, da die Kapazität reduziert wurde.

Es ist eine Tatsache, dass die 40-Tönnner-Lawine – trotz hohlen Versprechen der LSVA-Befürworter – dass sie abnehmen würden, massiv zugenommen hat. Der Gotthard wird ja noch vor Weihnachten wieder geöffnet. Dies bedeutet nichts anderes, als dass heute nicht vorausgesagt werden kann, wie der Transitverkehr sich entwickeln wird. Es ist durchaus möglich, dass der Verkehr am San Bernardino nicht abnehmen wird. Der zusätzliche Verkehr vom Gotthard wird aber kommen.

Die Antwort des Regierungsrates ist in diesem Sinne bereits überholt, da dieser davon ausging, dass der Gotthardtunnel den Winter über geschlossen bleibt. Deshalb halten wir an unserem Postulat unverändert fest, da dieses nach wie vor, unter anderen Voraussetzungen, Gültigkeit besitzt. Es gilt, sich auf die neue Situation einzustellen, um sicherzustellen, dass tatsächlich kein Verkehrskollaps eintreffen wird.

In diesem Sinne halten wir am Postulat fest und bitten Sie deshalb, es an den Regierungsrat zu überweisen.

Roland Munz (SP, Zürich): Vorweg möchte meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich wohne im Grossraum Zürich und bin daher eine jener Personen, die vom Mehrverkehr auf Grund der Schliessung des Gotthardtunnels betroffen sind. Deshalb möchte ich den beiden Postulanten meinen Dank aussprechen für ihre Rücksichtnahme und ihre Bemühungen für mein persönliches Wohl.

Das Postulat muss dennoch abgelehnt werden. Einen Verkehrskollaps haben wir in Zürich schon lange vor der Schliessung des Gotthardtunnels. Das Postulat bringt hier keine Besserung. Es werden ausdrücklich nur Sofortmassnahmen gefordert, die an die Schliessung des Gotthardtunnels geknüpft sind. Und diese Schliessung wird in wenigen Tagen bereits Geschichte sein.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion, dieses Postulat nicht zu überweisen. Es ist in wenigen Tagen bereits überholt und setzt, da die Verkehrsprobleme ganz andere Ursachen haben, am falschen Ort an.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich) spricht Dialekt: Wenn Sie sich schon berufen fühlen, etwas gegen den so genannten Verkehrskollaps zu unternehmen, dann darf ich Sie doch darauf hinweisen, dass Ihre Vorschläge für Sofortmassnahmen, also korrigierende Einzeleingriffe, in diesem komplexen System, wie es der Verkehr darstellt, nur mässig tauglich sind.

Zum Beispiel: Ihr Vorschlag, die Westtangente für den ausländischen Verkehr zu sperren, blendet die regierungsrätlich festgestellten Fakten aus, dass gerade auf der Rosengartenstrasse, von Ihrer Seite aus immer wieder als Transitachse bezeichnet, gerade einmal 6 bis 9 Prozent Durchgangsverkehr aufweist. Auf der Hardbrücke sind es 20 Prozent. Nur so, auf Grund dieser Zahlen sollten doch auch Sie, Alfred Heer, in der Lage sein zu sehen, dass wir in der Stadt Zürich nicht in erster Linie unter dem Durchgangsverkehr leiden – auch nach dem Unglück am Gotthard nicht –, sondern unter dem Ziel- und Quellverkehr. Darum erzielen Ihre Vorschläge zur Kontingentierung des ausländischen Transitverkehrs und so weiter leider nur eine mässige Entlastung für die Stadt Zürich, denn der Verkehr und der Stau auf dem Stadtzürcher Strassennetz sind vor allem Sie selber. Ja, Sie in ihrem Personenwagen sind der Stau! Das ist aber selbst gewählt und daher zumutbar.

Zum Verkehrskollaps: Seit 1970 hat sich der Personenwagenbestand in Europa verdreifacht. Jährlich nimmt die Automenge in Europa um drei Millionen Fahrzeuge zu. Allein in der Schweiz gibt es dreieinhalb Millionen immatrikulierte Fahrzeuge. Beim europäischen Güterverkehr auf der Strasse haben wir im gleichen Zeitraum, also in 30 Jahren, eine Zunahme von 400 Milliarden auf über 1200 Milliarden Tonnenkilometer pro Jahr in Kauf nehmen müssen. Die Zunahme im Güterverkehr hat bis anfangs der Neunziger Jahre etwa dem Wirtschaftswachstum entsprochen, doch seither wächst der Güterverkehr sogar stärker als die Wirtschaft. Das bedeutet, dass mehr transportiert wird, um die gleiche Gütermenge herzustellen.

Ökonomisch gesehen, hat sich die Effizienz dieses Systems aber verschlechtert. Wen wundert? Und mit jeder Subventionierung des mo-

torisierten Strassenverkehrs, auch des Luftverkehrs – also ohne Kostenwahrheit und Verursacherprinzip – haben Sie mit diesem System aber auch bei Ihrem Verkehrskollaps keinen Stich. Und statt mit Energieabgaben das System langfristig zu entlasten oder nur schon höhere LSVA-Tarife einzuführen und vor allem auch mehr in den Bahnverkehr zu investieren, was tun Sie? Sie jammern lieber, versuchen hilflos – mit fast rührendem Eifer – mit mehr Strassen und damit erst noch mit mehr Verkehr, das Verkehrsproblem zu lösen. Das treibt dann zuweilen so skurrile Blüten, dass Sie die Westumfahrung zur so genannten Entlastung von Zürich bauen, aber in diesem Nullsummenspiel am Ende sogar, wie vorausgesagt, Mehrverkehr haben – Sie Zauberlehrling!

Und ja, das «Postulätchen» von Zauberlehrling Alfred Heer gehört eben auch zu jenen skurrilen Blüten, wo unter anderem die effiziente Busspur auf der Hardbrücke dem Privatverkehr Platz machen soll.

Ei ei, Alfred Heer, heute gilt es den Verkehr zu vermeiden und wenn, dann auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern – und nicht umgekehrt. «Mens agit molem» – der Geist bewegt die Masse!

In diesem Sinn erwarte ich nicht Massnahmen, die mehr Strassenverkehr zulassen, auch im Fall Gotthardtunnel nicht, sondern geistreiche Lösungen. Und dazu gehört das Postulat mit Sicherheit nicht.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Noch vier Mal schlafen und dann ist der Gotthardstrassentunnel wieder offen und alle Probleme sind gelöst. Freude herrscht und man kann dieses Postulat abschreiben.

Auf der anderen Seite hat während der Schliessung des Tunnels nicht unbedingt Freude geherrscht, im Gegenteil. Man musste Massnahmen suchen und finden und hat diese auch gefunden. Es ist doch auf recht effiziente Art und Weise versucht worden, den Verkehr so zu reduzieren, dass sich seine negativen Auswirkungen in Grenzen halten. Das Resultat darf als positiv bezeichnet werden. So haben die SBB zwischen Brunnen und Lugano eine rollende Landstrasse installiert, die in der Folge regen Zuspruch gefunden hat. Mehr noch, innert Rekordzeit, nämlich innert einer Stunde ist am Gotthard zwischen Göschenen und Airolo ein Autoverlad eingerichtet worden. Die negativen Folgen liessen sich nicht nur damit, sondern auch mit Verkehrslenkungsmassnahmen und -überwachungen der Polizeiorgane in Grenzen hal-

ten. Mehr noch, die Massnahmen wurden allseitig akzeptiert und sie haben sich nicht als Schikane erwiesen.

Sie sehen also, wenn Not am Mann ist oder wenn Not am Auto oder am Camion ist, dann macht diese Not eben schon erfinderisch und es können Lösungen gefunden werden. Das zeigt auch, dass sich eigentlich die Situation im Transitverkehr lösen lässt, dass die Schiene ein durchaus valabler Partner zur Strasse sein kann. Zu wünschen wäre, dass diese Erkenntnis auch in Zukunft Gültigkeit hat.

Aus all diesen Überlegungen heraus sind die Forderungen des Postulates erfüllt. Es ist somit nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 65 : 59 Stimmen, das dringliche Postulat KR-Nr. 327/2001 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Sicherstellung der finanziellen Mittel für die termingerechte Inbetriebnahme der Glatttalbahn (Stadtbahn Glatttal)

Postulat Peter Stirnemann (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 10. Dezember 2001, KR-Nr. 380/2001; Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Projektierung und Finanzplanung für die Glatttalbahn (Stadtbahn Glatttal) so voranzutreiben, dass die erste Etappe 2005 wie geplant mit dem Abschluss der 5. Ausbaustufe des Flughafens in Betrieb genommen werden kann.

Begründung:

Verzögert sich der Bau der Stadtbahn Glatttal, wird die weitere bauliche Entwicklung der Zentrumsgebiete von nationaler Bedeutung in der Region Zürich Nord/Glatttal ohne die Ausrichtung auf den öffentlichen Verkehr stattfinden. Angesichts der voraussehbaren Stauprob-

leme auf dem Strassennetz würde die Entwicklung ausserdem in unerwünschter Weise gebremst.

Mit der Beteiligung des Kantons Zürich an einer neuen schweizerischen Luftfahrtgesellschaft hat er signalisiert, dass er seinen Beitrag dazu leisten will, damit Arbeitsplätze, die direkt und indirekt mit dem Betrieb des Flughafens zusammenhängen, bestehen bleiben und sich weiter entwickeln können.

Die Sicherheit dieser Arbeitsplätze hängt jedoch auch von der wirtschaftlichen Entwicklung und sicheren landseitigen Erschliessung des Flughafens, und der Entwicklungsgebiete des mittleren Glatttals ab. Die erforderlichen Mittel für die termingerechte Realisierung der Stadtbahn Glatttal müssen daher ohne Abstriche zusammen mit den Mitteln für die Beteiligung an der neuen Fluggesellschaft bereitgestellt werden.

Die Glatttalbahn wird gemäss Konzessionsgesuch bereits in zwei Etappen gebaut, womit der voraussehbaren Nachfragesituation Rechnung getragen wird. Eine weitere Zerstückelung des Projekts hätte unerwünschte Mehrkosten durch kleinere Lose und Beschaffungstranchen sowie höhere Kosten für die Projektorganisation zur Folge.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Vorlage für den Realisierungskredit der Stadtbahn Glatttal ist in Vorbereitung und soll angeblich Anfang 2002 dem Kantonsrat vorgelegt werden. Es ist notwendig, dass sich der Regierungsrat noch während der Ausarbeitung der Vorlage mit dem Anliegen dieses Postulates auseinandersetzt.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Zur Dringlichkeit: Der vernünftige Weg der Glatttalstadt zum Tor Zürich – zur Welt, zum Flughafen –, der vernünftige Weg der Glatttalstadt zum Hauptbahnhof der Flughafenregion – zum Flughafenbahnhof – muss termingerecht fertiggestellt werden können. Die Stadtbahn Glatttal muss mit der 5. Etappe des Flughafens Zürich, im Jahr 2005, in Betrieb gehen. Der neue Stadtteil Oberhauserried muss von Anfang an mit dem neuen öffentlichen Verkehrsmittel, der Stadtbahn, bedient werden können. Die nationale Gartenausstellung «Grün 2006» im Oberhauserried muss mit der Stadtbahn an das ÖV-Netz im Norden Zürichs angeschlossen werden. Die erste Etappe der Stadtbahn Glatttal muss so, wie mit der Infrastrukturkonzession vorgegeben, im Jahr 2005 realisiert werden,

sonst droht der totale Verkehrsinfarkt im Glatttal. Dies ist das Anliegen des Postulates.

Es ist dringlich, dass der Regierungsrat jetzt bei der Ausarbeitung des Vorlageprojekts für die Stadtbahn Glatttal die Finanzplanung und Mittelbereitstellung dementsprechend optimiert und auslegt. Das ist das Anliegen dieses Postulates. Es muss berücksichtigt werden. Daher beantrage ich die Dringlicherklärung. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Die Situation wäre eigentlich klar, wo Dringlichkeit geboten wäre. In und rund um Zürich zeichnet sich bereits jetzt ein Verkehrskollaps ab, der selbst die Stauprobleme auf unseren Nord-Süd-Achsen in den Schatten stellt. Der Verlust an Lebensqualität und Zeit der täglich bei unseren Einwohnern und unserer Volkswirtschaft entsteht, ist unerträglich, weshalb Massnahmen beim Individualverkehr dringlich wären. Auch die Zürcher Wirtschaftsverbände haben klar erkannt, dass Investitionen für den Strassenbau gegenüber der Realisierung einer Glatttalbahn Priorität haben. Die gescheiterte Verkehrspolitik im Individualverkehr der letzten Jahre, die sich mit einer Glatttalbahn nicht heilen lässt, ist das Resultat der Neinsager und Verweigerer von Einlagen in den Strassenfonds.

Absolut inakzeptabel ist auch, dass zur Realisierung der Glatttalbahn der Strassenfonds zur Finanzierung von Trasseen erhalten soll. Auch deshalb ist hier aus diesem Grund die Dringlichkeit absolut fehl am Platz. Dringlicher Mitteleinsatz für den Strassenbau Ja, – aber nicht für das Trassee von einem Trämli, sondern für die Hochleistungsstrassen rund um Zürich wie zum Beispiel für eine Oberlandautobahn. Die SVP-Fraktion hat sich eingehend mit Verkehrsfragen, sowohl mit der Glatttalbahn als auch mit dem Strassenverkehr auseinandergesetzt. Um die Misere auf unseren Strassen zu lösen, haben die bürgerlichen Parteien, die Wirtschaftsverbände und der Gewerbeverband klar die Prioritäten gesetzt. Nach Milliardeninvestitionen in den Durchgangsbahnhof, Tramverlängerungen, Zürcher Verkehrsverbund-Kredite, S-Bahn-Ausbauten ist nun beim öffentlichen Verkehr eine Denkpause angesagt. Für eine Investition von über einer halben Milliarde in ein visionsloses Vorortstram sind das Projekt und die Zeit nicht reif. Um den genannten Prioritäten Nachdruck zu verleihen, wird die SVP des Kantons Zürich solange zu allen Ausgaben für den

öffentlichen Verkehr Nein sagen, bis wieder Gelder für den Strassenfonds geüfnet werden und für ein bedeutendes Strassenbauvorhaben, zum Beispiel die Zürcher Oberlandautobahn, ein Baukredit gesprochen wird.

Also, Sie erkennen nun bestimmt auch: Die Dringlichkeit ist hier auf Grund anderer anstehender Probleme wirklich fehl am Platz.

Wir bitten Sie daher, dieses Postulat nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 72 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SP-Fraktion zu den Sparvorschlägen der FDP im Bildungswesen

Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Seit kurzem ist bekannt, dass die FDP im Bildungswesen einschneidende Sparvorschläge in der Höhe von mehreren hundert Millionen Franken diskutiert und der Regierung vorlegt. Die SP-Fraktion gibt dazu Folgendes zu bedenken:

Es ist unverantwortlich, im jetzigen Zeitpunkt nach den Sparrunden der Bildungsdirektion die anstehenden Reformen in allen Bildungsbereichen mit unsinnigen Sparvorlagen zu torpedieren. Es ist völlig unverständlich, dass die FDP mehr Steuergelder für den Strassenbau fordert und gleichzeitig bei der Bildung Hunderte von Millionen Franken sparen will.

Ganz besonders betroffen sind von diesem Manöver Volksschule und Lehrerbildung. Was sollen Imageverbesserungskampagnen zur Stärkung des Lehrerinnen- und Lehrerberufes vor einer solchen Kulisse des unbedarften Abwürgens wesentlicher Bestrebungen zu Gunsten der Schule? Wie will man junge Leute für den Lehrberuf gewinnen, wenn zugleich klar wird, wie unwichtig gute Lernbedingungen an un-

seren Volksschulen für gewisse politische Kreise sind. Das Vorgehen der FDP ist für die Zürcher Schulen verheerend.

Die FDP bestätigt in ihrem Formtief die Skepsis jener Reformer, die bezweifeln, dass die bürgerlichen Reformkräfte bereit sind, die wichtigen Reformen der Volksschule nicht nur zu beschliessen, sondern später auch zu finanzieren. Die Bemerkung, man sei fürs Sparen und für die Volksschulreform, kann die Situation nicht retten und ist ganz einfach eine faule und zynische Ausrede. Integration verlangen und zugleich die Klassengrösse erhöhen, lässt die SP am Sachverstand oder guten Willen der FDP zweifeln. Das unbedarfte Tun der FDP torpediert letztlich die Volksschulreform. Es interessiert Eltern, Schülerschaft und Lehrerinnen und Lehrer nicht, ob die FDP noch besser sparen kann als die SVP. Wesentlich ist, ob dieser Kanton eine Mehrheit zu Stande bringt, die für das Bildungswesen Perspektiven erarbeitet und diese auch finanziert. Zu diesen Kräften zählt die FDP zurzeit nicht. Ihr Vorgehen degradiert ihre eigenen Reformvorschläge zu Lippenbekenntnissen und gefährdet die Zukunft grosser Teile des Bildungswesens in höchstem Masse. Regierungsrat Ernst Buschor spricht von drohenden Langzeitschäden – und das will etwas heissen. Die SP-Fraktion fordert die FDP auf, die Schwerpunkte ihrer Politik gründlich zu überdenken. Sind neue und mehr Strassen tatsächlich wichtiger als eine gute Ausbildung für unsere Kinder?

7. Vorsorgefördernde Besteuerung von Kapitaleistungen aus Säule 3a (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Philippe P. Mägerle, Meilen, vom 5. Juli 2001

KR-Nr. 243/2001

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Kapitaleistungen aus Säule 3a seien zu einem Steuersatz von 1/5 (einem Fünftel) der ordentlichen Tarife, jedoch maximal 2%, zu besteuern.

Begründung:

Die 3. Säule der Altersvorsorge stellt neben der staatlichen 1. Säule (AHV, IV, EO, ALV) und der privaten 2. Säule (berufliche Vorsorge)

einen wichtigen Pfeiler im Vorsorgesystem der Schweiz dar. Aus diesem Grunde herrschte ursprünglich der (völlig richtige) Gedanke vor, die private Vorsorge im Rahmen der 3. Säule sei durch den Staat zu fördern und zu diesem Zweck – bis zu einem gewissen Grad – steuerlich zu privilegieren. In der Folge bildete sich die Säule 3a heraus, bei der Selbstständige und Unselbstständige einen nach oben strikte begrenzten, steuerlich abzugsfähigen Betrag freiwillig auf eine Art Sperrkonto einzahlen können, über das in der Regel erst nach Erreichung des Pensionsalters verfügt werden kann (Ausnahmeregelungen für frühere Bezüge gelten u.a. bei Erwerb von Wohneigentum und bei Auswanderung). Die steuerlich privilegiert akkumulierten Vermögenswerte (Kapitalleistungen) werden bei ihrer Auszahlung von Bund und Kantonen besteuert, wobei die Besteuerung durch die einzelnen Kantone stark variiert.

Leider ist es heute im Kanton Zürich so, dass – entgegen der im Volk fälschlicherweise vorherrschenden Meinung – die Säule 3a im Endeffekt über keinerlei Anreize zu einer privaten Selbstvorsorge verfügt, da die steuerliche Abzugsfähigkeit zum Zeitpunkt der Einzahlung durch die steuerliche Belastung zum Zeitpunkt der Auszahlung negativ überkompensiert wird. Oder anders ausgedrückt: Die private Vorsorge im Rahmen der Säule 3a wird fiskalisch nicht begünstigt, sondern bestraft.

Folgende Berechnung beweist, dass in unserem Kanton eine negative Ersparnis aus einem Säule 3a-Vertrag resultiert:

Beispiel über die absolute Ersparnis eines 45-jährigen Säule 3a-Vertrags

Alter	steuerbares Einkommen		Ersparnis	Total
20-24	60'000	ledig	1293	6'465
25-29	80'000	ledig	1647	8'235
30-34	100'000	verheiratet	1472	7'360
35-44	120'000	verheiratet	1770	17'700
45-54	140'000	verheiratet	2026	20'260
55-65	160'000	verheiratet	2165	21'650
Total Ersparnis				81'670

Leistung Säule bei 4% / 5% / 6% Zins 746'790 994'876 1'337'940
 Einmalige Steuer bei Kapitalleistung 99'658 152'918 234'781
 Die Steuer bei Kapitalleistung ist höher als die Ersparnis infolge der steuerlichen Abzugsfähigkeit!

Interessanterweise funktioniert die staatliche Förderung der privaten Vorsorge im Rahmen der Säule 3a auf Bundesebene bestens. Und das geht so: Der Bund erhebt eine einmalige Einkommenssteuer für Kapitalleistungen aus Vorsorge (Säule 3a) getrennt vom übrigen Einkommen. Dabei gilt das Total der Kapitalleistung als massgebend für den Steuersatz, wobei dieser ordentliche Tarif für effektive Berechnung durch fünf dividiert wird. Kommt also beispielsweise eine Kapitalleistung von Fr. 700'000 zur Auszahlung, gilt dafür ein Steuersatz von 2,3% (= 11,5% : 5). Somit beträgt der Steuersatz für Kapitalleistungen aus Säule 3a auf Bundesebene immer zwischen 0% und 2,3%.

Im Kanton Zürich ist es in gewisser Weise jedoch gerade umgekehrt: Als massgebend für den Steuersatz gilt ein Betrag von 10% der gesamten Kapitalleistung, wobei dieser für die gesamte steuerliche Belastung noch mit dem Steuerfuss (Staats- und Gemeindesteuer) multipliziert wird. Ausserdem hat der Steuersatz mindestens 2% zu betragen. Dies führt zur oben beispielhaft dargelegten übermässigen Steuerbelastung, welche die private Vorsorge im Rahmen der Säule 3a diskriminiert statt privilegiert.

Eine Kapitalleistung von Fr. 1'075'000.-- beispielsweise wird so auf Bundesebene mit 2,3%, auf kantonalzürcherischer Ebene mit 11,7% besteuert.

Diese Fakten und Beispiele zeigen, dass die Säule 3a – wie eingangs bereits dargelegt – keinerlei steuerliche Begünstigung mehr genießt, was dem Sinn und Geist dieser Vorsorgeeinrichtung widerspricht. De facto dient die Säule 3a heute – aufgrund der Ausnahmestimmungen für eine frühzeitige Kapitalleistung – lediglich noch als (verdeckte) Wohneigentums- und Auswanderungsförderung. Zumindest gegen die Wohneigentumsförderung wäre aus bürgerlicher Sicht nichts einzuwenden, wobei allerdings festzuhalten gilt, dass dieser positive Effekt auch nach einer Angleichung der kantonalen Besteuerung an das Bundesbesteuerungsmodell bestehen bleibt.

Angesichts der roten Zahlen der AHV und ihrer längerfristig ungewissen Zukunft (u.a. infolge der notorischen Unfähigkeit der sozialistischen Bundesrätin Ruth Dreifuss, welche Mehrkosten aufgrund der

erheblichen demographischen Umwälzungen primär durch zusätzliche Belastung der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter zu kompensieren gedenkt) muss die Förderung der privaten Vorsorge ein vordringliches Anliegen aller ernsthaft um langfristige Sicherung der Altersvorsorge bemühten Politiker sein. Zu diesem Zweck hat die Besteuerung von Kapitaleistungen aus Säule 3a zu einem deutlich tieferen Satz als bisher zu erfolgen, wozu eine Anlehnung an die entsprechende Regelung des Bundes als sinnvoll erscheint.

Aus diesen Gründen ersuche ich den Zürcher Kantonsrat höflich, der Einzelinitiative zur vorsorgefördernden Besteuerung von Kapitaleistungen aus Säule 3a zuzustimmen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung hat die Frage der Rechtsgültigkeit dieser Einzelinitiative vorgeprüft und keine Anhaltspunkte für eine Ungültigerklärung festgestellt. Gemäss Paragraph 21 des Initiativgesetzes haben wir festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitglieder vorläufig unterstützt wird.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die Säule 3a existiert seit rund 15 Jahren. Die negativen Folgen gemäss Ermittlung des Einzelinitianten sind bis heute kaum vorgekommen. Zudem besteht schon die Möglichkeit, die Säule 3a auf zwei Konten aufzusplitten. Auf eine Dauer allerdings von 45 Jahren stimmen die vorliegenden Berechnungen sicher. Mit Blick in die Zukunft verdient diese Einzelinitiative unsere Unterstützung. Die CVP wird dies tun und erwartet das auch von Ihnen.

Severin Huber (FDP, Dielsdorf): Das Wichtigste bereits vorweg: Die FDP-Fraktion wird diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen und zwar aus folgender Überlegung:

In der vorliegende Einzelinitiative kommt der Initiant zum Schluss, dass im Kanton Zürich die private Vorsorge im Rahmen der Säule 3a fiskalisch nicht begünstigt, sondern bestraft wird. Mittels eines Rechenbeispiels versucht der Initiant diese Aussage noch entsprechend zu untermauern, indem damit aufgezeigt werden soll, dass die einmalige Steuer bei der Auszahlung der Kapitaleistung höher ist als die Gesamtsteuerersparnis der einbezahlten und steuerlich abzugsfähigen

Beiträge an die Säule 3a. So weit so gut. Doch was der Initiant in diesem Zusammenhang völlig ausser Acht gelassen hat, ist die Tatsache, dass neben der steuerlichen Abzugsfähigkeit der einbezahlten Beiträge an die Säule 3a während der ganzen Laufzeit der Ertrag aus diesen eingelegten Geldern ebenfalls steuerfrei ist und auch die Vermögenssteuer auf den geäufteten Kapitalbeständen vollumfänglich entfällt. Neben diesen Steuervorteilen trägt vor allem auch der Zinseszinsseffekt und die jährlich erzielbaren Renditen auf den Steuerersparnissen und dem bis zur Kapitalauszahlung gewährten Steueraufschub zusätzlich noch wesentlich zur Vermehrung des Vorsorgekapitals und steuerlichen Begünstigung bei. Sowohl die erwähnten zusätzlichen Steuervorteile als auch die Zinseszins- und Renditeaspekte hat der Initiant in seiner Berechnung jedoch in keiner Art und Weise miteingeschlossen, was unweigerlich auch zu einer fehler- und mangelhaften Entscheidungsgrundlage, sprich Berechnung, führte. Bei korrekter Berechnung wäre der Initiant nämlich zum Schluss gekommen, dass unter Einbezug all dieser relevanten Aspekte im Kanton Zürich die private Vorsorge Säule 3a genügend fiskalisch begünstigt wird und somit überhaupt kein Handlungsbedarf hinsichtlich einer Steuersatzanpassung besteht.

Auf Grund meiner Ausführungen bitte ich Sie, die vorliegende Einzelinitiative ebenfalls nicht zu unterstützen.

Pierre-André Duc (SVP, Zumikon): Die Bundesverfassung sagt im Artikel 34 quater, dass der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Selbstvorsorge zu fördern hat. Dies soll durch Massnahmen der Fiskal- und Eigentumspolitik erfolgen.

Das BVG-Gesetz vom 25. Juni 1982 schaffte in Artikel 82 die Grundlage für das Vorsorgesparen im Rahmen der Säule 3a und regelte die Abzugsberechtigung der einbezahlten Beiträge. Ebenfalls in diesem Gesetz wird festgehalten, dass die Leistungen bei der Auszahlung, zum Beispiel bei Erreichen des Pensionierungsalters, zu versteuern sind. Mit der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannten Vorsorgeformen vom 13. November 1985 wurden weitere Details geregelt.

Nun, was will die Initiative? Sie will die Besteuerung der Kapitaleistungen im Kanton Zürich zum Teil massiv reduzieren. Der Initiant begründet seine Initiative, indem er darlegt, dass die steuerlichen Ab-

zugfähigkeit der einbezahlten Beiträge zum Zeitpunkt der Auszahlung negativ überkompensiert wird. Dabei muss zuerst Folgendes erwähnt werden:

Bei der Besteuerung des Auszahlungsbetrages geniessen die Kantone gewisse Freiheiten. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist die Besteuerung im Kanton Zürich für Beträge bis 600'000 Franken relativ günstig. Für höhere Beträge ist der Vergleich nicht mehr ganz so vorteilhaft. Dies hat teilweise mit der bekannten steilen Steuerprogressionskurve im Kanton Zürich zu tun. Es ist aber nicht richtig zu behaupten, dass das Sparen im Rahmen der Säule 3a sich nicht lohnt.

Die in der Initiative erwähnten Berechnungen sind finanzmathematisch nicht zulässig. Beim Antrag werden die in 45 Jahren ersparten Steuern lediglich aufaddiert und mit dem nun bei der Auszahlung fälligen Steuerbetrag verglichen. Dies ist ungenau, beziehungsweise zu einfach. Könnte ich vor 45 Jahren 1000 Franken Steuern sparen, so sind diese 1000 Franken heute mehr wert. Zum Beispiel sind es bei einem Zinssatz von 4 Prozent inklusiv Zins und Zinseszinsen 5800 Franken.

Werden die Berechnungen richtig vorgenommen, sehen sie ganz klar anders aus. Ein klarer Steuervorteil ist vorhanden.

Nun könnte man argumentieren, dass diese Initiative trotz ungenauer Berechnung unterstützungswürdig sei. Sie würde bei einzelnen Bürgern zu einer Steuerreduktion führen.

Die SVP vertritt klar die Meinung:

Erstens geht dieser Vorstoss zu weit. Der Satz lautet heute Minimum 2 Prozent. Die Initiative verlangt Maximum 2 Prozent.

Zweitens würde eine Reduktion des Steuerfusses allen Steuerpflichtigen eine Erleichterung bringen und volkswirtschaftlich mehr Sinn machen.

Drittens liegt gegenwärtig ein Vorschlag der Regierung für diverse Anpassungen des Steuergesetzes vor. Behandeln wir zuerst diese Vorschläge!

Die SVP wird daher diese Initiative nicht unterstützen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Die Voten meiner beiden Vorredner lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Es ist halt für solche Dinge notwendig, dass man die Zinseszinsrechnung beherrscht. Das

ist offenbar beim Initianten nicht der Fall. Insofern sind eigentlich weitere Ausführungen nicht mehr notwendig.

Man kann zusammenfassend sagen: Die jetzigen Steuerersparnisse sind gegeben, und zwar markant – Pierre-André Duc hat es soeben ausgeführt. Abgesehen davon würden wir es nicht als die Aufgabe unserer Fraktion ansehen, uns für Beträge über einer Million Franken einzusetzen, damit diese noch steuergünstiger werden.

Daher bitte ich Sie auch, diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Alle müssen Steuern zahlen. Alle leiden Höllenqualen. Die Erfahreneren und Älteren unter Ihnen erinnern sich noch an diesen Schlager von Bill Ramsay, der in den Sechzigerjahren recht bekannt war. In diesem Sinne ist auch das Anliegen des Philipp Mägerle zu verstehen.

Trotzdem, eine gänzliche Steuerbefreiung im Rahmen der dritten Säule ist nicht möglich. Es ist schon so, während des Sparvorganges kann ja bei der Säule 3a die entsprechende Einzahlung bis zu einem bestimmten Höchstbetrag von den Steuern abgezogen werden. Aber glauben Sie nicht, dass der Fiskus dieses Geld nicht irgendwann zurückholt! Die absolute Steuerbefreiung, die gibt es nicht. Und wir müssen auch sehen, dass die Belastung, so wie sie jetzt anfällt, erträglich ist.

Dazu käme ein Weiteres. Beispielsweise Banksparer würden benachteiligt – und dies darf nicht die Lösung sein.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, auch im Namen der EVP-Fraktion, diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 8 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Kirchensteuerpflicht für juristische Personen (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Anita R. Niederöst, Zürich, vom 14. Juli 2001

KR-Nr. 244/2001

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich habe die Kirchensteuerpflicht für juristische Personen und Kollektivgesellschaften abzuschaffen.

Begründung:

Es ist störend, dass juristische Personen und Kollektivgesellschaften für Leistungen steuerpflichtig sein sollen, an welchem diese überhaupt nicht teilhaben können. Dabei ist es besonders ungerecht, dass ertragsreiche Firmen mit wenigen Arbeitnehmern relativ hohe Steuerbeträge an die Staatskirchen des Kantons Zürich entrichten müssen. Somit werden die Aktionäre vom Fiskus diskriminiert, indem sie – unabhängig von einer allfälligen Kirchenmitgliedschaft – als Aktionäre generell, wenn auch indirekt, Kirchensteuer zahlen müssen.

Mit dem vielen Geld können Staatskirchen ihre Agitation gegen die Wirtschaft, den Finanzplatz Schweiz, gegen die Marktwirtschaft, die Schweizer Armee, die freie Mobilität und gegen den «Weltfeind» USA betreiben. Ein Kirchenaustritt, um dieser Skandal-Steuer zu entgehen, ist für eine Aktiengesellschaft nicht möglich; sie hat auch weder die Chance in den Himmel zu kommen, noch läuft sie Gefahr, in der Hölle zu landen.

Es gibt zwar einen Bundesgerichtsentscheid vom 6. Oktober 1976 zugunsten der Kirchensteuerpflicht einer Buchdruckerei im Kanton Zürich (BGE 102 1a 468). Es ist schwer zu begründen, warum jemand, der keinen Glauben haben kann, obligatorisch und automatisch eine Kirchensteuer zahlen muss. Das Bundesgericht argumentiert jedoch genau umgekehrt: Weil juristische Personen kein Gewissen und keine Religion haben, können sie sich «nach der Natur der Sache» nicht auf die Gewissens- und Religionsfreiheit berufen, um von der Kirchensteuer befreit zu werden. Der heutige Zustand ist meines Erachtens dennoch undemokratisch und verstösst im Grundsatz gegen die Bundesverfassung, auch wenn das Bundesgericht sowie gewisse bezahlte «Gutachten» mit viel staatsrechtlicher Rabulistik und unter Hinweis

auf längst vergangene Zeiten das Gegenteil herbeibeweisen wollen. Diese Argumentation ist nicht zuletzt deshalb fragwürdig, weil hinter den juristischen Personen immer auch natürliche Personen stehen, die lange nicht alle einer Staatskirche angehören müssen.

Aus strikt liberaler Sicht ist eine grundlegende Reformation des Verhältnisses von Kirche und Staat überfällig. Noch immer werden im Kirchenbereich Strukturen aufrechterhalten, welche durch die Realität längst überholt sind und heute nur noch als diskriminierende Relikte einer längst vergangenen Zeit empfunden werden können. So werden zum Beispiel unter dem Titel Kirchenwesen im Kanton Zürich immer noch Millionen von Franken aus allgemeinen Steuermitteln aufgewendet. Davon begünstigt werden jedoch ausschliesslich die drei so genannten «Landeskirchen», während Ausgetretene, Juden, Angehörige von Freikirchen usw. nichts erhalten. Sie haben lediglich die Pflicht zu zahlen.

Wer von diesen Verhältnissen profitiert, ist an der Aufrechterhaltung des Status quo selbstverständlich interessiert. Das ist normal und menschlich verständlich. Die Befürworter sprechen daher gerne von einer «Partnerschaft» zwischen Kirche und Staat, die es aufrechtzuerhalten gelte. Worin diese «Partnerschaft» besteht, wird jedoch – bezeichnenderweise – nie näher ausgeführt. Unbestritten ist: Wo eine Kirche Leistungen erbringt, welche sonst der Staat erbringen müsste, entspricht die Abgeltung dem Gebot der Fairness. Ich möchte folglich gerne einmal wissen, wo die Schulen, Spitäler, Altersheime usw. sind, welche z.B. die reformierte Kirche des Standes Zürich betreibt. Dazu wäre noch die Frage zu stellen, wie die Qualität einer christlichen Nächstenliebe zu beurteilen ist, die offenbar nur dann funktioniert, wenn beim Staat aufgrund sogenannter historischer Rechtstitel «Ansprüche» angemeldet und die juristischen Personen besteuert werden können. In Italien, Mexiko oder den USA gilt die Trennung von Kirche und Staat. Es wird jedoch niemand behaupten wollen, dass die Durchschnittsfrömmigkeit in diesen Ländern geringer als in der Schweiz ist. Hingegen ist das soziale Engagement aller Kirchen wesentlich grösser.

Die manifeste Wirtschaftsfeindlichkeit insbesondere der reformierten Kirche des Landes Zürich – wie auch gewisser kirchlicher Hilfswerke sowie anderer kirchlicher Institutionen überhaupt – ist eine Tatsache. Ein Beispiel ist «Brot für alle», wo mit staatskirchlichem Segen eine schlimme sozialistisch-umweltistische Wirtschafts- und Gesell-

schaftsordnung propagiert wird. Mit solchen Pamphleten, die oft von Spitzenfunktionären der Staatskirche unterschrieben werden, rennen diese politisch den Sozialisten und den Grünen hinterher, statt dass sie die frohe Botschaft verkünden und das Vertrauen der Gläubigen in den Herrn stärken würden. Gerade der «Kirchenbote» gehört mittlerweile zu den widerwärtigsten politischen Hetzblättern.

Der grosse Reformator Martin Luther hat zurecht festgehalten:

«Die Pfaffen sollen beten und das Regieren den Fürsten überlassen.»

Er würde sich beim Anblick gewisser linker Asyl- und Politpfarrer von heute mit Sicherheit im Grabe umdrehen.

Zudem stellt die Kirchensteuerpflicht für die Zürcher Privatwirtschaft einen nicht unbedeutenden Standortnachteil dar. Der Kanton Zürich macht sich mit diesem Relikt heute, am Anfang des 21. Jahrhunderts, mitten im Zeitalter der Globalisierung, im Ausland lächerlich; er ist nicht im Stande, einen solchen Humbug potenziellen Investoren zu erklären, und würde er es versuchen, so müsste dieser Versuch zwangsläufig mit einer hochnotpeinlichen Blamage enden: «Kirchensteuerpflicht für juristische Personen» – da lachen ja die Hühner!

Aus diesen Gründen ersuche ich den Zürcher Kantonsrat höflich, der Einzelinitiative zur Abschaffung der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen zuzustimmen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung hat die Frage der Rechtsgültigkeit der Einzelinitiative vorgeprüft und keine Anhaltspunkte für eine Ungültigerklärung festgestellt. Gemäss Paragraph 21 des Initiativgesetzes haben wir festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitglieder vorläufig unterstützt wird.

Lucius Dürer (CVP, Zürich): Mit dieser Einzelinitiative wird etwas eingereicht, das unter dem Titel «déjà vu» längstens bekannt ist, nämlich die Frage, ob die Steuerpflicht für juristische Personen abgeschafft werden soll. Mit relativ markigen und zum Teil unanständigen Worten wird uns weis gemacht, dass der heutige Zustand unerträglich sei. Ich denke aber, dass es durchaus möglich ist, die Frage ohne Motionen zu beraten und dies wird ja bereits gemacht. Im Reformpaket zur Revision des Zürcher Staatskirchenwesens wird dem Bereich Finanzen ein breiter Raum eingeräumt zur Frage, wie künftig besteuert

werden soll. Für Privatpersonen und insbesondere auch juristische Personen werden eine Reihe von Vorschlägen gemacht.

Mit anderen Worten, ob und in welcher Form weiterhin juristische Personen besteuert werden, wird in der Kommission des Zürcher Kantonsrates spätestens zu Beginn des nächsten Jahres breit diskutiert werden. Es besteht also überhaupt kein Anlass, dieses Thema erneut durch eine Einzelinitiative aufzugreifen. Die Sache ist vorgespurt und wird, wie gesagt, breit diskutiert.

Ich bitte Sie, diese Initiative nicht zu unterstützen.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Die Einzelinitiative Anita R. Nideröst nimmt im Rahmen der sich in Gange befindenden Neuordnung von Kirche und Staat ein wichtiges Thema auf, wie wir von der SP meinen. Sie schlägt aber eine isolierte und gesellschaftlich unerwünschte Lösung vor. Die SP-Fraktion wird diese Einzelinitiative nicht weiter unterstützen.

Die Spezialkommission Kirche und Staat hat verschiedene Vorstösse in Behandlung. Zwei davon sind Motionen von Hans-Jacob Heitz und Willy Spieler und betreffen eben gerade diese Kirchensteuern für juristische Personen. Die beiden Motionen wurden durch den Rat am 29. Mai 1999 erheblich erklärt. Die Motion Willy Spieler beinhaltet Fragen oder die Anregung, dass Kirchensteuern der juristischen Personen eben nicht mehr zweckgebunden für eigentliche Kultuszwecke, sondern vielmehr für soziale Werke der Kirchen oder allenfalls für den Unterhalt historisch wertvoller Gebäude verwendet werden sollen.

Es liegt der Spezialkommission Kirche und Staat auch eine ausführliche Studie vor, die von der Direktion der Justiz und des Innern, dem Kirchenrat des Kantons Zürich und der römisch-katholischen Zentralkommission in Auftrag gegeben wurde. Die Studie von Landert Fargo Davatz und Partner äussert sich auch zu diesem Problembereich der Kirchensteuern juristischer Personen. In der Kommission selber haben wir einen Protokollauszug des Regierungsrates vom 17. November 1999 erhalten und beraten. Da geht es darum, dass der Regierungsrat den Auftrag erteilt zur Ausarbeitung eines Entwurfes, zu einem revidierten Verfassungsartikel und zu einem neuen Kirchengesetz. Diese Entwürfe sind im Moment in der Vernehmlassung abgeschlossen. Und wie uns der Kommissionspräsident mitteilte, rechnet

er damit, dass wir im ersten Quartal die Beratungen in der Spezialkommission wieder aufnehmen – vorausgesetzt, die Vorlage wird der Kommission Kirche und Staat dann auch zugewiesen.

Betreffend Kirchensteuer für juristische Personen ist zu bemerken, dass man in der momentanen Lage davon ausgeht, dass die Frage nicht isoliert behandelt werden kann, sondern dass Änderungen in diesem Bereich sinnvollerweise mit den anstehenden Veränderungen im Bereich der historischen Rechtstitel, der Anerkennung religiöser Gemeinschaften sowie der politischen Rechte der staatlich anerkannten Kirchen und Glaubens- und Religionsgemeinschaften koordiniert werden.

Die Kirchensteuer für juristische Personen hat auch innerhalb der SP-Fraktion schon zu mehrfachen Diskussionen geführt. Kirchen haben an sich eine umfassende wertbegründende und wertvermittelnde und damit auch integrative gesellschaftliche Funktion. Sie erfüllen Aufgaben von hoher gesellschaftlicher Relevanz, die jedoch vom Staat nicht wahrgenommen werden können. Das geht eben weit über das schickliche Begräbnis hinaus. Obwohl nun juristische Personen keinen Glauben haben und nicht Mitglied einer Religionsgemeinschaft sein können, profitieren auch juristische Personen von dieser integrativen Funktion der Kirchen und Glaubensgemeinschaften in hohem Masse. Weil jedoch andererseits juristische Personen auch nicht aus einer Kirche austreten und sich so der Pflicht auf Kirchensteuer entziehen können, kann die Verwendung ihrer Steuergelder anders behandelt werden als die Steuern natürlicher Personen.

Die SP unterstützt daher die Abklärungen der Regierung, wonach wir allenfalls eine Zweckbindung für die Erträge aus der Besteuerung juristischer Personen einführen können – dies aber im Gesamtzusammenhang mit all den Veränderungen, die im Bereich Kirche und Staat anstehen. Die SP wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Sie bringt eine isolierte und wirtschaftlich unerwünschte Lösung.

Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüşchlikon): Das Verhältnis von Kirche und Staat muss neu geordnet werden. Die Verteilung der Mittel aus allgemeinen Steuergeldern wird im neuen Kirchengesetz auch geregelt werden.

Es wird heute zum Teil als stossend angesehen, dass nur die evangelisch-reformierte Kirche, beziehungsweise Kirchen mit historischen

Rechtstiteln in den Genuss von Kirchensteuergeldern kommen können. Die Kirchen übernehmen heute im sozialen Bereich immer noch Aufgaben, welche der Staat übernehmen müsste, beziehungsweise der Staat geniesst hier eine Unterstützung der Kirche. Über das Zusammenleben von Kirche und Staat hat sich zum Abschluss der ökumenischen Konsultation Bundesrat Moritz Leuenberger dahingehend geäußert, dass die Kirchen in unserer Gesellschaft eine wichtige Rolle spielen. Das Bundesgericht hat mehrfach festgestellt, letztmals vor einem Jahr im Kanton Thurgau, dass Kirchensteuern für juristische Personen rechtens sind. Wer sich also auf den Rechtsstaat beruft, kann den Bundesgerichtsentscheid nicht als bezahltes Gutachten abtun, wie dies die Initiative tut.

Und schliesslich, was als politische Hetze propagiert wird, ist kein Nachahmen sozialistischer Parolen, sondern schlicht und einfach die Grundlage im biblischen Fundament unserer jüdisch-christlicher Tradition. Das Verhältnis Kirche und Staat muss neu geordnet werden, aber mit umsichtiger staatlicher Neuregelung kann hoffentlich für Staat, Gesellschaft und Kirche etwas Besseres erarbeitet werden als mit polemischen Rundschlägen.

Die Grüne Fraktion lehnt diese Einzelinitiative ab, beziehungsweise unterstützt sie nicht.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 25 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Martin Bornhauser: In der Zwischenzeit sollte unsere Anlage wieder funktionieren. Ich glaube, das ist spürbar, aber das heisst nicht, dass wir jetzt die Pause nachholen, sondern wir gehen zum Traktandum 9 über.

9. Realisierung der SZU-Haltestelle Hürlimann-Areal (*Reduzierte Debatte*)

10506

Behördeninitiative Gemeinderat Zürich, vom 11. September 2001
KR-Nr. 288/2001

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Gestützt auf das Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes hat der Gemeinderat von Zürich am 11. Juli 2001 ohne Gegenstimme beschlossen, eine Behördeninitiative einzureichen.

Antrag:

Die kantonalen Behörden werden beauftragt, die SZU-Haltestelle Hürlimann-Areal im Zusammenhang mit der Überbauung des Hürlimann-Areals rasch zu realisieren und dafür eine Kreditvorlage auszuarbeiten.

Begründung:

Mit der vom Gemeinderat verabschiedeten Weisung 119 (99/283) wurden für das Hürlimann-Areal ein so genannter Stationsplatz an der SZU-Linie und eine neue SZU-Haltestelle projektiert. Diese Haltestelle war ein wichtiges Element des Gestaltungsplanes und entscheidendes Argument bei der Genehmigung der Weisung. Der Stadtrat führte in den Erläuterungen der Weisung aus, dass als Folge der Um- und Neubenutzungen die Nachfrage nach öffentlichem Verkehr stark vergrössert wird. Eine gemeinsam von der Hürlimann-Immobilien AG und der Stadt Zürich finanzierte Machbarkeitsstudie habe aufgezeigt, dass eine neue SZU-Haltestelle zwischen Selnau und Giesshübel beim Hürlimann-Areal technisch möglich ist. Die Hürlimann-Immobilien AG, wurde ausgeführt, sei an einer Verbesserung des Angebots des öffentlichen Verkehrs sehr interessiert und hätte sich deshalb auch an den Projektierungskosten, insbesondere der SZU-Haltestelle, finanziell beteiligt.

Aufgrund von Anfragen im Tiefbaudepartement wurde nun aber publik, dass der Verkehrsverbund und die SZU die Realisierung dieser Haltestelle nicht weiterverfolgen und klammheimlich sterben lassen möchten.

Der geplante Ausbau der Buslinie 66 auf Ganztagesbetrieb und eine zusätzliche Haltestelle können einer Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr des Hürlimann-Areals nicht genügen. Zum einen ist die Brandschenkestrasse, die die Buslinie 66 benutzt, in Stosszeiten im-

mer überlastet und daher keine schnelle, attraktive Verbindung. Zum anderen führt sie nicht ins eigentliche Stadtzentrum und zum Hauptbahnhof. Diese Möglichkeiten bietet die Haltestelle der SZU. Eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist für das Gebiet des Hürli-mann-Areals und auch der bisher vernachlässigten angrenzenden Gebiete unbedingt notwendig.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung hat die Frage der Rechtsgültigkeit dieser Behördeninitiative vorgeprüft und keine Anhaltspunkte für eine Ungültigkeitserklärung festgestellt. Gemäss Paragraph 21 des Initiativgesetzes haben wir festzustellen, ob die vorliegende Behördeninitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich) spricht Dialekt: Grundsätzlich: Investitionen in den öffentlichen Verkehr tragen weit mehr zur Entlastung der Wohnbevölkerung und der Umwelt bei als Strassen. Investitionen in den öffentlichen Verkehr garantieren Mobilität quasi für alle Bevölkerungskreise. Sie sind quasi eine Grundversorgung an Mobilität – gemeinwirtschaftlich –, denn ein Drittel unserer Bevölkerung kann am privaten Verkehr nicht teilhaben, weil er zu jung oder zu alt ist oder eine Form der Behinderung trägt. 45 Prozent aller Stadtzürcher Haushalte und 25 Prozent aller Haushalte im Kanton verfügen gar nicht über ein Auto und möchten trotzdem transportiert werden. Investitionen in den öffentlichen Verkehr geniessen höchste Akzeptanz beim Zürcher Souverän. Dies hat einmal mehr die Abstimmung über den Staatsbeitrag von 580 Millionen Franken für den Durchgangsbahnhof Löwenstrasse in aller Deutlichkeit gezeigt. Soweit mein «*centerum censeo*» zu Investitionen, aber darüber reden wir ja beim Budget noch ausführlich.

Hier drin sind schon des öfters die Begriffe Wirtschaftsstandort, Bau- und Entwicklungsgebiet und Verkehrserschliessung gefallen. Dass die Begriffe auch einen realen Hintergrund haben, zeigen die so genannten Boomgebiete in Zürich-Nord, Zürich-West, wo der Baufortschritt sehr augenfällig und bald schneller ist als die Herstellung der Informationsfolien, die es zur Übersicht über diese Gebiete gibt.

Sehr augenfällig sind auch die Gebiete in Winterthur, im Zentrumsgebiet von Bülach, aber auch Zürich-Süd mit bekannten Projekten wie

«Sihlcity» und dem Gestaltungsplan «Hürlimann». Dass die Gebiete, in denen vor allem auch publikumsintensive Anlagen zu stehen kommen, dringend auf eine gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr angewiesen sind, ja geradezu ohne öffentliche Verkehrsererschliessung undenkbar sind, sollte den Entscheidungsträgerinnen und -trägern in der Politik eigentlich – auch noch nach der Richtplan-Debatte im Jahr 1995 – klar sein. Sie kennen die Leitlinie 2 des Richtplans sicher noch: «... Siedlungsentwicklung entlang der S-Bahn ... » und so weiter, ja? Und wenn nicht, dann haben Sie sich, was die umweltrechtliche Erschliessungsqualität anbelangt, über den Fall Adliswil, Fachmarkt und Kino, über die Zeitungen sicher gut orientiert. Das Bundesgericht hat im Fall Adliswil unmissverständlich festgehalten, dass eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr für eine publikumsintensive Anlage geradezu ein Erschliessungserfordernis ist, um überhaupt bauen zu können. Thomas Heiniger, als Stadtpräsident von Adliswil, weiss das.

Auch im Gestaltungsplangebiet «Hürlimann» ist eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Dass aber das vorgesehene «Shuttle-Büsli» von den Verkehrsbetrieben Zürich im Bahnhof Enge weder eine Buslinie zum richtigen Ort ist noch ein genug leistungsfähiges Verkehrsmittel für dieses Gebiet mit über 86'000 Quadratmetern Nutzfläche, dürfte eigentlich allen klar sein. Wohnungen, international tätige Firmen, die mit einem effizienten Verkehrsmittel in den Hauptbahnhof und weiter an den Flughafen wollen, aber auch publikumsintensive Nutzungen auf dem riesigen Areal, brauchen daher dringend ein Haltestelle in nächster Nähe. Und wo wäre diese Haltestelle, wenn nicht an der direktesten Linie, die am Areal neben der Sihl vorbeiführt, nämlich an der Linie der SZU, welche direkt in den Hauptbahnhof führt?

Und wenn dann noch der Grundeigentümer, der sich durch alle Ämter für diese SZU-Haltestelle bemüht und – notabene – sogar sehr vorbildlich das Land für die Haltestelle gratis zur Verfügung stellt, und wenn dann der Zürcher Gemeinderat diese Vorlage einstimmig überwiesen hat, dann darf die Erschliessung von diesem Entwicklungsgebiet nicht am Zürcher Kantonsrat scheitern.

Laurenz Styger (SVP, Zürich): Im Gegensatz zu Gabriele Petri versuche ich mein Referat in Hochdeutsch zu halten.

In der vom Zürcher Gemeinderat an den Stadtrat überwiesenen Weisung 119 des Jahres 1999 ist für die Überbauung des Hürlimann-Areals ein Stationsplatz sowie eine neue SZU-Haltestelle Hürlimann vorgesehen. Dass selbst das Tiefbauamt der Stadt Zürich und die SZU dieses Projekt nicht weiter verfolgen möchten, sollte uns eigentlich aufzeigen, dass sogar die direkt Betroffenen wenig Verständnis für dieses Projekt aufbringen können; dies umso mehr, als noch weitere Argumente gegen diese Behördeninitiative aufgeführt werden können.

Erstens: Die vorgesehene Haltestelle liegt im Niemandsland zwischen den alten Gebäuden der Brauerei Hürlimann und der Sihl.

Zweitens: Alle an der Bahnlinie liegenden gewerblichen Betriebe sind, was die Zufahrts- und Anlieferungswege betrifft, gegen die Brandschenkestrasse im Quartier Enge ausgerichtet, das heisst, direkt auf eine andere Seite als die für die neue Haltestelle vorgesehene.

Drittens: Es kann stark angezweifelt werden, ob jemals die Neuüberbauung «Hürlimann-Areal» ein grösseres Fahrgastaufkommen bringen wird.

Viertens: Die SZU zeichnet sich als Schnellzubringer von den Ausenquartieren Zürichs in die Innenstadt und den Hauptbahnhof aus. Werden nun mehr Haltestellen erstellt, geht diese Attraktivität durch längere Fahrzeiten verloren.

Fünftens: Das «Hürlimann-Areal» ist jetzt schon durch die Buslinie 66 der VBZ gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen, besonders falls diese Strecke durch zusätzliche Busse und eine neue Haltestelle attraktiver gemacht werden sollte.

Sechstens: Diese Weisung greift mir allzu stark in die operative Tätigkeit des ZVV ein.

Aus all diesen Gründen ist die SVP-Fraktion zur Überzeugung gelangt, dass diese neue Haltestelle «Hürlimann-Areal» im Moment nicht nötig und vollkommen überflüssig ist. Das «Hürlimann-Areal» soll vorerst einmal überbaut werden. Und wenn sich dann herausstellen sollte, dass eine neue Station vonnöten ist, kann diese immer noch gebaut werden.

Zurzeit ist aber die SVP-Fraktion nicht bereit, Gelder zu sprechen, die auf allzu vielen unsicheren Tatsachen beruhen. Diese Gelder könnten zum jetzigen Zeitpunkt nach der Prioritätenliste anders und vernünftiger eingesetzt werden. Diese Meinung vertrete ich nicht nur als Kan-

tonsrat, sondern auch als häufiger Fahrgast der SZU. Ich möchte Sie bitten, diese Behördeninitiative abzulehnen und sie somit nicht vorläufig zu unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP unterstützt die Behördeninitiative vorläufig, allerdings mit grösster Skepsis. Wir haben auch die Behördeninitiative Winterthur über alle Parteien hinweg unterstützt und dann einstimmig abgelehnt. Aber es gab uns den Anlass, einige offene Fragen ernsthaft zu prüfen. Die Behördeninitiative Zürich zwingt uns auch, einige Fragen ernsthaft anzugehen.

Da ist einmal die Frage des Kosten-Nutzen-Verhältnisses im Vergleich zu anderen Investitionen in die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Da ist die Frage des Taktes der SZU, der allenfalls verstärkt werden könnte. Da ist die Frage der Angebotsplanung, die allenfalls revidiert werden müsste.

Nun noch eine grundsätzliche Betrachtung. Es macht langsam Schule, dass mittels Initiativen Haltestellen im Bahnverkehr gefordert werden. Auch in Winterthur werden Unterschriften für eine Initiative, die mehr Haltestellen auf SBB-Linien fordert, gesammelt. Jene Initiative widerspricht nachweislich der Angebotsplanung des ZVV und der SBB. Im Falle der SZU ist es etwas anders. Es ist durchaus möglich, dass die Angebotsplanung des ZVV im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung revidiert wird. Die Siedlungsentwicklung ist in diesem Gebiet noch offen, deshalb also eine vorläufige Unterstützung.

Im Gegensatz zur Initiative Winterthur, die jetzt im Gange ist, betrifft die vorliegende Initiative des Gemeinderates Zürich keine SBB-Linien, wo eine Güterabwägung vorgenommen werden muss. Theoretisch könnte auf SBB-Linien gemäss Personenverkehrsgesetz ein Dritter, also auch eine Gemeinde eine oder mehrere Haltestellen bauen, aber SBB und ZVV könnten dann den Betrieb verunmöglichen. Die SZU ist aber eine Unternehmung innerhalb des ZVV, wo keine solchen Zielkonflikte mit dem Fern- oder Güterverkehr auftreten. Die Rechtmässigkeit der Initiative ist hier sicher gegeben und ich finde, man soll jetzt diese Frage im Zusammenhang mit raumplanerischen Herausforderungen angehen und nicht einfach vom Tisch wischen. Aber, ich habe es gesagt, es gibt grosse Bedenken und wir wollen keine falschen Hoffnungen wecken, dass schlussendlich diese Haltestelle realisiert werden kann.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Es wäre ja schön, eine Haltestelle auf dem «Hürlimann-Areal» zu haben. Man muss dann einfach aufpassen, dass man in Erinnerung an die Brauerei nicht gleich Durst kriegt, wenn man dort aussteigt.

Die EVP-Fraktion wird diese Behördeninitiative wohl unterstützen. Sie schliesst sich aber den Bedenken der CVP an.

Es gibt zwei Probleme, die unbedingt gelöst werden müssen, das ist für mich unabdingbar für die Realisierung dieser Haltestelle. Das bisherige Fahrplangefüge darf um keine Minute verändert werden. Wenn dies nicht möglich ist, dann gibt es keine Haltestelle «Hürlimann-Areal». Ich will nur daran erinnern, dass heute beispielsweise die Wendezeit in Langnau für die Züge der Sihltalbahn eine ganze Minute beträgt, damit man in Zürich Anschluss vom und zum Fernverkehr hat. Dafür haben wir uns im Kantonsrat eingesetzt und ich bin nicht bereit, diesen Fortschritt nun wieder preiszugeben wegen einer einzelnen Haltestelle, die auch über Tram und Bus erreichbar ist.

Auf der anderen Seite sollen wir aber auch nicht stur «Nein, das kommt nicht in Frage» sagen. Die Angelegenheit soll geprüft werden, aber eben nur dann, wenn der Grossteil der Benutzer des öffentlichen Verkehrs und nicht nur eine Minderheit davon profitieren kann. Für mich ist bei der SZU der Grossteil der Bevölkerung in Adliswil, in Langnau, an diesen Stationen zu finden und weniger in der Stadt Zürich. Das Gleiche sage ich auch bei der Üetlibergbahn. Dort geht es um Binz, um Ringlikon, um Uitikon, Waldegg. Diese Leute haben auch ein Recht darauf, zeitig auf den Zug zu kommen.

In diesem Sinne unterstützen wir die Behördeninitiative, aber mit allen Vorbehalten.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Die FDP unterstützt die vorliegende Behördeninitiative nicht, um eben keine falschen Hoffnungen zu wecken.

Die Machbarkeit allein ist kein Kriterium, um so etwas vom Zaun zu reissen. Wir sollten zuerst Klarheit haben über die echten Bedürfnisse. Laurenz Styger hat es gesagt, die Bedürfnisse sind selbst von den direkt Betroffenen nicht genügend nachgewiesen. Dann fehlt völlig ein Hinweis auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Wir sagen Ja zu etwas, bei dem wir keine Ahnung haben, wo das Abenteuer enden wird.

Die Zweckmässigkeit des Standortes, auch das wurde erwähnt, ist ebenfalls nicht gegeben. Das Hauptargument ist jedoch, dass die Distanz zwischen Selnau und Giesshübel 1,2 Kilometer beträgt. Wir würden mit dieser Station alle 600 Meter anhalten – und das ist genau das, was Kurt Schreiber gesagt hat – dafür ist eine SZU nicht da. Dafür gibt es Tram und Bus. In Abwandlung eines Slogans kann die SZU sagen: «Ich bin eben kein Tram.»

Sabine Ziegler (SP, Zürich): «Es lüüet es Glöggli und das lüüet so schön.» Hier geht es eben nicht um einen Kirchturm-Vorstoss. Nein, hier geht es wirklich um eine Behördeninitiative der Stadt Zürich, zu dem die Mehrheit des Gemeinderates Ja gesagt hat.

Wieso sollen wir über diese Geschichte sprechen? Es ist nicht so, dass die Haltestelle in einem Niemandsland landet, nein, ganz im Gegenteil. Wir haben hier ein grosses Einzugsgebiet mit Wohn-, Arbeits- und Unterhaltungsraum, das neu konzipiert wird im Gefolge der so genannten integrierten Planung der Stadt Zürich. Da brauchen wir nicht nur ein Wachstum durch neue Angebote, sondern wir brauchen gerade hier den öffentlichen Verkehr.

Der öffentliche Verkehr der SZU-Linie hält in diesem Gebiet nicht. Die Leute, die dort arbeiten, wohnen oder sich unterhalten, kommen nicht rasch in den Hauptbahnhof. Der Standort des ganzen Gebietes Sihlpark, Binz, Giesshübel und des «Hürlimann-Areals», welches wirklich ein interessantes, hochwertiges Gebiet ist, muss auch im Rahmen der Standortförderung, liebe FDP, unterstützt werden.

Schauen wir es wieder an: Die Glocken läuten, aber auch für die Kassen des ZVV. Es ist sehr interessant, dass der ZVV zur Zeit nicht Nein sagt zur Haltestelle Hürlimann, ganz im Gegenteil. Er sagt Ja, vielleicht nicht gerade im Moment als Sofortmassnahme, aber in einer mittelfristigen Planung. Wir wissen, dass bei einem Umbau der Saalsporthalle im ganzen Raum Saalsporthalle, Giesshübel, Binz und so weiter neu geplant wird. Beim ZVV wird sogar von einer eventuellen Aufhebung der Haltestelle Giesshübel gesprochen. Die Bedenken der CVP und der EVP entfallen also. Das heisst, wir werden keine Taktverzögerungen haben. Wir haben eine Substitution der Haltestelle und der Haltezeit vom Giesshübel hinüber – hoffentlich – in die Haltestelle «Hürlimann-Areal». Falls wir doch Zeitverzögerung hätten, so handelte es sich wirklich nur um belanglose zwei, drei Minuten.

Ich will Ihnen nur sagen, dass es nicht eine Kosten-Nutzen-Frage und auch keine Zeitfrage ist, die hier die ausschlaggebenden Argumente liefert. Es gibt nur Argumente für ein Ja. Ich bitte Sie, die Sache nicht sozusagen als Kirchturm-Initiative zu sehen, sondern das ganze System zu betrachten. Wir haben ein grosses Gebiet, das entwickelt wird, und die Personen müssen von dort in die Stadt, in den Hauptbahnhof und weiter gelangen. Das wird nicht nur der Stadt helfen, sondern dem ganzen Einzugsgebiet, das im grösseren Raum um Zürich liegt.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmen 70 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich beantrage Ihnen, die Behördeninitiative an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Zuständige Instanz für Entscheide gemäss dem Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

(schriftliches Verfahren)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. November 2001 und gleich lautender Antrag der KJS vom 27. November 2001 **3912a**

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Eine Diskussion findet nicht statt. Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit empfiehlt Ihnen Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. Da innert Frist keine anders lautenden Anträge eingegangen sind, stelle ich fest, dass Sie dem Antrag der KJS zugestimmt haben.

Beschluss des Kantonsrate über die zuständige Instanz für Entscheide gemäss dem Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

(vom 17. Dezember 2001)

Der Kantonsrat,

in Anwendung von § 70 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 13. Juni 1976 und nach Einsicht in den Bericht und Antrag des Regie-

rungsrates vom 14. November 2001 und der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 27. November 2001,

beschliesst:

- I. 1. Zum Entscheid über Beschwerden gegen Überwachungsanordnungen im Sinne von Art. 10 Abs. 5 lit. c und Abs. 6 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) ist das Obergericht zuständig.
2. Die Triage gemäss Art. 4 Abs. 6 BÜPF erfolgt unter der Leitung des Präsidenten der Anklagekammer.
- II. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.
- III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG)

Parlamentarische Initiative Johanna Tremp (SP, Zürich), Dorothee Jaun (SP, Fällanden) und Marco Ruggli (SP, Zürich) vom 23. April 2001

KR-Nr. 144/2001

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kantonsrat erlässt ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG):

A. Zweck, Geltungsbereich und Kriterien der Verhältnismässigkeitsprüfung

§ 1 Zweck

Dieses Gesetz regelt die Handhabung von Art. 4 und 25 Abs. 3 des ANAG und die Bewilligungsverfahren.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Das Gesetz findet überall dort Anwendung, wo der Fremdenpolizei freies Ermessen zusteht, einschliesslich bei der Ausübung des kantonalen Antragsrechts gegenüber Bundesbehörden.

(2) Das Gesetz gilt insbesondere:

- a. bei Entscheiden über den Nachzug von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren sowie Nachzugsgesuchen durch bloss einen in der Schweiz aufenthaltsberechtigten Elternteil gemäss Art. 17 Abs. 2 ANAG und 38f der Begrenzungsverordnung (BVO);
- b. bei Entscheiden über den Nachzug von Elternteilen, wenn deren Kinder in der Schweiz anwesenheitsberechtigt sind;
- c. bei der Auslegung der Voraussetzungen des Familiennachzuges gemäss Art. 39 BVO;
- d. beim Entscheid über die Aufenthaltsbewilligung für Ausländerinnen und Ausländer mit anwesenheitsberechtigten Angehörigen oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerinnen oder Lebenspartnern;
- e. beim Entscheid über die Verlängerung des Aufenthalts von Ehegatten, Elternteilen und Kindern, die im Rahmen des Familiennachzuges eingewandert sind;
- f. beim Entscheid über die Verlängerung des Aufenthaltes von Ausländerinnen und Ausländern, die dauernd arbeitsunfähig geworden sind;
- g. beim Entscheid über die Verlängerung des Aufenthaltes von Ausländerinnen und Ausländern, die fürsorgeabhängig geworden sind;
- h. beim Entscheid über die Bewilligung eines Studienaufenthaltes für Ausländerinnen und Ausländer;
- i. beim Entscheid über die Ausübung des fremdenpolizeilichen Antragsrechts gegenüber dem Bundesamt für Ausländerfragen (BFA) für Bewilligungen gestützt auf Art. 13 Buchstaben b), f) und I) BVO und für Bewilligungen an Nichterwerbstätige gemäss Art. 52 Buchstabe b) BVO;
- j. beim Entscheid über die Bewilligung eines Kantonswechsels;
- k. beim Entscheid über die Beantragung einer vorläufigen Aufnahme beim Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) für Asylsuchende in Notlagen gemäss Art. 14 a. 4 bis ANAG;
- l. beim Entscheid über die Erteilung der Niederlassungsbewilligung, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

§ 3 Kriterien für die Verhältnismässigkeitsprüfung

(1) Bei der Güterabwägung im Rahmen der Ermessensausübung sind folgende Kriterien in besonderem Masse zu Gunsten der gesuchstellenden Person im Kanton Zürich zu gewichten:

- a. der Bedarf an jungen, erwerbsfähigen Ausländerinnen und Ausländern;
- b. die Anwesenheit von Familienangehörigen in der Schweiz;
- c. Verpflichtungserklärungen Dritter, die sich bereit erklären, für den Lebensunterhalt der gesuchstellenden Person aufzukommen;
- e. eine rechtmässige Anwesenheit während mindestens zwei Jahren.

(2) Die Weg- oder Ausweisung von aufenthaltsberechtigten Personen ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Gleiches gilt für nachgezogene Ehegattinnen und Ehegatten oder gleichgeschlechtliche Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie Elternteile mit anwesenheitsberechtigten Kindern.

§ 4 Besondere Kriterien für Minderjährige

Sind von einem Ermessensentscheid Minderjährige mitbetroffen, ist in der Regel zu Gunsten eines Aufenthaltes zu entscheiden, sofern keine bundesrechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

B. Verfahrensrechtliche Vorschriften

§ 5 Verwaltungsrechtspflegegesetz

(1) Für das Verfahren gilt das kantonale Verwaltungsrechtspflegegesetz, sofern das vorliegende Einführungsgesetz nichts anderes regelt.

(2) Über die Ausübung des fremdenpolizeilichen Antragsrechtes gegenüber dem BFA für Bewilligungen gestützt auf Art. 13 Buchstaben b), f) und I) BVO und für Bewilligungen an Nichterwerbstätige gemäss Art. 52 Buchstabe b) BVO entscheidet die kantonale Härtefallkommission.

§ 6 Anhörungsrecht

Kinder ab 12 Jahren sind so weit möglich anzuhören. Ihrer Meinungsäusserung ist im Sinne von Art. 12 UNO-Kinderrechtskonvention bei der Entscheidung besonders Rechnung zu tragen.

§ 7 Behördliche Aufklärungspflicht und Beschleunigungsgebot

(1) Nach Eingang eines Gesuchs teilt die Fremdenpolizei der gesuchstellenden Person nach einer ersten summarischen Prüfung innert 30 Tagen mit, welche Belege allenfalls nachzureichen sind.

(2) Erachtet die Fremdenpolizei einen geforderten Nachweis als unzureichend, gibt sie der gesuchstellenden Person Gelegenheit, die Beweismittel zu ergänzen.

(3) Können schriftliche Belege aufgrund der Verhältnisse im ausländischen Staat nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen beigebracht werden, lässt die Fremdenpolizei eidesstattliche Erklärungen zu. Die gesuchstellende Person wird ausdrücklich auf die Folgen von falschen Angaben gemäss Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) und Art. 9 Abs. 4 Buchstabe a) ANAG aufmerksam gemacht. Die Fremdenpolizei kann die gesuchstellende Person und deren in der Schweiz wohnhafte Angehörige oder Bekannte persönlich anhören.

§ 8 Eintretenspflicht und aufschiebende Wirkung

(1) Die Fremdenpolizei tritt auf Gesuche auch ein, wenn ihr lediglich ein Antragsrecht bei einer Bundesbehörde zusteht. Lehnt sie die Beantragung einer Bewilligung bei dieser ab, erlässt sie eine rekursfähige Verfügung.

(2) Hält sich eine gesuchstellende Person im Zeitpunkt der Gesuchstellung in der Schweiz auf, darf sie grundsätzlich den rechtskräftigen Entscheid über ihr Gesuch im Kanton Zürich abwarten. Vorbehalten bleibt der Entzug der aufschiebenden Wirkung wegen schwerwiegender Verstösse gegen die öffentliche Ordnung oder einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.

Begründung:

Die Schweiz ist aus demografischen Gründen in Zukunft noch vermehrt auf Ausländerinnen und Ausländer angewiesen. Obwohl die Ausländerpolitik eine Familienpolitik, die diesen Namen verdient, nicht ersetzen kann, benötigt die Schweiz Ausländerinnen und Aus-

länder, weil sie sonst in ihrer Existenz gefährdet wäre: Sie tragen zur Verjüngung der Bevölkerungs- und Beschäftigtenstruktur bei und sind damit Eckpfeiler des Sozialversicherungssystems (Silvano Möckli, a.a.O., S.43). Dass die erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländer nicht zuletzt ein bedeutender Faktor zur Sicherung künftiger Rentenleistungen sind, ist offenkundig.

Aufgrund der bisherigen Binnenwanderungen innerhalb der EU ist nicht zu erwarten, dass die Schweiz ihren Bedarf an erwerbsfähigen, jungen Menschen langfristig mit Staatsangehörigen der EU wird decken können. Innerhalb der EU-Staaten selbst macht sich ebenfalls eine Baby-Lücke bemerkbar und in Zukunft wird zum Beispiel in Italien und Deutschland von einem erheblichen Zuwanderungsbedarf ausgegangen.

Die Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten ist auch für die Schweiz existenziell. Eine zeitgemässe Rechtspraxis im Ausländerrecht hat dem Rechnung zu tragen. Es ist also sinnvoll, in erster Linie denjenigen ausländischen Personen eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen, welche sich hier heimisch fühlen, beziehungsweise welche hier Angehörige haben, die ihnen die Integration erleichtern. Im Vordergrund steht deshalb eine grosszügige Praxis beim Familiennachzug und ein Verbleiberecht für Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz heimisch geworden sind.

Aus Gründen der Menschenwürde und der Rechtsgleichheit ist dieses Recht grundsätzlich auch unbescholtenen Eingewanderten zu gewähren, die nicht mehr jung sind oder bei uns arbeitsunfähig wurden. Infolge des Bedarfs an Ausländerinnen und Ausländern ist auch bei der Bejahung von Härtefällen (humanitäre Aufenthaltsbewilligungen) und bei Bewilligungen infolge von Notlagen bei ehemaligen Asylsuchenden eine grosszügigere Praxis durchaus angezeigt.

Johanna Tremp (SP, Zürich): Weshalb ist ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer sinnvoll und sogar notwendig? Über Zuwanderung wird heute in vielen Kreisen anders diskutiert als noch vor einigen Jahren.

Erstens: Vertreter der Wirtschaft melden sich zu Wort und warnen vor einem dramatischen Arbeitskräftemangel nicht nur bei Hochqualifizierten, sondern auch bei Facharbeitern. Sie fordern, die Zulassung von ausländischen Arbeitskräften sei zu erleichtern.

Zweitens: Mittelständische Unternehmer, die seit einigen Jahren Flüchtlinge beschäftigen, verlangen ein Bleiberecht für diese Menschen, da sie unverzichtbare Arbeitskräfte sind. Oder sie fordern, dass die Zulassungsbedingungen für Menschen aus Nicht-EU-Staaten erleichtert werden.

Drittens: In Deutschland hat eine überparteiliche Kommission unter der Leitung der CDU-Politikerin Rita Süssmuth einen Bericht erstellt, in dem die komplexe Immigrationsfrage in eine Gesamtschau eingeordnet wird. Darin wird unmissverständlich festgehalten, dass für die zukünftige Erhaltung des wirtschaftlichen Wohlstandes in Deutschland eine gelenkte Zuwanderung unumgänglich sei. Nach diesen Vorstellungen soll ein flexibles Quotensystem dazu dienen, dass neben den humanitären Verpflichtungen zur Aufnahme von Flüchtlingen möglichst jene Arbeitskräfte ins Land kommen, die am dringendsten benötigt werden und die gleichzeitig bereit sind, sich mit ihren Familien in der neuen Gesellschaft zu integrieren.

Viertens: Ende April dieses Jahres konnten wir der Presse die neuesten Szenarien der Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz entnehmen, wobei diese neuen Trends von früheren Schätzungen im Wesentlichen bestätigt wurden. Die Bevölkerung altert markant. Die Zuwanderung wächst nur geringfügig. Es gibt anteilmässig weniger Kinder und entsprechend sinkt auch der Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung. Werner Haug, Vizedirektor des Bundesamtes für Statistik, sprach von einem historisch einzigartigen Prozess in der Menschheitsgeschichte und meinte damit, dass es noch nie eine Zeit gab, in der die Bevölkerung so stark gealtert ist. Die Alterspyramide wird sozusagen auf den Kopf gestellt. Heute stehen nämlich drei erwerbsfähigen schweizerischen Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren eine schweizerische Person im Rentenalter gegenüber. Unter der ausländischen Wohnbevölkerung beträgt dieses Verhältnis rund zehn zu eins, das heisst, auf zehn erwerbsfähige ausländische Personen kommt eine ausländische Person im Rentenalter.

Der so genannte Altersquotient der schweizerischen Bevölkerung liegt also bei etwa 30 Prozent, bei den Ausländerinnen und Ausländern bei etwa 10 Prozent. Im Kanton Zürich beträgt der Altersquotient der Schweizerinnen und Schweizer 28 Prozent, derjenige der Ausländerinnen und Ausländer sogar lediglich 5 Prozent. Das heisst, nur einer von zwanzig Ausländerinnen und Ausländern ist im Rentenalter. Bis zum Jahr 2030 wird prognostiziert, dass sich die Zahl der

erwerbsfähigen Schweizerinnen und Schweizer und derjenigen im Rentenalter die Waage halten werden. Bei den Ausländerinnen und Ausländern ist gemäss Szenarien des Bundesamtes für Statistik zur Bevölkerungsentwicklung mit einem Verhältnis von sieben zu eins zu rechnen, was einem Altersquotienten von rund 15 Prozent entspricht. Das dürfte auch das Wirtschaftswachstum beeinflussen. Da die Erwerbsbevölkerung derart schrumpft, muss dieser Effekt durch eine höhere Arbeitsproduktivität wettgemacht werden, damit die Wirtschaft wie bisher wachsen kann. Gemäss Werner Haug ist die demographische Alterung die grosse Herausforderung der Zukunft. Dies ist übrigens kein schweizerisches Phänomen.

Werfen wir einen Blick über die Landesgrenzen, stellen wir fest, dass Italien, Frankreich und Deutschland noch stärker altern. Um die demographische Entwicklung einigermaßen im Gleichgewicht zu halten, ist es dringend notwendig, dass neben geeigneten familienpolitischen Massnahmen auch Massnahmen in der Ausländerpolitik greifen. Denn aus demographischer Sicht müssten jährlich etwa 30'000 Ausländerinnen und Ausländer mehr in die Schweiz einwandern als dies heute der Fall ist. Auf Grund der bisherigen Binnenwanderungen innerhalb der EU ist auch nach der Einführung der Personenfreizügigkeit nicht zu erwarten, dass die Schweiz ihren Bedarf an erwerbsfähigen jungen Menschen langfristig mit Staatsangehörigen der EU decken können. Innerhalb der EU-Staaten selbst macht sich nämlich ebenfalls eine Babyücke bemerkbar. Die Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten ist also auch für die Schweiz existenziell. Eine zeitgemässe Rechtspraxis im Ausländerrecht hat dem Rechnung zu tragen. Im Vordergrund steht dabei eine grosszügige Praxis beim Familiennachzug und ein Verbleiberecht für Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz heimisch geworden sind.

Das Kernstück unserer Parlamentarischen Initiative ist deshalb die Forderung, dass der Zuwanderungsbedarf an Ausländerinnen und Ausländern in erster Linie durch Familiennachzug und durch Personen, welche bereits hier anwesend sind, abgedeckt werden soll. Aus Gründen der Menschenwürde und der Rechtsgleichheit ist dieses Recht grundsätzlich auch unbescholtenen Ausländerinnen und Ausländern zu gewähren, die nicht mehr jung oder bei uns arbeitsunfähig geworden sind. In Folge des Bedarfs an Ausländerinnen und Ausländern ist auch bei der Bejahung von Härtefällen und bei Bewilligungen in Folge von Notlagen bei ehemaligen Asylsuchenden eine grosszü-

gigere Praxis durchaus angezeigt. Die fremdenpolizeiliche Bewilligungspraxis reflektiert diese Veränderungen jedoch nicht oder nur unzureichend. Die Erfahrung zeigt, dass das fremdenpolizeiliche Ermessen kantonale teilweise sehr ungleich gehandhabt und auch im Kanton Zürich von der selben Behörde nicht immer einheitlich ausgeübt wird. Der Kanton verfolgt dabei bei Familiennachzugsgesuchen und bei der Verlängerung von Aufenthalten eine grundsätzlich restriktive Praxis. Sie wird immer noch vorwiegend von einem Abwehrdenken beherrscht.

Aus den oben dargestellten Gründen ist deshalb ein Perspektivenwechsel beim Gesetzgeber und bei den fremdenpolizeilichen Verwaltungsbehörden geboten. Dann würden nämlich junge unbescholtene Nichtschweizer, die hier zum Teil während Jahren die Schule besucht haben, nicht weggewiesen und hier erbrachte Integrationsleistungen nicht leichtfertig preisgegeben. Der Nachzug von Kindern würde rasch bewilligt, im Wissen darum, dass wir sie als künftige Mitglieder unserer Gesellschaft brauchen. Gleichzeitig würde Integrationsarbeit als Investition in eine Zukunft begriffen, die wir uns nicht als fast kinderlose Gesellschaft vereinsamer alter Menschen denken können.

Unter all diesen Gesichtspunkten ist es doch angezeigt, mit einem kantonalen Einführungsgesetz zum ANAG, dem fremdenpolizeilichen Ermessen Leitplanken zu setzen und so auf die fremdenpolizeiliche Praxis Einfluss zu nehmen und diese mit demographischen Erfordernissen und grund- und menschenrechtlichen Verpflichtungen möglichst optimal in Einklang zu bringen. Dies bedingt im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften eine Abkehr vom vorherrschenden Abwehrdenken hin zu einer einheitlichen Praxis der Öffnung auch gegenüber Ausländerinnen und Ausländern aus Nicht-EU-Staaten. Auch diese Staatsangehörigen haben zum Beispiel Anspruch auf eine nicht diskriminierende Behandlung ihres Familienlebens und bei Invalidität. Entsprechende Gesuche sind daher wohlwollend und human unter Einbezug der verfassungsmässigen Grundrechte sowie der völkerrechtlichen Verpflichtungen und Absichtserklärungen der Schweiz zu behandeln. Gleichzeitig ist der bis heute in der Praxis ungenügende verfahrensmässige Rechtsschutz dieser Ausländerkategorien durch klare gesetzliche Vorgaben zu sichern.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Die Initiantinnen und der Initiant verlangen, dass ein kantonales Gesetz erlassen wird, welches das ge-

mäss Bundesgesetz Artikel 4 gewährleistete freie Ermessen der Behörde in unserem Kanton, des Migrationsamtes, regelt. Nun, bisher ist es ja auch ohne diese gesetzliche Regelung gegangen. Ich sehe einfach nicht ein, wieso wir jeden bestehenden Freiraum mit Gesetzen noch zupflastern müssen.

Ich musste mir zur Wertung dieser vorliegenden Parlamentarischen Initiative die Mühe machen, das Bundesgesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer, 24 Seiten, die dazugehörige Vollziehungsverordnung, 16 Seiten, und die dazugehörige Gebührenverordnung, 8 Seiten, zu lesen. Nach dieser Lektüre kann ich Ihnen sagen: Es ist genug geregelt. Und wir brauchen sicher nicht noch eine ergänzende Regelung auf kantonaler Ebene. Wir brauchen das freie Ermessen, um die Zuwanderung unter Voranstellung der Interessen der eingesessenen Schweizerinnen und Schweizern zu steuern.

Die SVP-Fraktion wird diese Parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen und bittet Sie, dies ebenfalls nicht zu tun.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Die Grünen unterstützen die Parlamentarische Initiative Johanna Tresp. Und zwar steht für uns nicht vor allem die Verjüngung unserer Gesellschaft im Vordergrund, sondern das Anliegen, dass Menschen, die für uns arbeiten, und Menschen in Notsituationen fair behandelt werden und nicht der Willkür einer kantonalen Fremdenpolizei ausgeliefert sind. Wir erachten es als sinnvoll und nötig, dass dort, wo es im Ermessen eines Kantons liegt, Regeln aufgestellt werden, die zu einer menschlichen und gerechten Behandlung von Gesuchen führen.

Es ist eine Tatsache, dass die Schweiz ohne die Unterstützung ausländischer Arbeitskräfte nie zu ihrem heutigen Wohlstand gekommen wäre. Bereits die Römer erstellten in Helvetien Nationalstrassen. Kyburger und Habsburger bauten eine Vielzahl unserer Städte auf und vor hundert Jahren errichteten Tausende von fremden Arbeitern unsere Alpentunnels und unsere Bahntrassen. Immer wenn wir fremde Arbeiter brauchten, waren sie da. Auch jetzt wieder rufen Bauern, Gastwirte, Gewerbler und Spitäler laut nach Arbeitskräften. Sie können ihre Ernte nicht mehr rechtzeitig einfahren, ihre Gäste, Kunden und Patienten nicht mehr zur Zufriedenheit bedienen und betreuen. Wenn wir aber Arbeitskräfte in unser Land locken, sollen wir sie auch wie Menschen behandeln. Ich denke, Sie kennen ja den Satz von Max

Frisch, der sagt: «Wir riefen nach Arbeitskräften und es kamen Menschen.» Diese fremden Menschen sollen so behandelt werden wie wir Schweizerinnen und Schweizer auch behandelt werden wollen. Sie sollen nämlich das Recht haben sich zu integrieren, sich auszubilden, ihre Ehefrauen und ihre Kinder nachzuziehen. Sie sollen das Recht auf eine gerechte Behandlung ihrer Gesuche haben und sich auch wehren können. Wir sind zwar eine Wegwerfgesellschaft, aber bitte nicht mit Menschen! Menschen sind keine Dinge, die man einfach wegwirft, wenn man sie nicht mehr gebrauchen kann. Daher sollen zum Beispiel auch invalide ausländische Menschen, die nicht mehr produktiv sein können, in unserem Land bleiben dürfen.

Wir Grüne setzen uns entschieden gegen die «Weggli-und-Batzen-Mentalität» ein. Das gilt für alle Fremdarbeiter, nicht nur für solche aus dem EU-Raum. Aber auch Asyl suchende Menschen, die sich in unserem Land integriert haben, die eine Arbeit haben, deren Kinder hier aufgewachsen sind, deren Existenz in ihrem Heimatland gefährdet ist, haben Anrecht auf eine grosszügige Aufenthaltsbewilligung. Auch sie haben ein Recht, wie eine Familie zu leben. Der Parlamentarischen Initiative Johanna Tresp liegt der Gedanke einer fairen, humanen Behandlung aller Menschen in diesem Land zu Grunde. Wir Grüne unterstützen diesen Gedanken. Wir hoffen auch, dass Sie, als Gewerbler, Landwirte, Konsumentinnen und Konsumenten, die Sie tagtäglich von der Arbeit dieser Leute profitieren, dies auch so sehen.

Wir bitten Sie, handeln Sie heute, ein paar Tage vor Weihnachten, als Menschen mit Verständnis gegenüber unseren fremdländischen Mitmenschen, und unterstützen Sie die Parlamentarische Initiative!

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Die vorliegende Parlamentarische Initiative segelt in verschiedener Hinsicht unter falscher Flagge. Bei vordergründigem Hinsehen könnte man meinen, es gehe den Initiantinnen und Initianten um eine arbeitsmarktliche Entlastung, um die Zuführung von Ressourcen für die Wirtschaft. So wurde das ja auch von der Erstunterzeichnerin Johanna Tresp begründet. Dieses Anliegen ist der FDP an und für sich sympathisch. Wir haben das auch schon verschiedentlich in entsprechenden Vorstössen zum Abbau von Hürden für die Unternehmen beim Engagement von qualifizierten Arbeitskräften dokumentiert. Beim genaueren Hinsehen sieht man aber, dass es darum nicht geht. Geregelt werden soll vor allem der Aufenthalt von nicht arbeitstätigen ausländischen Staatsangehörigen, der –

das gebe ich zu – zum Teil natürlich im Gleichlaut steht mit dem vor-
genannten Anliegen.

Schwergewichtig geht es aber um die Gestaltung der Migrationspoli-
tik, das muss hier klar gesagt sein. Sie wollen langfristig die Bevölke-
rungsstruktur verändern, konkret verjüngen, und das Hauptziel Ihres
Vorstosses gemäss Begründung, wenn ich Sie beim Wort nehme, ist
auch die Sozialwerksicherung. Sie wollen hier, à tout prix finde ich,
mit neuen finanziellen Quellen drohende Löcher in den Sozialversi-
cherungen stopfen. Ich finde dieses Anliegen und Vorgehen einiger-
massen befremdlich. Ich möchte Sie dazu ermuntern, auch ausgaben-
seitig etwas konstruktive Kooperation zu zeigen und Mass zu halten.

Der Kanton Zürich ist auch das völlig falsche Spielfeld, die falsche
Ebene für solche Anliegen. Die Ausländerpolitik ist eine Bundeszu-
ständigkeit und der Bund hat dies im ANAG ausführlich geregelt.
Diese Regelung funktioniert im Grundzug nicht schlecht. Dort sind
die Voraussetzungen für Aufenthalt und Niederlassung geregelt. Das
ANAG regelt auch die Leitplanken des Verfahrens für den Vollzug,
der den Kantonen delegiert ist. Es ist da die Rede von den geistigen
und wirtschaftlichen Interessen des Landes, die zu berücksichtigen
sind, und auch die Aspekte der Überfremdung. Migrationspolitik ist
immer eine Gratwanderung zwischen wirtschaftlichen Bedürfnissen
und Identitätsfragen unseres Landes. Zu diesen Vollzugsleitplanken
gehört auch das freie Ermessen der vollziehenden Behörde, welches
im Artikel 4 des ANAG explizit vorgeschrieben ist.

Gestatten Sie mir hier einen kleinen juristischen Exkurs. Ich halte es
für nicht zulässig, dass der kantonale Gesetzgeber in genereller Art
und Weise ein freies Ermessen, welches der Bundesgesetzgeber ex-
plizit vorsieht, einschränkt. Dieses freie Ermessen ist nämlich ent-
scheidend, dass im Einzelfall auf Grund der konkreten Umstände ein
sachgerechter und richtiger Entscheid getroffen werden kann. Ich hal-
te Verfahrensvorschriften überhaupt für ungeeignet, um eine Migrati-
onssteuerung vorzunehmen, insbesondere wenn dies mit der Einge-
ngung des Spielraumes von der entscheidenden Behörde erkaufte wer-
den soll. Dies erschwert die sachgerechten und qualitativ richtigen
Entscheide im Einzelfall, wie erwähnt. Mit den bilateralen Verträgen,
die in Bälde in Kraft treten werden, wird sich das Umfeld sowieso
noch massgeblich verändern und es wird dann umso wichtiger sein,
dass man auf höherer Ebene, sprich beim Bund, Immigrationspolitik

fortlaufend neu definieren kann und der Kanton im Sinne dieser Definitionen die Vorschriften vollzieht.

Aus den genannten Gründen empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion, die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Meine Vorrednerin Johanna Tremp hat es gesagt – Arbeitgeber und Wirtschaft fordern mehr ausländische Arbeitskräfte und zwar sowohl hoch qualifizierte als auch Arbeitskräfte für unqualifizierte Tätigkeiten. Wir fordern angesichts dieser Tatsache, dass der Zuwanderungsbedarf an ausländischen Arbeitskräften primär von Personen abgedeckt wird, welche hier bereits wohnen und leben und integriert sind.

Die Praxis des Migrationsamtes ist leider angesichts dieser Situation unvernünftig und auch unverständlich. Menschen, die hier integriert sind, werden weggewiesen – zum Beispiel, weil ihr schweizerischer Ehegatte verstorben ist –, obwohl sie seit Jahren hier leben, arbeiten und integriert sind.

Es ist zwar richtig, Beat Walti, das Fremdenpolizeirecht ist in Bundeszuständigkeit geregelt, aber es gibt den Kantonen einen grossen Ermessensspielraum und dieser Ermessensspielraum wird heute vom Kanton Zürich nicht sinnvoll, sondern unvernünftig ausgenützt. Und es ist richtig, dass es uns einerseits um den Zuwachs an ausländischen Arbeitskräften geht, aber andererseits auch um die Aufenthaltsbewilligung für Menschen, die zum Beispiel hier invalid geworden sind. Es ist ein Gebot der Menschlichkeit, dass man ausländische Arbeitskräfte, die in der Schweiz während ihres Arbeitsprozesses invalid werden, nicht ausweist.

Angesichts dieser Tatsache erscheint es uns richtig, einerseits sowohl für den Zuwanderungsbedarf von ausländischen Arbeitskräften als auch für den Verbleib von Arbeitskräften, die hier in Not geraten sind, den Ermessensspielraum des Migrationsamtes einzuschränken und Leitlinien für dieses Ermessen aufzustellen. Denn heute ist es leider so, dass Entscheide des Migrationsamtes nicht voraussehbar sind. Sie werden auch selten begründet, sondern – ich sage es oft – es ist kodifizierte Willkür. Es erscheint uns angesichts der beiden Aspekte, der Entwicklung der ausländischen Arbeitskräfte und des Gebotes der Menschlichkeit der Schweiz, dass eine Einschränkung dieses Ermes-

sens und das Aufstellen von gewissen Leitlinien richtig und notwendig ist.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die Parlamentarische Initiative der Sozialdemokraten kommt unseres Erachtens zum falschen Zeitpunkt, beziehungsweise zu früh. Es ist richtig, dass gewisse Verbesserungen im Bereich der Integration, überhaupt im Bereich des Ausländerrechtes notwendig sind. Ich darf aber daran erinnern, dass dieser Rat ein Postulat von unserer Partei angenommen hat und dass die Regierung nun dabei ist, ein Konzept auszuarbeiten, beziehungsweise einen Bericht zu erstellen, wie die Ausländer im Kanton Zürich besser integriert werden können. Wir haben uns überzeugen können – alle Parteien –, dass hier viel läuft, dass die Regierung ihren Auftrag sehr ernst nimmt. Es sind auch namhafte Experten beauftragt, hier mitzuwirken. Ich zweifle nicht daran, dass die Regierung etwas vorlegen wird, das Hand und Fuss hat und in dem die Migrationspolitik einen wichtigen Stellenwert einnehmen wird.

Sollte das wider Erwarten nicht der Fall sein, haben wir es immer noch in der Hand, dann allfällige Lücken zu schliessen oder gesetzgeberisch dort tätig zu werden, wo wir tatsächlich gesetzgeberisch tätig sein sollten. Dies ist aber gerade im Bereich dieser Parlamentarischen Initiative zum Teil nicht sinnvoll – das wurde vermehrt gesagt. Es hat keinen Sinn, dass man das Ermessen nun völlig einschränkt oder aufhebt. Es braucht für eine Entscheidung immer ein gewisses Ermessen. Wenn es falsch oder willkürlich angewendet wird, liegt dies an den Personen, die es tun. Dann sind diese auszuwechseln und es ist nicht ständig die Gesetzgebung anzupassen.

Im Übrigen geschieht ja einiges auf Bundesebene. Denken wir daran, dass die Vorschläge von Bundesrätin Ruth Metzler bezüglich Bürgerrecht namhafte und massive Verbesserungen vorsieht, die eben auch auf die ganze Migrationspolitik wesentlich Einfluss nehmen können. Auch das darf nicht übersehen werden, ist allerdings teilweise umstritten, das wissen wir.

Mit anderen Worten, es läuft einiges und ich glaube, wir müssen die nötige Geduld aufbringen, diese vorbereitenden Schritte abzuwarten und dann allenfalls zu handeln, wenn auf kantonaler Ebene ein Handlungsbedarf besteht. Im Moment ist dies nicht der Fall und deshalb werden wir diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Regierungsrätin Rita Fuhrer hat vor kurzem die kantonale Fremdenpolizei in ein schönes, ja fast futuristisches Bürogebäude umziehen lassen. Gleichzeitig hat sie die kantonale Fremdenpolizei in kantonales Migrationsamt umgetauft. Die alten Fremdenpolizisten sind nun Mitarbeiter eines modernen Migrationssamtes – wahrlich ein Geniestreich der Direktionsvorsteherin! Mit einem Schlag ist der Repressionscharakter, den der Begriff Polizei suggerierte, weg. Mit einemmal gibt es nicht mehr zwei Klassen von Menschen – Schweizer und Fremde –, sondern es werden jetzt die seit Menschengedenken bestehenden Völkerwanderungen wertfrei als das gesehen, was sie immer waren, als Ausdruck des Anpassungs- und Überlebenswillens der Menschen. Und dem kantonalen Migrationssamt geht es jetzt nur noch darum, diese Wanderbewegungen, diese Mobilität der Menschen in geregelte Bahnen zu lenken, zumindest soweit dies das zürcherische Territorium betrifft.

Doch muss man sehen, dass ein Namenswechsel zwar viel, aber nicht alles bedeutet. Die Mitarbeiter des neuen Migrationssamtes sind halt noch weitgehend die selben geblieben, die sich früher als Polizistinnen und Polizisten verstanden haben. Es muss also mit dem Namen auch noch der Geist dieses Amtes modernisiert werden und zu diesem Zweck haben wir Initianten ein kantonales Einführungsgesetz zum ANAG entworfen. Es soll die Mängel und Schwächen des bisherigen Vollzuges des Ausländerrechtes beheben und den neuen Verhältnissen anpassen. Die Idee ist, den Behörden, die täglich das eidgenössische Ausländergesetz anzuwenden und zu vollziehen haben, Leitplanken und Richtlinien zu geben, die ihre Entscheidungsfindung erleichtern. Das Ziel unseres Gesetzes ist ein effizienter und kongruenter Vollzug des ANAG.

Jetzt ist gegen unseren Vorschlag eingewendet worden, er segle unter falscher Flagge und er sei zu migrationsfreundlich. Dies trifft nicht zu. Leitplanken und Richtlinien für die Ausübung des Ermessensspielraums erweitern das Ermessen nicht. Sie verhindern nur, dass die Entscheide je nach Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter und je nach Zeitgeist extrem in die eine oder andere Richtung ausschlagen.

Auch der zweite Einwand, dass das freie Ermessen nicht reglementierbar und dass dies auch rechtlich nicht möglich sei, Kollege Beat Walti, hält nicht Stich. Viele andere Gesetze kanalisieren oder konkretisieren das behördliche oder richterliche Ermessen. Es gibt da Kri-

teriumskataloge und Legalbeispiele und anderes mehr. Dies ist in unserer Rechtsordnung nichts Neues, wieso also nicht auch im Ausländerrecht?

Zusammengefasst würde unser Einführungsgesetz die Namensreform von Regierungsrätin Rita Fuhrer komplettieren. Und ein Teil unserer Verwaltung würde nicht nur dem Namen und der Architektur nach, sondern auch vom Geist her unserer modernen Gesellschaft angepasst. Geben Sie uns mit Ihrer Unterstützung die Chance zu dieser Modernisierung!

Lukas Briner (FDP, Uster): Ich wollte einmal mehr eigentlich nichts sagen, aber als ich hörte, was die Wirtschaft gemäss Begründung der Initianten im Bereich von Ausländern fordert, da kann ich nicht anders, als Ihnen kurz eine Erfahrung zum Besten zu geben.

Ich gehöre seit fast zwanzig Jahren der Fachkommission des Stadtrates von Zürich an, welche Ausländerarbeitsbewilligungen begutachtet. Also praktisch jedes Gesuch der Kategorie Jahresaufenthalter, das in der Stadt Zürich in den letzten zwanzig Jahren erteilt wurde, ging über meinen Schreibtisch. Ich bilde mir also ein, über eine gewisse Erfahrung in diesem Bereich zu verfügen.

Was ich nun hörte, hat schon etwas Kraut und Rüben vermischt, und zwar in einem Ausmass, dass eher eine Kraut- als eine Rübensuppe resultiert. Es gibt eine konkrete Praxis und die geht so: Wenn jemand in der Schweiz arbeiten will, dann ist beim Arbeitsamt ein Gesuch einzureichen, und zwar ein Gesuch durch den Arbeitgeber und nicht durch den Ausländer. Das Gesuch wird in der Stadt Zürich durch diese Fachkommission, sonst durch das Amt geprüft. Wenn der betreffende Arbeitgeber sich nicht über genügend Suchbemühungen auf dem inländischen Arbeitsmarkt ausweisen kann – da gehören auch im Inland anwesende Ausländer dazu –, wird das Gesuch abgewiesen. Das kommt auch immer wieder vor, dass solche Gesuche aus diesem Grund abgewiesen werden. Aber der Arbeitgeber sucht Leute, die einem ganz bestimmten Pflichtenheft zu entsprechen haben. Entsprechend wird auch geprüft, ob das angemessene Salär dafür bezahlt wird. Es geht also nicht an, den Arbeitgeber einfach auf anwesende Ausländer zu verweisen.

Zum Zweiten betreiben die Ämter und diese Fachkommission, in welcher übrigens auch eine gewerkschaftliche Vertretung Einsitz hat, ei-

ne Politik, die dahin geht, einen möglichst hohen Anteil qualifizierter Berufe und Ausländer hier arbeiten zu lassen, denn es ist falsch verstandene Strukturerhaltung, wenn man möglichst Unqualifizierte hereinlässt.

Dann gibt es vom Bund bekanntlich jetzt noch das System der Kontingente. Die Ausländerarbeitsbewilligungen sind kontingentiert. Der Bundesrat setzt die Kontingente jeweils fest, und zwar mit Rücksicht auf die Gesamtzahl der hier anwesenden Ausländer. Es gibt bekanntlich ein Stabilisierungsziel des Bundesrates. Dennoch steigen die Ausländerzahlen gemässigt an. Ich kann mir nun nicht vorstellen, weshalb die SP ein Interesse daran haben soll, dass mit einer gelockerten Politik vermehrt ausländische Menschen hier anwesend sind, dass dann eine künftige Initiative, ähnlich wie die kürzlich abgelehnte 18-Prozent-Initiative, Erfolg hat und dazu führt, dass eine noch restriktivere Lösung eingeführt werden müsste. Heute schon müssen Arbeitnehmer aus dem so genannten zweiten Kreis, also ausserhalb Europas, durch das Bundesamt für Ausländerfragen bewilligt werden. Wir erleben es immer wieder, dass Bewilligungen durch das Bundesamt für Ausländerfragen nicht erteilt werden, obwohl die Fachkommission und das Migrationsamt eine Bewilligung erteilen möchten. Es ist also nicht so, dass mit mehr Gesuchen nach Bern am Schluss dann wesentlich mehr Gesuche gutgeheissen werden könnten.

Im Übrigen ist es angebracht, bei fremden, fernerer Kulturkreisen eine gewisse Zurückhaltung aufzuerlegen, nicht aus irgendwelchem Kulturdünkel, sondern weil ja genau die selben Leute sich dann beklagen, dass an den Schulen und andernorts zu hohe Anteile fremdsprachiger Kinder dazu führen, dass die schweizerischen Kinder Nachteile haben. Ich sehe das auch nicht so dramatisch, aber Sie wissen, dass dies in der öffentlichen Meinung eine ganz grosse Rolle spielt.

Und schliesslich noch zu Marco Ruggli. Er verwechselt hier die Frage des allgemeinen Staats- und Verwaltungsrechtes mit jenem des schweizerischen Bundesstaatsrechtes, um es juristisch auszudrücken. Es handelt sich hier um eine Kompetenz des Bundes. Die Kantone sind bekanntlich zur Gesetzgebung nur berufen, wenn der Bund eine Kompetenz den Kantonen belässt und diese nicht selber beansprucht oder diese nur teilweise ausübt. Der Bund hat hier die Kompetenz vollständig ausgeübt. Es gibt keine gesetzgeberische Kompetenz der Kantone. Vielmehr hat er, wie Beat Walti gesagt hat, Ermessensspiel-

raum gewährt, aber den Behörden, nicht dem Kanton, wie Sie es ausgedrückt haben.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Lukas Briner, auch ich wollte nicht ein zweites Mal reden, aber Ihr Votum hat mich dazu herausgefordert. Wir wollen nicht eine gelockerte Politik für die Einwanderung von Ausländern. Das ist Bundessache. Wir wollen, dass das Kontingent für Ausländerinnen und Ausländer primär durch Ausländerinnen und Ausländer ausgefüllt wird, die hier integriert sind. Und es ist uns sehr wohl bewusst, dass es eine Bewilligung, beziehungsweise einen Bewilligungsantrag des Arbeitgebers braucht. Es werden aber heute zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer ausgewiesen, obwohl sie einen Arbeitgeber haben und obwohl ein Arbeitgeber sie behalten will, nämlich mit dem simplen Satz «Der Aufenthaltswitzweck ist erfüllt», zum Beispiel Einreise zur Heirat mit einem niedergelassenen Ausländer oder mit einer Schweizerin. Wir wollen verhindern, dass integrierte Ausländerinnen und Ausländer ausgewiesen werden und dafür neue Ausländerinnen und Ausländer an die gleiche Arbeitsstelle einwandern. Das scheint uns eine unvernünftige Politik zu sein.

Und es ist nicht so, dass alle Wirtschaftszweige nur qualifizierte Ausländerinnen und Ausländer brauchen. In diesem Sommer hat zum Beispiel die Landwirtschaft einen dringenden Notruf ausgesendet, sie bräuchte mehr Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte. Und die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft sind normalerweise die unqualifizierten, die da gesucht werden. Das ist unser Anliegen und nicht eine gelockerte Ausländerpolitik. Diese muss auf Bundesebene gemacht werden.

Lukas Briner (FDP, Uster): Dorothee Jaun, es tut mir furchtbar Leid, ich muss auch hier replizieren. Ich habe schon verstanden, was Sie wollen, aber Sie haben nicht verstanden, was ich gesagt habe. (*Heiterkeit.*) Wenn jemand hier ausgewiesen wird, das heisst, wenn die Aufenthaltsbewilligung entzogen wird, dann ist dies entweder jemand, der die Kriterien erfüllt, um eine eigenständige Arbeitsbewilligung zu erhalten. Dann muss er nicht ausreisen. Dann wird der Arbeitgeber ein Gesuch stellen – das kommt auch häufig vor –, betreffend Arbeitsbewilligung zum Beispiel für eine Ehefrau, die in Folge einer Scheidung nicht mehr verheiratet ist. Dann wird geprüft.

Wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, muss sie ausreisen. Die Gleichbehandlung setzt dies voraus. Man kann ja nicht dem einen Arbeitgeber hier entgegenkommen, während ein anderer in der genau gleichen Lage kein ausländisches Kontingent zugestanden bekommt. Man muss die Kontingente nach gerechten Kriterien und nach dem gleichen Massstab verteilen.

Oder es wird jemand ausgewiesen – auch das gibt es –, wenn er eine befristete Arbeitsbewilligung hatte. Der Aufenthaltswitz ist dann erfüllt. Wenn er eine befristete Aufenthaltswilligung hat, muss er ausreisen, sonst werden nämlich die befristeten Bewilligungen als Eingangstor benützt, um nachher gewissermassen auf Dauer hier zu bleiben. Das würde nur dazu führen, dass der Bund die Kontingente in den entsprechenden Kategorien anders verteilt. Also auch auf diese Weise erreicht man das Ziel nicht.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 57 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der FDP-Fraktion zu den Reaktionen auf ihre Sparvorschläge betreffend Voranschlag 2002

Balz Hösly (FDP, Zürich): Die FDP ist in den letzten Wochen mit ihren Vorschlägen zum Voranschlag 2002 unter Beschuss geraten. Dazu beigetragen haben ein wenig konstruktiver Journalismus einerseits und geradezu absurde Äusserungen von Mitarbeitern der Bildungsdirektion andererseits. Es ist klar, dass die FDP keine Vorschläge auf den Tisch legt, welche zum Beispiel die Streichung jeder dritten Lehrstelle in diesem Kanton vorsehen. Das sind Absurditäten.

Die FDP hat aber als einzige Fraktion auf die Aufforderung des Regierungsrates reagiert, zu diskutierende Felder im Budget 2002 zu bezeichnen. Das hat sie getan. Sie hat dies getan im Bewusstsein, dass kein Sparvorschlag populär ist. Sie hat dies getan im Bewusstsein, dass der Kanton Zürich nicht einfach so weitermachen kann, weil er

eine nächste Rezession mit der heutigen Aufgabenlast und Struktur nicht überstehen kann. Sie hat dies auch getan im Bewusstsein, dass die Bildungsausgaben im Kanton über ein Viertel des Gesamtbudgets ausmachen und in den letzten fünf Jahren um zwei Drittel gewachsen sind.

Die FDP will der Zürcher Bildung nicht den Teppich unter den Füßen wegziehen. Sie steht zur Bildungsreform. Nach der Pisa-Studie, die der Schweizer Schulbildung ein mittelmässiges Zeugnis ausstellt, umso mehr. Die FDP hat aber Mühe mit Tabuzonen, die nicht einmal diskutiert werden dürfen. Wenn es etwas Gutes gibt an der Situation dann das, dass sie eine breite Bildungsdiskussion auslösen könnte. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass unsere Vorschläge nicht ausschliesslich die Bildung betreffen. Wir haben Sparfelder in allen Richtungen definiert. Das war nicht einfach und eigentlich erwarten wir jetzt eine sachliche Diskussion und nicht Polemik.

Wir haben aber Mühe mit den anderen Parteien dieses Rates. Auf der einen Seite fordern sie ungeheure Ausgabenkürzungen, aber realisierbare Vorschläge liegen von der SVP keine auf dem Tisch. «Nur hier nicht!», wird in der Presse verlautbar. Das ist weder hilfreich noch konstruktiv. Die andere Ratsseite tut gar nichts und lässt die Zügel schleifen. Man verliest Fraktionserklärungen, bietet aber selber keine Langfristperspektive im Finanzbereich.

Das kann nicht die Zukunft des Kantons Zürich sein. Die FDP versucht, in dieser komplexen Situation konstruktiv zu sein. Vielleicht haben wir mit der einen oder anderen unserer Ideen übers Ziel hinaus geschossen, das ist möglich. Wir diskutieren aber konstruktiv auch unsere eigenen Ideen. Nichtstun ist keine Lösung.

12. Abschaffung der Volkswahl für Gemeindeammänner und Betriebsbeamte

Parlamentarische Initiative Werner Scherrer (EVP, Uster) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 11. Juni 2001

KR-Nr. 183/2001

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 4. September 1983 wird wie folgt geändert:

§ 54, Abs. 1

8. Gemeindeammänner und Betreibungsbeamte wird aufgehoben.

Begründung:

Verschiedentlich werden in Zürcher Gemeinden die Gemeindeordnungen geändert oder angepasst. Die Instrumente des NPM mit Leistungsaufträgen schaffen neue Voraussetzungen für die Organisationsstrukturen der Gemeindeverwaltungen. In diese sich verändernden Strukturen und Unterstellungen fallen auch die kommunalen Gemeinde-/Stadtammannämter.

Gemäss Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 123/1997 ist die direkte Volkswahl von Ämtern, vor allem in überschaubaren Verhältnissen, Voraussetzung für die Ausübung von hoheitlicher Tätigkeit, die nicht stark rechtlich gebunden ist und deshalb «politisch» ist.

Eine solche Legitimation ist aber bei Gemeinde-/Stadtammännern und Betreibungsbeamten nicht gegeben. Die Aufgaben dieser Ämter sind als hoheitliche Tätigkeiten stark rechtlich gebunden und durch gesetzliche Vollzugsbestimmungen geregelt. Voraussetzung zur Ausübung dieser Tätigkeiten ist eine fachlich gute Qualifikation und nicht politische Unabhängigkeit. Eine politische, demokratische Volkswahl ist nicht erforderlich. Der Verzicht auf die Volkswahl erleichtert es auch, Ämter mit Zuständigkeit für mehrere Gemeinden zu errichten. Die Wahl kann zum Beispiel, da die Betreibungsbeamten als Organe der Justiz zu betrachten sind, dem zuständigen Bezirksgericht übertragen werden.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Mit dieser Parlamentarischen Initiative möchte ich keinesfalls Arbeit und Leistungen der Stadtammanntsangestellten und Betreibungsbeamten werten, beziehungsweise geringschätzen. Im Gegenteil verdienen diese Leute Hochachtung für ihre nicht leichte, ja oft sehr schwierige Aufgabenerfüllung.

Mein Vorstoss setzt da an, wo es um die Integration derer Struktur und Organisation in diejenige des übrigen Gemeinwesens geht. Die

Mitarbeitenden der Stadtammanämter erfüllen klar geregelte, durch Gesetz und Verordnung bestimmte Dienste. Zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben wird von ihnen spezifische Sachkenntnis und Fachkompetenz gefordert. Dies gilt sowohl für die Leistungspersonen wie für die übrigen Mitarbeitenden. Eine Auswahl dieser Fachleute kann und soll nach den Kriterien und dem Prozedere erfolgen, wie sie für die übrigen Personen der öffentlichen Dienste gelten. Sachliche Gründe, welche für eine parteipolitisch vorbereitete Volkswahl sprechen, sind nicht zu erkennen.

Im Weiteren sprechen die für sie erforderlichen Schutzbestimmungen für ihre bisweilen exponierte Stellung etwa denjenigen der Polizeibeamten und -beamtinnen. Den Chef der lokalen Stadtammanämter mit mehreren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen stehen neben den ihnen zustehenden Sachaufgaben zusätzlich noch die Führung des Personals, des Betriebes, also eine Leitungsfunktion, zu. Sie sind darin aber politisch nicht mehr exponiert als zum Beispiel der Polizeichef einer lokalen Polizeiequipe, für den eine Volkswahl ja auch nicht vorgesehen ist.

Wie in der Begründung zur Parlamentarischen Initiative erwähnt, gewinnt die volle Integration sämtlicher öffentlicher Dienste unter die Gesamtleitung des Gemeinwesens, also die Unterstellung unter die Gemeindevorsteherchaft, an Bedeutung. Es schwächt die Führung, wenn einzelne Bereiche unter eigener Hoheit stehen, nur weil eine Volkswahl deren Eigenständigkeit legitimiert, obwohl die Aufgabenerfüllung eine solche Eigenständigkeit absolut nicht erfordert.

Mit der nun angestrebten Abschaffung der Volkswahl von Gemeindegammanämtern und Betreibungsbeamten bietet sich auch die Möglichkeit der Prüfung der Zusammenführung einzelner Amtsstellen in regionale Dienste, welche durch eine besserer Nutzung der personellen Ressourcen in der Aufgabenerfüllung effektiver arbeiten könnten.

Natürlich müsste auch die Frage der Zuordnung der Dienste generell überprüft werden. Ob dabei eine Unterstellung unter die Justiz, beziehungsweise die Bezirksgerichte der Sache als Ganzes dient und dadurch natürlich die Gemeindehoheit eingeschränkt wird, ist nicht als zwingende Vorgabe zu sehen, sondern als Anregung gedacht. Im Zusammenhang mit der Volkswahl der Gemeindegammanämter ist auch die Volkswahl weiterer kommunaler Beamten zu sehen. Bekanntlich wurde das Gesetz über die politischen Rechte in Vernehmlassung gegeben. Darin wird auch die Frage der Volkswahl verschiedener

Ämter und Stellen aufgegriffen. Es ist nicht zweckmässig, die Aufhebung der Volkswahl der Gemeindeammanämter und Betriebsbeamten mit dieser Gesetzesvorlage zu verbinden. Wir haben nun aber die Möglichkeit, in diesem Rat klar zum Ausdruck zu geben, dass eine Volkswahl dieser Ämter nicht mehr opportun ist.

Mit der vorläufigen Unterstützung der Parlamentarischen Initiative gehen wir einen weiteren Schritt in Richtung wirkungsorientierter Führung in den Gemeinden und können zudem eine überholte Regelung bereinigen.

Jacqueline Gübeli (SP, Horgen): Die SP-Fraktion unterstützt die Parlamentarische Initiative Werner Scherrer nicht, und zwar nicht deshalb, weil sie findet, dass das Amt des Gemeindeammans und des Betriebsbeamten, so wie es heute geregelt ist, die beste aller Lösungen ist und unangetastet bleiben soll.

Aber nicht die Volkswahl allein wirft Fragen auf. Vielmehr muss das Betreuungswesen umfassend und ganzheitlich angeschaut werden. Es gibt hier durchaus noch andere wichtige Fragen, die offen sind und diskutiert werden sollen. Zwar funktioniert das Betreuungswesen im Kanton Zürich erwiesenermassen gut. Das schliesst allerdings einen Handlungs- beziehungsweise einen Änderungsbedarf in einzelnen Bereichen sicher nicht aus. Zu diesem Zweck hat der Regierungsrat die Vorlage 3907 zum Postulat 289/1995 betreffend Überprüfung und Aktualisierung des Betreuungswesens im Kanton Zürich erarbeitet. Geprüft wurden die Grösse der Betreibungskreise, das Wahlfähigkeitszeugnis, eine Regelung der Dienstaufsicht, das Besoldungssystem und eben die Volkswahl. Die Vorlage liegt im Moment bei der Kommission für Staat und Gemeinden. Warten wir deshalb die Resultate der Kommission ab!

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Die SVP ist grundsätzlich gegen den Abbau von Volksrechten. Die Initianten wollen die Volkswahl für die Gemeindeammänner und Betriebsbeamten abschaffen. Sie beschneiden damit Volksrechte. Wer an der Stelle des Volkes die Wahl vornehmen soll, wird nicht verraten. Etwas nebulös heisst es am Schluss der Begründung, die Wahl könne zum Beispiel durch das zuständige Bezirksgericht vorgenommen werden. Gerade mit dieser Idee zeigen die Initianten, dass sie selber keine Lösung bereit haben, denn

das Bezirksgericht ist die untere Aufsichtsbehörde der Betreibungsämter, das heisst erste Rechtsmittelinstanz und als solche wohl nicht geeignet, als Wahlbehörde zu amten. Aber auch Exekutivorgane wie Gemeinderäte oder Stadträte sind als Wahlbehörden abzulehnen. Die Gewaltentrennung wäre nicht gewährleistet.

Der Betreibungsbeamte übt hoheitliche Funktionen im Bereich der Schuldbetreibung und Zwangsvollstreckung aus. Er ist Beamter der dritten Gewalt, der Justiz. Obwohl er arbeitsrechtlich der Gemeindeexekutive untersteht, hat er von dieser fachlich keine Weisungen entgegenzunehmen. Seine Entscheide und Verfügungen unterliegen der Aufsicht durch Bezirksgericht, Obergericht und Bundesgericht. Im Kanton Zürich wird die Justiz, wie Sie alle wissen, vom Volk oder vom Kantonsrat gewählt. Dies betrifft die Obergerichte, die Bezirksrichter, die Friedensrichter, die Notare und eben auch die Gemeindeammänner und Betreibungsbeamten. Das hat seinen Sinn, üben doch alle diese Justizpersonen keine unmittelbare politische Tätigkeit aus und werden gerade deswegen von der Legislative, das heisst vom Volk oder vom Kantonsrat gewählt.

Der Regierungsrat ist in seinem Bericht zum Postulat 289/1995 betreffend Überprüfung und Aktualisierung des Betreibungswesens, der heute aber nicht zur Diskussion steht, der Meinung, immer dort, wo politische Fragen und die demokratische Legitimation im Vordergrund stehe, sei eine Volkswahl gerechtfertigt. Hingegen dort, wo es sich um rechtlich gebundene Vollzugstätigkeit handle, nicht. Diese Unterscheidung ist sehr gewagt, denn auch die Gerichte handeln ja bekanntlich unter anderem auch im Bereich des rechtlich gebundenen Vollzuges. Volkswahl gewährleistet Unabhängigkeit insbesondere von der Wahlbehörde, aber auch von anderen Behörden und Aufsichtsinstanzen. Sie vermittelt eine besonders grosse demokratische Legitimation. Gerade auf diese sind die Betreibungsbeamten in ihrer heiklen Tätigkeit angewiesen.

Im Vergleich zur übrigen Schweiz funktioniert das Betreibungswesen im Kanton Zürich gut. Es besteht auch aus dieser Sicht kein Grund zur Abschaffung der Volkswahl. Der Bürger soll weiterhin umfassende demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten haben, aber damit auch Verantwortung tragen.

Namens der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen, die Parlamentarische Initiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 16 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Kredit für Staatsbeiträge an Integrationskurse für 15- bis 20-jährige Eingewanderte

Parlamentarische Initiative Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 26. November 2001

KR-Nr. 360/2001

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kantonsrat beschliesst:

- I. Für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Integrationskurse für 15- bis 20-jährige fremdsprachige Eingewanderte in den Jahren 2002 bis 2005 (für die Schuljahre 2001/02, 2002/03, 2003/04) wird ein Objektkredit von Fr. 6'825'000 bewilligt.
- II. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug

Begründung:

Die Notwendigkeit der Integrationskurse und die Bedeutung einer schulischen Starthilfe für Neuzugewanderte ist unbestritten.

Eine besondere Regelung der Finanzierung entfällt erst dann, wenn das Gesamtpaket aller Brückenangebote zwischen Sekundarstufe I und II gebündelt ist und im neuen Berufsbildungsgesetz verankert wird. Mit der Zustimmung zum Objektkredit sichern wir den Schulträgern auch für die kommenden Schuljahre die notwendigen kantonalen Beiträge zu.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Nachdem die Kreditvorlage des betreffend 6,825 Millionen Franken Staatsbeiträge an Integrationskurse für 15- bis 20-jährige fremdsprachige Eingewanderte bis 2005 am 19. November 2001 hier im Saal völlig überraschend an der Ausgabenbremse scheiterte, bitte ich Sie im Namen aller Unterzeichnenden, die Parlamentarische Initiative betreffend den Kredit vorläufig zu unterstützen.

Es ist uns ein grosses Anliegen, schnell zu reagieren, damit die Kurse ohne Unterbruch weitergeführt werden können. Es ist zu beachten, dass eine besondere Regelung der Finanzierung erst dann überflüssig wird, wenn das Gesamtpaket aller Brückenangebote zwischen Sekundarstufe I und II gebündelt ist und im neuen Berufsbildungsgesetz verankert wird. Bereits hat das Bundesparlament die Detailberatung des neuen Berufsbildungsgesetzes hinter sich. Bis das neue Gesetz greift, wird es noch drei Jahre dauern. Der Bund hat beschlossen, sein Engagement in der Finanzierung der Berufsbildung zu erhöhen. Ein Teil ist auch für die Integration von Minderheiten vorgesehen. Ausserdem enthält die neue Bundesverfassung den Integrationsartikel, der die Kantone auffordert zu handeln. Wenn wir den Kredit nicht sprechen, stehen wir in unserem Kanton quer in der Landschaft. Mit der Zustimmung zum Objektkredit sichern wir den Schulträgern auch für die kommenden Schuljahre die kantonalen Beiträge zu. Damit kann das Angebot lückenlos aufrecht erhalten werden. Wir riskieren sonst einen Know-how-Verlust, den wir uns nicht leisten können, wenn sie vor dem Auftrag des Bundes wieder eingeführt werden müssen.

Nochmals eine kurze Repetition zum Zweck der Kurse: Integrationskurse sind Jahreskurse, Starthilfen und Übergänge für 15- bis 20-jährige fremdsprachige, im Rahmen des Familiennachzuges in die Schweiz Gekommene mit Aufenthaltsbewilligungen B und C, in denen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor allem Deutschkenntnisse und ein Lern- und Arbeitsverhalten aneignen können. Es sind Einstiegskurse mit einem allgemeinbildenden Programm. Ziel dieser Einstiegskurse ist es, den Jugendlichen den Übergang in die Berufsbildung, in weitere Schulen oder in eine Erwerbstätigkeit zu erleichtern. Die Chancen, überhaupt eine Berufswahl zu treffen, wird somit erfüllt. Wir wissen, dass diese Kurse erfolgreich sind. Das Resultat ist beachtlich, haben doch beinahe alle Absolventinnen und Absolventen dieser Kurse eine Anschlusslösung, sogar zirka 45 Prozent

der Absolventinnen und Absolventen haben das Ziel, eine Berufslehre zu absolvieren, erreicht.

Ja, Integrationskurse leisten wertvolle präventive Arbeit. Sie schaffen die Möglichkeit, Sprach- und Schuldefizite zu beheben und die soziale und kulturelle Integration in unsere Gesellschaft zu fördern. Ohne dieses Angebot besteht die Gefahr, dass diese Jugendlichen ohne Tagesstruktur sind, möglicherweise in die Kriminalität oder Sucht abgleiten. Welchen Preis wir dafür zahlen müssen – ich muss es hier nicht nochmals sagen –, der ist Ihnen wohl wirklich bekannt. Es ist sinnvoll, dass diese Jugendlichen nicht von unserem Berufsbildungssystem ausgeschlossen werden, und aus arbeitsmarktlichen und sozialpolitischen Überlegungen ist eine schulische Starthilfe absolut notwendig.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie diese Parlamentarische Initiative!

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Das Materielle zu dieser Vorlage wurde ja bereits am 19. November 2001 anlässlich der Beratung der Vorlage 3855 von der SVP dargelegt. Formell ist, wie Susanna Rusca dies angetönt hat, die Vorlage damals an der Ausgabenbremse hängen geblieben. Was mich aber erstaunt, ist der Umstand, dass die Befürworter der Ausgabenbremse bei deren ersten Anwendung jetzt auf einmal eine Kehrtwendung machen und nichts mehr von diesem Instrument wissen möchten. Die SVP bleibt bei der einmal gefassten und gründlich diskutierten Auffassung. Dieser Kredit von 7 Millionen Franken gehört im Bereich der Bildungsfinanzpolitik klar zum Wunschsektor, weshalb darauf zu verzichten ist. Die Ausgabenbremse hat am 19. November 2001 gewirkt, zum ersten Mal! Wer jetzt diese Parlamentarische Initiative unterstützt, lässt das Instrument der Ausgabenbremse zur reinen Makulatur verkommen. Zur Erinnerung: Es waren die bürgerlichen Parteien in diesem Rat, die die Ausgabenbremse befürwortet haben. Lassen Sie jetzt den Worten auch Taten folgen, akzeptieren Sie die Ausgabenbremse und sagen Sie deshalb Nein zur vorliegenden Parlamentarischen Initiative! Das wäre in Anlehnung an die vorausgegangene Fraktionserklärung der FDP nicht nur konstruktiv, sondern für einmal auch konsequent.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Diese Parlamentarische Initiative ist bekanntlich nichts mehr als die Neuauflage der Vorlage

3855, die wegen Abwesenheit zu vieler Kolleginnen und Kollegen das Quorum von 91 Stimmen leider nicht erreichte. Eigentlich ist es mässig, darüber nochmals debattieren zu müssen.

Ich kann nur zusammengefasst wiederholen, was ich bereits am 19. November 2001 sagte. Die CVP hat schon damals dem Kredit von 6,8 Millionen Franken zugestimmt. Der Besuch von Integrationskursen bietet fremdsprachigen Neuimmigranten eine gute Starthilfe. Diese 15- bis 20-jährigen Jugendlichen eignen sich an diesen Jahreskursen nicht nur Deutschkenntnisse an, sondern – was ebenso wichtig ist – ein Lern- und Arbeitsverhalten, wie es bei uns verlangt wird. Sie erhalten so zumindest eine Chance, eine berufliche Ausbildung zu absolvieren und später einer Arbeit nachzugehen, auf eigenen Füßen zu stehen. Tatsache ist, dass schlecht integrierte und arbeitslose Fremdsprachige hohe Folgekosten bedeuten; sie werden zum Sozialfall.

Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Welche Sitzung verursachte die Einreichung dieser Parlamentarischen Initiative, welche Sitzung? Die wohl bekannte vom 19. November 2001. Dieser Rat schaffte es, mit über 160 Anwesenden, sich selbst die Entschädigungen – gegen den Willen der SVP – um satte 40 Prozent zu erhöhen. Kurze Zeit später war trotz erhöhten Entschädigungen das Interesse der Ratsmitglieder am politischen Ratsgeschehen erloschen. Die regierungsrätliche Vorlage, dieses Kreditbegehren, scheiterte an der Unfähigkeit und am Desinteresse der befürwortenden Mehrheit. Und es scheiterte an der berechtigten und vom Volk beschlossenen Ausgabenbremse.

Balz Hösly, nach Ihrer heutigen Fraktionserklärung sollte die FDP auf diese Neuausgabe verzichten. Konsequenter wäre die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative, das heisst keine vorläufige Unterstützung. Ich glaube, Sie müssen sich gut überlegen, wie Sie mit dem Rat hier und dem Ratsgeschehen umgehen. Sie haben sich selbst die Entschädigungen erhöht und jetzt wollen Sie sich Fehler, die die Anwesenheit Ihre Abwesenheit korrigieren sollten, wieder gut machen. So geht das nicht!

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre wanderten jährlich rund 1400 Fremdsprachige im Alter

von 15 bis 20 Jahren in den Kanton Zürich ein. Um diesen jungen Leuten bessere Startchancen in unserem Land zu ermöglichen, werden in den Städten Winterthur und Zürich seit über 20 Jahren mit Erfolg Integrationskurse für jugendliche Einwanderer angeboten. Ohne die Beiträge des Kantons können diese Kurse nicht mehr weiter geführt werden.

Wir wissen es alle – für eine erfolgreiche Integration sind Grundkenntnisse in der deutschen Sprache unumgänglich. Das Angebot, jungen Eingewanderten diese Kenntnisse in speziellen Kursen zu vermitteln, muss beibehalten werden. In den vergangenen Jahren hat ein grosser Teil der jungen Eingewanderten diese Chance genutzt, sich in den angebotenen Kursen für eine Erwerbstätigkeit oder eine weiterführende Grundausbildung vorzubereiten. Ein Teil der jungen Leute schaffte es trotz der sprachlichen Hindernisse, eine Berufslehre zu absolvieren, was nicht zuletzt auf die solide Aufbauarbeit in den Integrationskursen zurückzuführen ist. Die Integrationskurse haben sich bewährt und es besteht kein Grund, die Übung abzubrechen.

Wir bitten Sie deshalb, den Objektkredit zu bewilligen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Wenn man diese Frage auf eine rein formalistische reduziert, dann hat Jürg Trachsel natürlich Recht. Das sieht nicht schön aus. Und wie Sie wissen, habe ich ja seit kurzem sehr viel Übung im «Nicht-schön-Aussehen». Ich denke aber, es geht hier um ein reales Problem. Es ist eine sinnvolle Massnahme, die diesen jungen Menschen nützt, und es ist gleichzeitig eine Entlastung der Finanzen des Kantons Zürich, weil diese Massnahme sehr erfolgreich ist.

Deshalb möchte ich Sie noch einmal bitten, dieser Initiative zuzustimmen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Geschätzte Herren Jürg Trachsel und Lorenz Habicher, Ihre Rüge ist nicht ganz angebracht. Ich kann an die letztjährige Budgetdebatte erinnern. Da sassen Sie und Ihre Leute, vielleicht waren es auch noch FDP-Leute, beim Bier. Da wurde die Krankenkassen-Prämienverbilligung erhöht. Und was passierte an der folgenden Sitzung? Es wurde ein Rückkommensantrag gestellt und der Entscheid wurde korrigiert. Und was Sie tun, dürfen Sie wohl auch uns zugestehen, denn eine klare Mehrheit in diesem Rat unter-

stützt diese Integrationsprojekte. Und das nächste Mal wird die nötige Mehrheit sicher zusammen kommen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 95 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative der gleichen Kommission, die sie vorher vorberaten hat, der KBIK, zuzuweisen. Sie sind damit einverstanden.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Geschäftsreglement des Kantonsrates (Änderung)

Antrag der Reformkommission vom 3. September 2001

KR-Nr. 303/2001

Balz Hösly (FDP, Zürich), Präsident der Reformkommission: Am 31. Mai 1999 ist das total revidierte Geschäftsreglement des Kantonsrates in Kraft getreten. Bei den Arbeiten zur Totalrevision wurde in Aussicht genommen, mit dem neuen Geschäftsreglement praktische Erfahrungen zu sammeln und gestützt darauf allfällige Feinkorrekturen vorzunehmen.

Es freut mich feststellen zu können, dass sich das neue Geschäftsreglement grundsätzlich bewährt hat. Seine wichtigsten Neuerungen haben sich schnell eingespielt. Sie haben mitgeholfen, die hohe Geschäftslast des Kantonsrates abzutragen und die Effizienz der Rats- und Kommissionsarbeit zu steigern. Bereits im Februar 2000 haben die Mitglieder der Reformkommission eine erste Bestandesaufnahme möglicher Änderungen in ihren Fraktionen zur Kenntnis gegeben und sich nach weiteren Änderungsbegehren erkundigt.

Weiter hat die Reformkommission das geltende Geschäftsreglement einer besonderen Prüfung unter dem Gesichtspunkt der Miliztauglichkeit unterzogen. Nach drei Sitzungen hat sie am 30. Mai 2001 das

Ergebnis der ersten Lesung dem Regierungsrat, der Geschäftsleitung des Kantonsrates und den Fraktionen zur Meinungsäusserung zugestellt. Die vorliegenden Änderungsanträge stützen sich somit auf einen eingehenden und breiten Erfahrungsaustausch.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zur Miliztauglichkeit. Miliztauglichkeit allein kann nicht in Reglementen liegen und in Prozessen und in Rechten und Pflichten von verschiedenen Institutionen dieses Rates. Miliztauglichkeit hat auch mit der Komplexität der Materie der Politik zu tun, die zunehmend komplizierter wird und auch zunehmend mehr Zeit von den Mitgliedern dieses Rates erfordert, um sich damit zu befassen. Reform allein kann Miliztauglichkeit nicht gewährleisten, sondern gute Arbeit und Vorbereitung seitens der Verwaltung, die uns Milizionäre und Milizionärinnen dabei unterstützt.

Emy Lalli (SP, Zürich): Für einmal kann ich mich den Ausführungen von Balz Hösly voll und ganz anschliessen. Die Änderungsanträge der SP wurden in dieser Vorlage berücksichtigt.

Auf eine Änderung möchte ich doch noch kurz hinweisen, weil sie mir sehr wichtig erscheint. Es betrifft dies Paragraf 4 Absatz 2. Nach jetziger Regelung ist es möglich, dass jemand lediglich eine halbe Stunde im Rat anwesend sein muss, er oder sie bezieht damit ein Sitzungsgeld von 250 Franken. Diese Ungerechtigkeit gegenüber den Ratsmitgliedern, welche während der ganzen Sitzungsdauer anwesend sind, wird nun damit behoben. Neu gilt nun, dass Ratsmitglieder nur noch eine Stunde statt wie bisher zwei Stunden die Sitzung vorzeitig verlassen können. Dies scheint mir eine wesentliche Änderung, die für mich und sicher auch für viele Ratsmitglieder wichtig ist.

Deshalb bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 4, 5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 21

Balz Hösly (FDP, Zürich): Hier möchte ich einfach präzisieren, dass beim Paragrafen 21 nicht etwa eine völlig neue Beratungsart eingeführt wird, sondern dass es aus Effizienzgründen eben möglich sein kann, verschiedene parlamentarische Geschäfte zum gleichen Thema – Beispiel Flughafen – so zu behandeln, dass man zu Beginn eine gemeinsame Grundsatzdebatte führt und nachher über die einzelnen Geschäfte nur noch abstimmt. Wir konnten das von der Eintretensdebatte nicht übernehmen, weil dort von der Eintretensdebatte gesprochen wird und es zu parlamentarischen Vorstössen keine Eintretensdebatten gibt. Deswegen haben wir hier die Grundsatzdebatte hineingenommen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 22

Balz Hösly (FDP, Zürich): Ich möchte nichts sagen zum jetzigen Inhalt von Paragraf 22, den Sie vor sich haben. Ich habe aber bei der Lektüre gestern noch eine Unterlassung bemerkt, und zwar betrifft dies eben genau diese Grundsatzdebatte.

Ich bin der Meinung, dass litera a lauten sollte: «... die erste Stellungnahme von Berichterstatterinnen und Berichtstattern der Mitberichtskommissionen, von Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern in der Eintretens- beziehungsweise Grundsatzdebatte, ...». Es ist ja eben eine spezielle Art von Eintretensdebatte. Ich bitte Sie, litera a noch mit dieser Änderung zu genehmigen. Ich lese es noch einmal vor:

§ 22, Absatz 3, litera a) Im Übrigen beträgt die Redezeit höchstens zehn Minuten für die erste Stellungnahme von Berichterstatterinnen und Berichtstattern der Mitberichtskommissionen, von Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern in der Eintretens- beziehungsweise der Grundsatzdebatte, von Erstunterzeichnenden von parlamen-

10546

tarischen Vorstössen sowie für die Begründung von Minderheitsanträgen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 25, 27, 45, 60, 61

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 62

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich habe nur eine Frage an den Präsidenten der Reformkommission Balz Hösly. Es wurde ja verschiedentlich gefordert und in einer Klausurtagung der Geschäftsleitung auch diskutiert und mehrheitlich angenommen, dass die Zuteilung der Geschäfte, der Vorlagen durch die Geschäftsleitung definitiv erfolgen könnte oder sollte. Nun steht aber hier eigentlich keine Begründung warum diese Änderung nun nicht vorgenommen wurde. Ich will keinen Antrag stellen, sondern nur eine Begründung hören.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Die Begründung liegt darin, dass die Fraktionen in der ersten Lesung das Recht der Geschäftsleitung, die Vorlagen und Geschäfte direkt als Geschäftsleitung zuteilen zu können, abgelehnt haben. Das hat die Reformkommission dazu bewogen, die Regelung so zu lassen, wie sie heute ist, nämlich dass die Präsidentin oder der Präsident des Rates die Zuteilung dem Rat als Vorschlag mitteilt und der Rat dann die Möglichkeit hat, allfällige Zuteilungen noch zu ändern.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 68

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 139 : 0 Stimmen, der Änderung des Geschäftsreglementes des Kantonsrates gemäss Antrag der Reformkommission zuzustimmen.

Beschluss des Kantonsrates über die Änderung des Geschäftsreglementes des Kantonsrates

(vom 17. Dezember 2001)

Der Kantonsrat,

nach Einsicht in den Bericht und Antrag der Reformkommission vom 3. September 2001

beschliesst:

- I. Das Geschäftsreglement des Kantonsrates wird gemäss nachstehender Vorlage geändert.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Geschäftsreglement des Kantonsrates (Änderung)

(vom 17. Dezember 2001)

Präsenz und Sitzungsgeld

§ 4. Die Mitglieder tragen sich zu Beginn einer Sitzung in die Präsenzliste ein. Sie entschuldigen sich bei vorzeitigem Verlassen einer Sitzung.

Kein Anspruch auf das Sitzungsgeld besteht bei Verspätung bzw. vorzeitigem Verlassen der Sitzung um mehr als eine Stunde.

Medien

§ 5. Medienscaffende, die sich verpflichten, über die Verhandlungen des Rates wahrheitsgemäss zu berichten, werden durch die Geschäftsleitung akkreditiert. Sie erhalten im Saal oder auf der Tribüne geeignete Plätze.

Abs. 2 und 3 unverändert.

§ 21. Abs. 1–5 unverändert.

Die Geschäftsleitung kann mehreren parlamentarischen Ge-

Beratungsarten

a) Grundsätze

schäften eine gemeinsame Grundsatzdebatte voranstellen, für die eine eigene Beratungsart gewählt werden kann.

§ 22. Abs. 1 und 2 unverändert.

b) Freie Debatte

Im Übrigen beträgt die Redezeit höchstens:

a) 10 Minuten für die erste Stellungnahme von Berichterstatterinnen und Berichterstatter der Mitberichtskommissionen, von Fraktions-sprecherinnen und Fraktionssprechern in der Eintretens- beziehungsweise er Grundsatzdebatte, von Erstunterzeichneten von parlamenta-rischen Vorstößen sowie für die Begründung von Minderheitsanträ- gen;

b) 5 Minuten für alle anderen Rednerinnen und Redner, für Berichter-statterinnen und Berichterstatter sowie für Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher in der Detailberatung.

Abs. 4 unverändert.

Zur Dringlicherklärung beträgt die Redezeit generell 2 Minuten.

Abs. 5 und 6 werden Abs. 6 und 7.

§ 25. Im Schriftlichen Verfahren besteht für Ratsmitglieder kein Recht auf Wortmeldung. Anträge können nur schriftlich begründet werden. Sie werden den Ratsmitgliedern nach Möglichkeit zugestellt.

e) Schriftliches Verfahren

§ 27. Abs. 1 unverändert.

Persönliche Erklärungen dürfen höchstens 2 Minuten dauern. Sie die-nen insbesondere der Abwehr von persönlichen Angriffen und der Klärung von Missverständnissen.

Fraktionserklä-rungen und per-sönliche Erklä-rungen

Abs. 3 unverändert.

§ 45

Rückzug

Abs. 1 unverändert.

Wird dem erstunterzeichneten Ratsmitglied das Wort erteilt und zieht dieses seinen Vorstoss zurück, so erhalten die anderen Ratsmitglieder im Rahmen der gewählten Beratungsart die Gelegenheit zur Wort-meldung.

10550

- c) Weitere ständige Kommissionen (Sachkommissionen) § 60. Die weiteren ständigen Kommissionen zählen je 15 Mitglieder. Sie tragen folgende Bezeichnungen:
lit. a unverändert
b) Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt,
lit. c–g unverändert.
Abs. 2 unverändert.
- d) Aufgaben der ständigen Kommissionen § 61. Die ständigen Kommissionen haben folgende Aufgaben:
lit. a unverändert.
b) Beratung der Voranschläge und der Rechnungen ihres Sachbereichs,
lit. c unverändert.
- e) Zuweisung der Geschäfte § 62. Abs. 1 unverändert.
Die Geschäftsleitung kann in besonderen Fällen oder auf Antrag einer ständigen Kommission eine zweite ständige Kommission einladen, einen Mitbericht über den in ihrer Zuständigkeit liegenden sachlichen Teil eines Geschäftes zu verfassen.
- Stellvertretung § 68. Abs. 1 unverändert.
Für einzelne Sitzungen können die Fraktionen für Kommissionsmitglieder, welche verhindert sind, eine Stellvertretung bestimmen. Das zuständige Kommissionspräsidium ist über die Stellvertretung frühzeitig zu benachrichtigen.
Abs. 3 unverändert.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Bewilligung eines Kredits für das Projekt «Qualität in multikulturellen Schulen» (QUIMS) (Reduzierte Debatte, Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 18. Juli 2001 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 18. September 2001 **3877**

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Analog zu der jetzt mit der Parlamentarischen Initiative wieder eingebrachten Vorlage 3855 über die Integrationskurse geht es auch hier um verbesserte Integration, Qualitätsniveauerhaltung und Chancengleichheit für Schulen, Schülerinnen und Schüler in Schulen mit hohem Migrantenanteil.

Es ist unbestritten, dass die Schulen mit hohem Migrantenanteil grössere Probleme haben, die Zielsetzungen der Volksschule zu erfüllen. 1996 beschloss daher der Erziehungsrat, diesem Problem mit dem neuen Entwicklungsprojekt «Qualität in multikulturellen Schulen», kurz Quims genannt, Hilfestellung zu leisten und Lösungen zu finden. Zwei Schulen begannen mit diesem Projekt. Kernpunkte sind, trotz tieferen und sehr unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen einen leistungsorientierten Unterricht anzubieten, um schwächere Kinder zu fördern, Sprachförderung im Gesamten, aber besonders in Deutsch, Grundfertigkeiten wie Lesen und Schreiben stärker zu gewichten, Forderung und Förderung des Einbezugs der Eltern, Nutzung von übrigen Lernangeboten in Familien und im schulergänzenden Bereich und schliesslich noch Einbezug des gesamten Umfeldes in Schule, Gemeinden und allen Beteiligten.

1999 beschloss dann der Erziehungsrat eine Ausweitung des Projektes auf 14 Schulen, welche über 50 Prozent Ausländeranteil aufwiesen. Bei Erfolg soll dieses Projekt im neuen Volksschulgesetz unter zusätzlichen Lernangeboten definitiv überführt werden.

Über den Evaluationsbericht des Instituts Interface Luzern bestehen divergierende Auffassungen. Sind die einen der Ansicht, dass dies ein hervorragend geeignetes Instrument zur Integration sei, neigen die anderen zum Urteil, dass infolge der sehr einseitigen Modulwahl und der kurzen Zeitspanne keine wissenschaftlichen Erkenntnisse gewonnen werden können, welche den Erfolg des Projektes belegen.

In der nun folgenden dritten Phase sollen die Entwicklungen in den Pionierschulen weitergeführt und intensiviert aus den Evaluationserkenntnissen Verbesserungen geschöpft, konsolidiert und schrittweise weitere Schulen ins Projekt einbezogen werden. Es wird mit drei bis fünf neuen Schulen pro Jahr gerechnet. Die übrigen Schulen mit über 50-prozentigem Anteil sollen aus den Erfahrungen der Projektschulen

so praxistaugliche Anregung erhalten, dass sie ihrerseits lokale Schulprogramme in diesem Bereich entwickeln können.

Mit dem Zusatzkredit von 1,72 Millionen Franken sollen nicht nur die jetzigen und neuen Projektschulen finanziert, sondern auch der Prozentsatz der Kosten für die Unterrichtsentlastungen für die in der Projektarbeit eingesetzten Lehrkräfte gesenkt werden. Auch bei dieser Vorlage handelt es sich um eine Übergangslösung, weil im neuen Volksschulgesetz vorgesehen ist, dass die Kostenvergütungen für die Gemeinden in der neuen Finanzstruktur zusätzlich zur sozialindexierten Schülerpauschale ausgerichtet werden sollen, um den damit verbundenen höheren Bedarf an sonderpädagogischen Massnahmen abzudecken.

Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 10 : 5 Stimmen, den Zusatzkredit zu genehmigen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Es ist eine Tatsache: Die Bevölkerung ist zunehmend multikulturell zusammengesetzt. Dies zeigt sich vor allem in den Schulhäusern. Schulen mit einer sozial und kulturell stark durchmischten Schülerschaft müssen, trotz besonderen Herausforderungen, den Lernerfolg aller – ich betone – aller Kinder in der Schule und den Zugang der Jugendlichen zur Berufsbildung gewährleisten können. Und um die Probleme der Schulleistungen im Allgemeinen, beziehungsweise der Leistungen insbesondere in Deutsch zu vermindern, muss die Schule Massnahmen treffen. Vor allem muss das Leistungsniveau so gut als möglich erhalten bleiben. Es geht hier um Massnahmen, von denen alle Schulkinder an diesen Schulen, das sind Leistungsschwächere oder Leistungsstärkere, Deutschsprachige oder Fremdsprachige, profitieren können. Der Kanton ist bereit, die betroffenen Schulgemeinden in der Lösung dieser Probleme zu unterstützen. Eine gute Ausgangslage!

Integration nimmt für die Sozialdemokratische Partei einen hohen Stellenwert ein und es gilt mit allen möglichen Massnahmen diese zu erreichen. Die SP-Fraktion stimmt dem Zusatzkredit von 1,72 Millionen Franken klar zu. Wenn wir den Kredit nicht sprechen, wird die Weiterentwicklung in den bisherigen 14 Pionierschulen abgebrochen. Weitere interessierte Schulen, die QUIMS einführen möchten, hätten keine Möglichkeit dies zu tun. Die 14 Schulen, die jetzt im Projekt QUIMS sind, haben das Glück. Die anderen hätten das Nachsehen. Es

würde eine massive Einschränkung geben und auch die Rechtsgleichheit wäre gefährdet.

Mit dem QUIMS wird einerseits die Qualität in den Schulen mit hohem Anteil an Kindern aus anderssprachigen und schulfernen Familien gefördert. Wie geht das? Die beteiligten Schulen entwickeln innerhalb der kantonalen Vorgaben, massgeschneidert nach ihren Bedürfnissen, eine optimale Unterrichtsorganisation zum Nutzen aller Kinder. Und zusätzlich erhalten die Schulen von Seiten des Kantons Unterstützung durch Fachleute. Erfahrungen haben gezeigt, dass die Akzeptanz im Schulfeld gut ist und sich die Lehrerschaft massiv unterstützt fühlt.

Das Projekt QUIMS ist andererseits eine Massnahme, die die Integration von fremdsprachigen Kindern in unseren Schulen fördert. Ich bin der Meinung, eine Gleichbehandlung bei gleichen Voraussetzungen ist eine wichtige Grundlage, um die jungen Menschen auf das Leben in unserer Gesellschaft, aber auch auf eine gezielte Perspektive vorzubereiten zu können.

Es ist klar – der hohe Anteil an fremdsprachigen Kindern in den Schulen beschäftigt uns Schweizer Eltern wie auch ausländische Eltern sehr. Die Sorge aller Eltern um das Leistungsniveau ihrer Kinder muss ernst genommen werden. Daher ist auch das Zusammenspiel zwischen Schule und Elternhaus ganz wichtig. Und mit QUIMS wird die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus sicherlich verbessert.

Zum Schluss: Die wichtigsten Reformen im Schulwesen sind unserer Meinung nach diejenigen, die sich direkt auf die Unterrichtspraxis auswirken. Mit dem Projekt QUIMS leisten Schule und Behörden gemeinsam einen markanten Beitrag für eine gute und attraktive Schule für alle.

Stimmen Sie dem Zusatzkredit zu, damit das Projekt bis 2003 fortgeführt werden kann!

Rosmarie Frehsner-Aebersold (SVP, Dietikon): Bei diesem Antrag handelt es sich um einen Kredit von 1,72 Millionen Franken für die Verlängerung, Ausweitung und unseres Erachtens Etablierung eines umstrittenen Versuches an der Volksschule. Unter dem international allseits verständlichen QUIMS soll Schülern aus fremden Kulturen

eine qualitativ gute Schule angeboten werden. Dieser Anspruch ist in der Tat ehrenwert.

Genau genommen sollen und wollen aber Kinder – alle Kinder – eine gute Schule besuchen. In QUIMS-Klassen gibt es nicht nur Schüler aus vielen verschiedenen Kulturen, diese sprechen auch viele verschiedene Sprachen. Um mit vielen Kulturen sinnvoll umgehen zu können, braucht es unabdingbar mindestens eine gemeinsame Sprache. Die deutsche Sprache zu erlernen, muss folglich das primäre Ziel dieses Projektes sein.

Ob dies mit QUIMS besser und schneller erreicht wird, ist sehr fraglich. Bereits bei der Vorstellung dieses Projektes für Eltern künftiger QUIMS-Schüler wird mit bis zu acht, ja sogar neun Mediatoren – früher wurden sie Kulturvermittler genannt – gearbeitet. Deren Qualifikation, die Fremdsprachigkeit, ist verbunden mit mehr oder weniger guten Deutschkenntnissen. Von der ersten Stunde an wird damit der Anspruch auf Beherrschen der deutschen Sprache aufgeweicht. Wozu Deutsch lernen, wenn bei Problemen der Mediator auf der Matte steht, der sozusagen dann interkulturell alles regelt? Notabene für einen von der Bildungsdirektion festgesetzten Stundenansatz von – man höre und staune – 70 Franken, und dies zu Lasten der Schule. Es fehlen auch Tests, um die erwarteten sprachlichen Fortschritte der QUIMS-Schüler festzustellen, sofern sie denn überhaupt bestehen. Ein weiterer Schwachpunkt dieses Projektes ist die geforderte Mitarbeit der Eltern, die – so zeigt die Erfahrung – nicht im angestrebten Sinne zu bewerkstelligen ist.

Reihum werden in diesem Rat Horte, Mittagstische, Tagesschulen et cetera gefordert. Das weist doch darauf hin, dass die Eltern die neben schulische Beaufsichtigung oder Betreuung ihrer Kinder nicht wahrnehmen können oder wollen, aus welchen Gründen auch immer. Auf der anderen Seite verlangt QUIMS die Mitarbeit der Eltern in der Schule. Dieser offensichtlichen Diskrepanz müsste die Bildungsdirektion ihre Aufmerksamkeit schenken, das heisst, man müsste unter anderem auch Ansprüche an die Eltern klar definieren.

Als dritter Punkt möchte ich auf die Situation der Lehrpersonen in diesem Projekt aufmerksam machen. Bereits für den Projektaufbau wird sehr viel Zeit, viel Geld und auch sehr viel Energie verschwendet. Ist eine der künftigen Lehrpersonen in diesem Projekt mit dem Vorgehen des Projektteams nicht einverstanden, so hat diese Person schlechte Chancen mitzutun. Das Phänomen Mobbing in diesem Zu-

sammenhang ist bereits erkannt. Auch kennt man bereits Kündigungen von bewährten Lehrkräften. Durch kontinuierliche zeitliche, aber vor allem auch organisatorische Überforderungen der Lehrpersonen verkommt bei vielen leider die Motivation. Berichte, die eigentlich Teil dieses Vertrages mit der Bildungsdirektion sind, werden gar nicht mehr erstellt, weil dazu schlicht die Zeit fehlt. Es ist bereits von Oskar Bachmann erwähnt worden – eine Zwischen-, respektive Teil-evaluation dieses Projektes QUIMS ist erarbeitet worden und es spricht auch eine klare Sprache. Ich zitiere: Die Vielfalt der Aktivitäten hätten oft nur Event-Charakter, was keine Ergebnisse von nachhaltiger Wirkung hat.

Sie haben es sicher erraten, aus allen diesen Gründen wird die SVP diesen Antrag nicht unterstützen. Ich bitte die Bildungsdirektion, dieses Projekt abzuschliessen, allenfalls auszuwerten.

Ich bitte den Bildungsdirektor Ernst Buschor, diesen Entscheid der SVP auch als konkreten Sparvorschlag im Zusammenhang mit den akuten Budgetproblemen zu verstehen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Ich kann es gleich vorwegnehmen – die CVP-Fraktion wird den Zusatzkredit von 1,72 Millionen Franken für die Fortführung des Projektes QUIMS bewilligen.

Bei dieser Vorlage handelt es sich um die Weiterführung eines Projektes, das bereits seit 1999 läuft, mit dem insgesamt gute Erfahrungen gemacht wurden und das schlussendlich Aufnahme im Volksschulgesetz finden soll. Das Interesse, am Projekt teilzunehmen, ist gross. Tatsache ist, dass Schulen mit überdurchschnittlich hohem Anteil an Migrantenkinder, deren Bildungsniveau oft einiges tiefer ist als dasjenige der Schweizer, gegenüber anderen Schulen Leistungsrückstände aufweisen. Schweizer Eltern sorgen sich zu Recht um die Bildungschancen ihrer eigenen Kinder, schicken sie, wenn sie sich das leisten können, in Privatschulen.

QUIMS sorgt dafür, dass die Chancen von Kindern in solchen Schulen nicht schlechter sind als anderswo, dass beispielsweise Lehrkräfte im Unterricht entlastet werden. QUIMS kostet. Trotz der eingeläuteten Sparmassnahmen sollten wir das Projekt weiter führen. Indem nämlich möglichst viele Migrantenkinder am Ende der Schulzeit eine gute Voraussetzung für eine berufliche Ausbildung erreichen, verhindern wir Folgekosten wegen Jugendarbeitslosigkeit.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Rund 60 Schulen im Kanton haben einen Ausländeranteil von mehr als 50 Prozent. Mit dem QUIMS-Projekt wird versucht, den Lehrkräften dieser Schulen wirkungsvoll Unterstützung zu geben. Hauptziel von QUIMS soll es sein, auch in Schulen mit mehr als 50 Prozent Fremdsprachigen die Lernziele ohne Benachteiligung schweizerischer Jugendlicher zu erreichen. Laut Umfragen der Bildungsdirektion hat QUIMS in den Versuchsklassen offenbar die ins Projekt gesetzten Erwartungen einigermaßen erfüllt, obwohl die Belastung der Lehrkräfte durch Planung und Evaluation recht hoch war.

Die Phase der Entwicklungsarbeiten ist jetzt aber abgeschlossen, sodass neu hinzukommende Schulen von den geleisteten Vorarbeiten profitieren können. Sicher ist der Zeitpunkt noch zu früh, um den Erfolg von QUIMS bereits eingehend beurteilen zu können. Bilanzen dürfen nicht vorschnell gezogen werden. Es wäre ja nicht das erste Mal, dass ein Projekt im Volksschulbereich sich längerfristig als nicht ganz so grossartig erweisen würde. Was die Effizienz bezüglich des Unterrichtes an QUIMS-Schulen betrifft, sind unsere Zweifel auch noch nicht ganz ausgeräumt. Aber es besteht nun einmal dringender Handlungsbedarf. Der Druck, in den multikulturellen Klassen Entlastung zu schaffen, ist enorm. Wir können es uns nicht leisten, einstiegswillige Schulen vom QUIMS-Projekt auszuschliessen. Es darf im Kanton keine Schulklassen geben, bei denen von vornherein angenommen werden muss, dass die Kinder die Lehrziele auf Grund der multikulturellen Situation nicht erreichen werden.

Pragmatisches Denken verlangt, QUIMS trotz gewisser Bedenken zu unterstützen. Die EVP wird deshalb dem Kredit zustimmen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Diese Frage hat ja sehr viel zu tun mit den aktuellen Resultaten, die wir mit Schmerzen über die Pisa-Umfrage vernommen haben. Es ist ganz klar, dass in diesem Bereich sehr viel geschehen muss. Und wir sind längst über die Schwelle hinaus, wo man sagen kann, mit etwas mehr Geld kann man dies kurieren.

Das QUIMS ist ein Versuch, Lehrkräften zu helfen. Man hilft den Lehrkräften, die in einer schwierigen Situation stehen. Und man hilft so, indem man versucht, auf der Basis von Modulen, wie Oskar

Bachmann es gesagt hat, für ein Schulhaus individuell gültige Wege zu entwickeln. Natürlich geht es darum die Sprache zu verbessern, das ist richtig, Rosmarie Frehsner, aber auch darum, die Eltern einzubinden und zu schauen, ob man die Gesamtsituation verbessern kann. Das gelingt gerade, weil diese Projekte sehr individuell gehandhabt werden, nicht in jedem Fall. Ich glaube, es ist richtig, dies anzumerken. Ich denke aber auch, dass es in der Mehrheit klar auch von den Betroffenen geschätzt wird.

Und noch einmal – wir unterstützen hier die Lehrkräfte gezielt. Es ist nicht irgendeine pauschale Giesskanne, wir unterstützen gezielt in schwierigen Verhältnissen. Aber viele Ziele, die Rosmarie Frehsner genannt hat, teilen wir auch. Wir werden heute über mehrere dieser Ziele im Rat auch noch sprechen.

Wir bitten Sie, im Sinne eines Teilversuches – es ist ein Teilversuch, einen grossen Problemkreis zu lösen – dieses Projekt weiter zu ziehen. Ich bin überzeugt, wir werden in diesem Bereich, ob uns das passt oder nicht, noch sehr viel tun müssen. Das ist ja auch der Grund, weshalb sich die Freisinnigen sehr intensiv damit auseinandersetzen, wo wieviel Geld investiert werden muss, damit wir die Ziele unserer Volksschule wieder erreichen können.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich mache es kurz, bevor die Hungerkeule die Ausgabenbremse wieder wirksam macht.

Materiell kann ich mich Jean-Jacques Bertschi und Susanna Rusca anschliessen. Nur einen Aspekt möchte ich hervorheben. Nur wenn diese problematischen Schulen mit einem hohen Anteil leistungsschwacher Schüler in besonderem Masse unterstützt werden, können wir eine Abwanderung stärkerer Schülerinnen und Schüler verhindern und eine bessere Durchmischung fördern, was für die Volksschule von zentraler Bedeutung ist. Gerade weil diese Massnahmen so wichtig sind, sollen sie auch im neuen Volksschulgesetz verankert werden. Und diese Bestimmung will ja gar niemand streichen.

Noch ein Satz zu Rosmarie Frehsner: Einbezug der Eltern heisst natürlich nicht, die Eltern müssten jetzt in die Schule und Schule geben. Aber die Eltern müssen die Schule kennen. Sie müssen wissen, was dort passiert und das geht auch am Abend. Also, Hort und Einbezug der Eltern sind zwei Sachen; die kann man nicht einfach so vereinen.

Die Ausweitung der Versuche wird jetzt in Frage gestellt. Wir weiten dieses Projekt ja nicht aus Freude aus, sondern weil dringender, absolut dringender Handlungsbedarf bei den betroffenen Gemeinden und Schulen besteht. Diese Schulen haben jetzt und heute ein Problem und dieses müssen wir lösen. Sie können nicht nur die gegenwärtig 14 Schulen unterstützen und bei den anderen Schulen, die mit den gleichen Problemen kämpfen, die Augen schliessen und mit den Schultern zucken.

Die Grünen unterstützen diesen Antrag.

Regierungsrat Ernst Buschor: Ich weise darauf hin, dass QUIMS eine Folgewirkung der ersten Leistungsevaluation der Oberstufe war, bei der wir festgestellt haben, dass ein hoher Anteil über ungenügende Sprach- und Lesefähigkeit verfügt, und dass bei etwa 50 Prozent Fremdsprachigen nachteilige Auswirkungen für die Deutschsprachigen entstehen.

Diese Ergebnisse sind wieder durch Pisa bestätigt worden. Wir sind – und das ist immerhin nicht unbedenklich – jenes Land unter den am Pisa-Test beteiligten Ländern, das die grösste Abweichung zwischen dem Viertel der besten und dem Viertel der schlechtesten Schüler hat. Hier ist eine der Möglichkeiten, dies abzubauen. Deshalb haben wir QUIMS entwickelt.

Wir führen eine Begleitevaluation durch, Rosmarie Frehsner hat sie angesprochen. Diese Begleitevaluation soll uns helfen, das Projekt zu verbessern. Wir sind auch dabei, dies im Sinne dieser Begleitevaluation zu tun. Es ist wirklich so, dass der Wunsch nach mehr Betreuung natürlich in den Gemeinden manifest ist. Wir können auch die Klassengrössen nicht immer so klein machen, wie dies die Lehrpersonen wünschen. Aber wir tun wirklich das Möglichste und versuchen – das ist sehr zentral – die Eltern einzubinden. Das Volksschulgesetz wird Gelegenheit bieten, diese Einbindung und diese Pflichten der Eltern auch gesetzlich besser und klarer zu regeln. Vorläufig beruht es auf Freiwilligkeit und auf Überzeugungsarbeit, die sehr wichtig sind, um den Kultursprung zu erreichen.

In diesem Sinne werden wir also die Begleitevaluation weiter führen und das Projekt auch verbessern und ich ersuche Sie, dem Kredit zuzustimmen. Wir haben hier, das zeigt auch Pisa, einen dringlichen Handlungsbedarf. Das Projekt geht in die richtige Richtung und es

wäre daher meines Erachtens ein Sparvorschlag am falschen Ort. Ich ersuche Sie um Zustimmung zu diesem Kredit.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 58 Stimmen, der Vorlage 3877 gemäss Antrag der KBIK zuzustimmen.

Beschluss des Kantonsrats über die Bewilligung eines Kredits für das Projekt «Qualität in multikulturellen Schulen» (QUIMS)

(vom 17. Dezember 2001)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 18. Juli 2001,

beschliesst:

- I. Für die Fortführung des Projekts «Qualität in multikulturellen Schulen» zur Erhaltung des Leistungsniveaus und der Bildungschancen in Schulen mit hohen Migrantenanteilen bis 2003 wird zum durch den Regierungsrat bewilligten Kredit von Fr. 2'540'000 ein Zusatzkredit von Fr. 1'720'000 bewilligt.

Der gesamte zur Verfügung stehende Kredit beträgt somit Fr. 4'260'000.

- II. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Einladung zu einer Präsentation der Ideensammlung zu einer Neuausrichtung des Zürcher Kasernenareals

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Ratsmitglieder heute Nachmittag zu einer Präsentation der Ideensammlung zur Neuausrichtung des Zürcher Kasernenareals eingeladen sind. Das Architekturforum Zürich erwartet Sie um 15.15 Uhr am Neumarkt 15. Im Anschluss an die Führung wird ein Aperero angeboten. Ich freue mich auf eine rege Beteiligung und wünsche einen inspirierenden Nachmittag.

Glückwünsche des Ratspräsidenten zum Jahreswechsel

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir sind nun am Schluss der letzten Sitzung in diesem Jahr. Ich möchte mich bei Ihnen für die geleistete Arbeit und auch für die korrekte und faire Zusammenarbeit im Rat ganz herzlich bedanken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen schöne Weihnachten und anschliessend einen erfolgreichen Start ins neue Jahr. Selbstverständlich gelten der Dank und diese Wünsche auch den Damen und Herren des Regierungsrates, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdienste sowie der Presse.

Ich wünsche Ihnen noch einmal schöne Festtage.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Zwischenbilanz der gesundheitspolitischen Umstrukturierung mittels Spital-, Psychiatrie- und Pflegeheimliste im Kanton Zürich**
Postulat *Christoph Schürch (SP, Winterthur)*, *Hans Fahrni (EVP, Winterthur)* und *Erika Ziltener (SP, Zürich)*
- **Verzicht auf mündliche Einvernahme von jugendlichen Ersttätern und -täterinnen**
Postulat der *Justizkommission (JUKO)*, *Präsident Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)*
- **Subventionsrückzahlungen im Gesundheitswesen**
Interpellation *Ernst Stocker (SVP, Wädenswil)* und *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*
- **Heraufsetzung resp. Aufhebung der Altersgrenze für Förderungsbeiträge an bildende Künstlerinnen und Künstler im Kanton Zürich**
Anfrage *Anna Maria Riedi (SP, Zürich)* und *Bettina Volland (SP, Zürich)*
- **Wahl des Rektors der Schule für Druck-, Gestalter- und Malerberufe**
Anfrage *Alfred Heer (SVP, Zürich)*
- **Steuerliche Ersatzbeschaffung bei selbstgenutzten Wohnliegenschaften (Aufschub GGSt und Befreiung HAeSt gemäss § 216 Abs. 3 lit. i und § 229 Abs. 2 lit. c StG)**
Anfrage *Severin Huber (FDP, Dielsdorf)*
- **Pflegerische Massnahmen von Naherholungsplätzen wie Thurauen, Linsental etc.**
Anfrage *Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur)* und *Christoph Schürch (SP, Winterthur)*
- **Steuergesetz § 21, Abschnitt C: Eigenmietwert**
Anfrage *Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur)*
- **Altersforschung und -lehre an der Universität Zürich, Schaffung eines «Pfizer-Lehrstuhls» für Geriatrie**
Anfrage *Ruth Gurny Cassee (SP, Maur)*, *Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)* und *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)*

Rückzüge

10562

- **Vorgehen der Fremdenpolizei Zürich gegenüber illegalisierten, gewaltbetroffenen Migrantinnen, welche Opfer von Frauenhandel sind**

Interpellation *Jeanine Kosch-Vernier* (Grüne, Rüschlikon)
KR-Nr. 369/2001

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 17. Dezember 2001

Die Protokollführerin:
Heidi Khereddine-Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 14. Januar 2002.